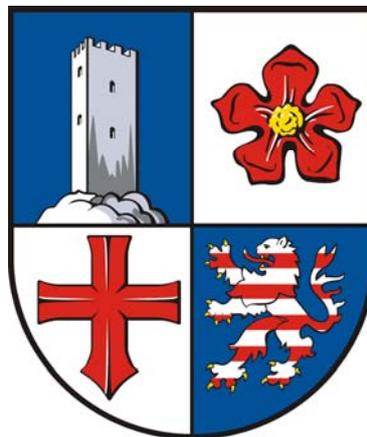


# **Kreis Bergstraße**

## **Haushaltsplan 2017**

**- Entwurf -**



**-Auszug JHA -**

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2017 (Entwurf)

- Auszug für den JHA -

## - Inhaltsverzeichnis -

Haushaltssatzung.....	Seite	1
Vorbericht.....	Seite	3
Produktplan.....	Seite	51
Deckungsregeln.....	Seite	53
Budgetierungsrichtlinien.....	Seite	55
Ergebnishaushalt.....	Seite	63
Darstellung des Ergebnishaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite	64
Finanzhaushalt.....	Seite	66
Darstellung des Teilfinanzhaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite	68
Teilhaushalte/Produkte (THH 03) .....	Seite	71
Anlage 7 - Übersichten über die Budgets.....	Seite	159



## Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2015 (GVBl. I S. 618) in Verbindung mit dem § 97 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) hat der Kreistag am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	437.411.103 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	428.941.231 EUR
mit einem Saldo von	+ 8.469.872 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	988.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.925.900 EUR
mit einem Saldo von	- 937.400 EUR

mit einem Überschuss von	7.532.472 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 9.295.771 EUR
---	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.618.136 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	16.860.100 EUR
mit einem Saldo von	- 6.241.964 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.241.964 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.451.600 EUR
mit einem Saldo von	- 209.636 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	2.844.171 EUR
--	---------------

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **6.241.964 EUR** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **2.437.570 EUR** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **250.000.000 EUR** festgesetzt.

### § 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 23.07.2015 (GVBl. I Seite 298), geändert durch Gesetz vom 25.11.2015 (GVBl. I –Seite 414) werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage)                      |             |
| a) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 1 FAG)                   | 33,45 v. H. |
| b) von den gemeindefreien Grundstücken (§ 50 Abs. 4 FAG) | 85,00 v. H. |
| 2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)               |             |
| von den Gemeinden (§ 50 Abs. 3 FAG)                      | 19,57 v. H. |

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 1 FAG und der Zuschlag zur Kreisumlage nach § 50 Abs. 3 FAG sind in zwölf Teilbeträgen am 15. eines jeden Monats fällig. Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 4 FAG ist am 15.02.2017 fällig. Für die Zurückweisung von Widersprüchen gegen die Erhebung der Kreis und Schulumlage können Kosten geltend gemacht werden.

### § 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 7

(1) Dem Landrat, dem Ersten Kreisbeigeordneten und dem Finanzdezernenten wird nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **20.000 EUR** nicht übersteigen.

Dem Kreisausschuss wird nach § 52 Abs. HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **100.000 EUR** nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Einnahmen ergibt.

Der Kreistag behält sich in allen weiteren Fällen seine vorherige Zustimmung vor.

Heppenheim den,

Kreis Bergstraße  
- Der Kreisausschuss -

Karsten Krug  
Kreisbeigeordneter

# Vorbericht zum Haushaltsplan des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2017

## Einleitung

Der Haushalt ist als Instrument der kommunalen Finanzhoheit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Grundgesetz Art. 28 Abs.2 und Hessische Verfassung Art. 137). Die Kommunen in Hessen sind in ihrem Gebiet die eigenverantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung und können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit Gesetze nicht ausdrücklich andere Regelungen treffen. In diesem Rahmen sind die Kommunen auch in ihrer Finanzpolitik autonom. Bund und Land können auf die kommunale Haushaltsführung nur durch Gesetz Einfluss nehmen. Dies geschieht mittelbar durch den Bund mit:

- dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder,
- dem Gemeindefinanzreformgesetz,
- den Leistungsgesetzen  
und unmittelbar
- durch Förder- und Auftragsvergabebestimmungen sowie
- dem Steuerrecht.

Das Land nimmt auf den kommunalen Haushalt unmittelbar Einfluss durch:

- die Hessische Verfassung,
- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Hessische Landkreisordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Finanzausgleichsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz,
- das Eigenbetriebsgesetz,
- das Schuttschirmgesetz,
- die Umsetzung von Leistungsgesetzen des Bundes

sowie den Erlass entsprechender Verwaltungsvorschriften. Auf Grundlage dieser Bestimmungen nimmt das Land auch die staatliche Aufsicht zum Schutz der Kommunen und der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wahr.

Das Land hat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Für die freiwilligen Aufgaben hat das Land den Kommunen, in eigener Verantwortung zu verwaltemde, Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Land Kostenfolgen zu regeln, die durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben entstehen. Ein finanzieller Ausgleich ist zu schaffen, wenn die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Kommunen in ihrer Gesamtheit führt.

Der kommunale Haushalt hat neben seiner finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion, die Funktion politische Programme umzusetzen und gleichzeitig mit seiner wirtschaftspolitischen Funktion zur Lenkung der Konjunktur beizutragen.

Mit der finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion des Haushalts sind die Kommunen vorrangig verpflichtet, ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Haushaltsgrundsatz der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung haben die Kommunen langfristig zu gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können (siehe § 92 Abs. 1 HGO). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung steht der Grundsatz des Haushaltsausgleichs (siehe § 92 Abs. 4 HGO). Kann diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, sind die Kommunen verpflichtet, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der politischen Programmfunktion wird, durch die Festlegung von Prioritäten und Standards im Haushalt, der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum wahrgenommen. Mit der Entscheidung über den Einsatz zur Verfügung stehender Mittel nehmen die Vertretungsorgane der Kommunen eines ihrer wichtigsten Rechte in Anspruch und geben der Verwaltung einen Handlungsrahmen vor, dessen Einhaltung über die Berichterstattung zum Haushalt und den Jahresabschluss zu kontrollieren ist.

Wirtschaftspolitisch sind die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, im Rahmen ihres Haushaltes den Zielen des § 1 dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. Insbesondere bei den öffentlichen Investitionen ist diese konjunkturpolitische und volkswirtschaftliche Funktion der kommunalen Haushalte nicht zu unterschätzen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem, im § 92 Abs. 1 entwickelten allgemeinen Haushaltsgrundsatz, die Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen hat das kommunale Haushaltsrecht noch folgende allgemeine Haushaltsgrundsätze entwickelt:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Grundsatz der Einnahmehbeschaffung
- Grundsatz der Vorherigkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit

Neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes Planungs- und Deckungsgrundsätze sowie die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ zu beachten.

Mit der am 24.12.2011 in Kraft getretenen Änderung der Hessischen Gemeindeordnung sind auch für das kommunale Haushaltsrecht wesentliche Änderungen eingetreten. So wurde die Doppik als einzig zulässige Form der Haushaltsführung bestimmt. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen Regelungen der §§ 114a bis 114u HGO in die Regelungen der §§ 94 bis 114 HGO übernommen. Die Verpflichtung zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes (§ 92 Abs. 3 HGO) wurde deutlich präzisiert. Danach gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird. Der geforderte Haushaltsausgleich schließt auch den Ausgleich der Fehlbeträge der Vorjahre mit ein. Diese Verpflichtung steht in engem Zusammenhang mit der Änderung des § 92 Abs. 4 HGO. Es kommt nunmehr darauf an, den Fokus nicht nur auf das jeweilige Haushaltsjahr zu beschränken, sondern auch auf den Ausgleich der Fehlbeträge der

Vorjahre und auf in der Finanzplanung prognostizierte Fehlbeträge, durch den Einsatz des Haushaltssicherungskonzeptes, zu richten.

Dem steht nunmehr die Verpflichtung aus dem mit dem Land Hessen geschlossenen Schutzschirmvertrag gegenüber, den jährlichen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis, entsprechend dem vereinbarten Konsolidierungspfad abzubauen und im Jahr 2020 den Haushalt im ordentlichen Ergebnis auszugleichen.

Von Bedeutung ist ebenfalls die Genehmigungspflicht für die in der Haushaltssatzung festzusetzenden Höchstbeträge für Kassenkredite (§ 105 HGO).

In Folge der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung wurden auch die Gemeindehaushalts- und die Gemeindekassenverordnung angepasst und haben in ihrer aktuellen Fassung am 27.12.2011 Rechtskraft erlangt. Neben terminologischen Begriffsanpassungen und Bezugnahmen auf die HGO wurde für die Aufstellung des Finanzhaushaltes ein Wahlrecht geschaffen. Entsprechend der Wahl der Finanzrechnung kann nunmehr auch zwischen dem direkten und indirekten Finanzhaushalt gewählt werden. Die Kreisverwaltung spricht sich, aufgrund seiner Parallelität zum Ergebnishaushalt, für die Aufstellung des direkten Finanzhaushalts aus und hat mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 einen entsprechenden Wechsel vollzogen. Die Veranschlagung von Verfügungsmitteln für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung ist nunmehr Pflicht. Bei der Deckungsfähigkeit von Aufwendungen wurde eine Trennung zwischen zahlungswirksam und zahlungsunwirksam eingeführt. Ferner wurde das Verbot der Deckungsfähigkeit für Fraktionsfördermittel und für Verfügungsmittel (§ 20 Abs. 4 GemHVO) präzisiert.

## **Haushaltsplan und Haushaltssatzung**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Zum Zweck der Aufgabenerfüllung enthält er alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (siehe § 95 HGO). Er ist für den Haushaltsvollzug verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten entstehen durch ihn nicht und werden durch ihn auch nicht erfüllt. Rechtswirksam verbindlich wird der Haushaltsplan in Verbindung mit dem in Kraft tretenden Haushaltssatzung. Gemäß § 94 Abs. 1 HGO ist die Haushaltssatzung eine jährlich zu erlassende Pflichtenatzung. Sie enthält Pflichtbestandteile wie zum Beispiel die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sowie Bestandteile, über deren Aufnahme ausschließlich der Kreistag entscheidet.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises beginnt mit der Aufstellung des Haushaltsplans, wird mit dessen Ausführung im Haushaltsvollzug fortgesetzt und durch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beendet.

Die Planung in der Kreisverwaltung beginnt mit der Festlegung der Eckwerte auf der Basis der vorjährigen Finanzplanung, des Schutzschirmvertrages und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Der Kreisausschuss berät den Verwaltungsentwurf einschließlich sowie den Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, fasst den Aufstellungsbeschluss für den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung sowie den Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept. Diese werden dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gleichzeitig wird mit Bekanntmachung auf die Offenlegung der Entwürfe hingewiesen.

Gemäß § 97 HGO bereitet der Kämmerer den Entwurf vor. Zu dem festgestellten Entwurf des Kreisausschusses kann der Kämmerer dem Kreistag eine abweichende Stellungnahme vorlegen und seine Auffassung in der Beratung des Kreistages vertreten. Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Vorlage von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Haushaltskonsolidierungskonzept bei der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung

der genehmigungspflichtigen Teile (Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Soweit keine Genehmigung erforderlich ist, erlangt die Haushaltssatzung unmittelbar mit ihrer Bekanntmachung Rechtskraft. Bei Genehmigungsbedarf ist die Haushaltssatzung mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Haushaltsplanentwurf an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

### **Struktur des doppischen Haushalts**

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte bestehen aus dem

- Ergebnishaushalt und dem
- Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- der Vorbericht,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrunde liegenden Investitionsprogramm,
- das Haushaltskonsolidierungskonzept,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
- eine Übersicht über die Budgets,
- eine Übersicht über die Mittel die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 GemHVO zur Verfügung gestellt werden,
- der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Die Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Seit Einführung des doppischen Haushaltswesens hat sich der Kreis für die produktorientierte Variante der Haushaltsstruktur entschieden. Maßgeblich für diese Entscheidung sind die vorrangigen Anforderungen der Bürger, der politischen Gremien und der Finanzstatistik an den doppischen Kreishaushalt gewesen. Die Anforderungen der Verwaltung und der Organisation sind demgegenüber als nachrangig erachtet und durch die Bildung von besonderen Budgets erfüllt worden. Da sich an diesen Erkenntnissen nichts verändert hat, erfolgt die Aufstellung des Kreishaushaltes 2017 wiederum produktorientiert.

Dementsprechend bestehen Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin aus folgenden Teilhaushalten (siehe auch Produktplan):

- 01 Zentrale Verwaltung
- 02 Schule und Kultur
- 03 Soziales und Jugend
- 04 Gesundheit und Sport
- 05 Gestaltung der Umwelt
- 06 Zentrale Finanzleistungen

Den Teilhaushalten wurden die, entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. Als unterste Planungsebene wurden 70 Produkte gebildet und mit einer Produktverantwortung versehen. Auf der Basis der Produkte wurde eine Kostenträgerstruktur aufgebaut, welche zur Beurteilung der Leistungen der Kreisverwaltung verwendet werden kann.

Unabhängig von dieser Struktur wurden auf der Organisationsebene der Kreisverwaltung, zweckgebunden, Budgets gebildet und in eine Kostenstellenstruktur integriert. Die Budgetverantwortung ist in der Regel mit der Produktverantwortung verbunden. Soweit erforderlich, erfolgt eine entsprechende Delegation. Hierzu werden eigene Budgetrichtlinien erlassen und über den Haushaltsplan in Kraft gesetzt. Damit wird die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt erhöht.

Für die Planung und Bewirtschaftung investiver Mittel ist die Struktur des als Anlage beigefügten Investitionsprogramms maßgeblich.

Auf der Basis dieser Haushaltsstruktur erfolgt, unter Verwendung der durch den Verwaltungskontenrahmen vorgegebenen Sachkonten die Etatisierung der Mittel, die Buchung im Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung.

## **Produkte, Ziele und Kennzahlen**

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen und diese die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 10 GemHVO soll der Haushaltsplan außerdem Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebes Rettungsdienstes zum 31.12.2016 wurde in den vorliegenden Produktplan das Produkt 1362 – Rettungsdienst aufgenommen und mit einem eigenen Budget versehen. Damit entfällt auch ab dem Haushaltsjahr 2017 die bisherige Wirtschaftsplanung. Die Anzahl der Produkte beträgt damit 69.

Eine Aktualisierung der Produktbeschreibung wurde vorgenommen, sofern dies erforderlich war (Produktverantwortung, Rechts- und Auftragsgrundlagen, Leistungsbeschreibung, Beteiligte bei der Produkterstellung sowie Produktempfänger). Auf der Basis des Haushaltsjahres 2016 wurden die Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2017 weitestgehend fortgeschrieben; Zeitreihenvergleiche werden damit weiterhin ermöglicht. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden die Kennzahlen in dem Grad ihrer Zielerreichung sowie mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen hin zu einem umfassenden Ziel- und Kennzahlensystem ist ein fortlaufender Prozess, in den die Kreisgremien weiterhin einzubinden sind. Rückmeldungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.

## **Budgets**

Entsprechend der im Anschluss an den Vorbericht auf den Seiten 68 bis 80 folgenden Budgetierungsrichtlinien werden auf Kostenstellenebene folgende Budgets gebildet:

- Budgets der Abteilungen
- Budget des Rettungsdienstes
- Budget der Kreisvolkshochschule
- Budget des Jugendamtes
- Budget des Amtes für Soziales.

Darüber hinaus erfolgt durch die allgemeinen Deckungsregeln und besondere Haushaltsvermerke eine weitere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

## **Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt ist das leitende Element des „Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“. Durch den Ausweis aller Erträge und Aufwendungen erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Der Saldo aller Erträge und aller Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbedarf aus und verändert entsprechend das Eigenkapital. Erträge sind der Wertzuwachs des Eigenkapitals in einem Haushaltsjahr. Aufwendungen sind der wertmäßige Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Wesentlich ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Ihre Zahlungswirksamkeit hat in den Ergebnishaushalten keine Bedeutung. Die Struktur der Ergebnishaushalte ist identisch.

Gemäß der GemHVO erfolgt folgende Darstellung:

- a) Verwaltungsergebnis, Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen)
- c) Ordentliches Ergebnis, Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis

- d) Außerordentliches Ergebnis, Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen
- e) Jahresergebnis, Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis
- f) Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, Saldo aus sekundären Erträgen und sekundären Aufwendungen
- g) Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, Summe aus Jahresergebnis und Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen
- h) Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (nachrichtlich)

Die Aufstellung der Ergebnishaushalte erfolgt nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO in Staffelform.

## **Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Finanzmittelfluss) eines Haushaltsjahres und der Finanzmittelbestand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Unter Ein- und Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen zu verstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln verändern. Am Finanzmittelfluss lässt sich der Liquiditätsbedarf feststellen. Diese Information wird u. a. für die Beurteilung der Kreditaufnahme benötigt.

Gemäß § 3 GemHVO werden im Gesamtfinanzhaushalt folgende Teilsalden gebildet:

- a) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- b) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, bei einem negativen Teilsaldo wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich,
- c) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit (Summe aus a + b)
- d) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Saldo aus den Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten weist dieser Saldo die Entwicklung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) des Kreises aus.

Aus diesen Teilsalden wird die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Aus der Summe dieses Wertes und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres wird der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entwickelt.

## **Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produktgruppen

- Verwaltungssteuerung und- Service
- Statistik und Wahlen
- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz

zugeordnet. Von den insgesamt 69 Produkten gehören diesem Teilhaushalt 25 Produkte an. Organisatorisch sind hier alle Dezernate vertreten. In diesem Teilhaushalt wird die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltungsorgane, des Bürgerservice, der Querschnittsaufgaben der Kreisverwaltung, sowie der Überwachungs-, Ordnungs- und Schutzfunktionen des Kreises abgebildet. Über die interne Leistungsverrechnung wird die finanzielle Belastung aus den mit Querschnittsaufgaben befassten Produkten, Personalmanagement, Zentrale Dienste, IT- Management, Haushaltsplanung und Finanzmanagement sowie Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung auf andere Produkte übertragen. Dies gilt ab dem Haushalt 2016 auch für die Produkte 1010, 1020 und 1040.

## **Teilhaushalt 02 Schule und Kultur**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Schulträgeraufgaben“ sowie „Kultur und Wissenschaft“ mit den Produktgruppen

- Grundschulen
- Kombinierte Schulformen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Berufliche Schulen
- Schülerbeförderung
- Schulverwaltung
- Volkshochschulen

zugeordnet. Die 8 Produkte sind organisatorisch ausschließlich dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die Wahrnehmung der äußeren Schulträgerschaft nach dem Hessischen Schulgesetz an 75 Schulen des Kreises bildet den finanziellen Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt im Wesentlichen durch die Schulumlage. Zu dieser Aufgabe gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Schulgebäude sowie deren Einrichtung. Hinzu kommen die Finanzierung der Schulbudgets, die Finanzierung von Ersatzschulen, die Schülerbeförderung, die Schulsozialarbeit und die Leistungen der Kreisvolkshochschule. Über die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen, die andere Teilhaushalte für Schulen erbringen, diesem Teilhaushalt finanziell zugeordnet. Von besonderer Bedeutung für diesen Teilhaushalt ist der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“.

### **Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend**

Diesem Teilhaushalt sind die beiden Produktbereiche „Soziale Leistungen“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den Produktgruppen:

- Grundversorgung nach dem SGB XII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfen für Asylbewerber
- Soziale Einrichtungen
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Betreuungsleistungen
- Hilfen für Heimkehrer und politische Flüchtlinge
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Jugendarbeit
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zugeordnet. Organisatorisch ist der Produktbereich „Soziale Leistungen“ mit 9 Produkten dem Dezernat des Kreisbeigeordneten zugeteilt. Das Produkt 3070 – Leistungen nach dem SGB II ist dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten zugeordnet. Das Produkt 3220 – Seniorenberatung ist dem Dezernat des Landrates zugeordnet. Die Produkte der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ gehören organisatorisch mit 7 Produkten ebenfalls zu dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten. Für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Teilhaushaltes werden die umfangreichsten finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises eingesetzt.

### **Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Gesundheitsdienste“ und „Sportförderung“ mit den beiden Produktgruppen:

- Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Sports

zugeordnet. Von den drei diesem Teilhaushalt zugeteilten Produkten ist organisatorisch die Sportförderung dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die beiden Produkte der Gesundheitspflege sind organisatorisch Teil des Dezernates I. Neben der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben werden im Gesundheitsdienst Serviceleistungen erbracht. Mit der Sportförderung unterstützt der Kreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine im Kreis. Dieser Teilhaushalt verfügt über das geringste finanzielle Volumen aller Teilhaushalte.

## **Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche

- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den Produktgruppen:

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bau- und Grundstücksordnung
- Wohnbauförderung
- Denkmalschutz und -pflege
- Kreisstraßen
- ÖPNV
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

zugeordnet. Acht der dreizehn Produkte dieses Teilhaushaltes sind dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die verbleibenden fünf Produkte sind dem Dezernat II angeschlossen. Neben den gesetzlichen Aufgaben werden die finanziellen und personellen Ressourcen dieses Teilhaushaltes für Serviceleistungen und Förderungen eingesetzt.

## **Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen**

Dieser Teilhaushalt ist mit dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ identisch. Ihm sind die Produktgruppen

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit drei Produkten zugeordnet, welche alle dem Dezernat II angeschlossen sind. Finanzieller Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes ist im Zusammenhang mit der Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Beschaffung der allgemeinen Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt, die Liquiditätssicherung durch die Bewirtschaftung der Kassenkredite und die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen des Kreises im Finanzhaushalt. Ab dem Haushalt 2016 werden die personellen und finanziellen Ressourcen für das Kreditportfoliomanagement, die Erhebung der Kreis- und Schulumlage, die Beteiligungen des Kreises und die Versicherung der mit der gesamten Aufgabenwahrnehmung verbundenen Risiken des Kreises nicht mehr im Teilhaushalt 06 dargestellt. Im Rahmen der Neuordnung des KFA ist eine Anpassung des Haushaltes an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich geworden. Die entsprechenden Ansätze sind deshalb den anderen Teilhaushalten, an relevanter Stelle, zugeordnet worden. Im vorliegenden Haushalt wird bei dem Produkt 6030 nur noch das Ergebnis 2015 dargestellt.

## Finanzielle Situation bis 2016

Bis zum Abschluss des letzten kameralen Haushaltes im Jahr 2007 sind kumulierte Defizite von insgesamt rd. 130 Mio. € entstanden. Der zwischenzeitlich, in den doppischen Ergebnishaushalten, entstandene kumulierte Fehlbedarf beträgt rd. 128 Mio. € (siehe nachfolgende Tabelle).

<b>Doppische Jahresergebnisse</b>		
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	in T€	in T€
Ergebnis 2008	-19.359,8	-17.832,1
Ergebnis 2009	-9.201,5	-2.697,8
Ergebnis 2010	-28.846,9	-24.457,3
Ergebnis 2011	-39.617,4	-33.495,8
Ergebnis 2012	-31.971,4	-17.702,5
Ergebnis 2013	-11.738,1	-17.433,0
Ergebnis 2014	-6.438,4	-5.553,5
Ergebnis 2015	11.611,1	1.443,1
Plan 2016	7.954,6	9.498,7
Summe kumuliert	-127.607,8	-108.230,2

Dem steht, unter Berücksichtigung einer Ablösung von 44,8 Mio. € Kassenkrediten durch den Kommunalen Schutzschirm, ein prognostizierter Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 2016 von rd. 224 Mio. € gegenüber. Bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2016 sind der Kreisausschuss und die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2016, aus gesetzlichen Gründen, nicht erforderlich ist. Es wird erwartet, dass die Auflagen der Haushaltsgenehmigung eingehalten werden können.

Ausweislich des ersten Finanz- und Controllingberichtes für das Jahr 2016 wird mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 12,0 Mio. € auf ein Überschuss von etwa 20 Mio. € gerechnet.

Mit dem planmäßigen Überschuss von rd. 8 Mio. € (= rd. 30 €/Einwohner) liegt der Landkreis Bergstraße über dem Durchschnitt der hessischen Landkreise im Regierungsbezirk Darmstadt (Defizit rd. 4 Mio. € bzw. 13 €/Einwohner). Mit dem planmäßigen Kassenkreditbestand von 224 Mio. € (= 849 €/Einwohner) liegt er etwas unter dem Durchschnitt der südhessischen Landkreise.

Der kommunale Finanzausgleich (KFA) bildet, da Erträge aus Steuern den Landkreisen nicht unmittelbar zufließen, einen Schwerpunkt der Kreisfinanzen. Auf der Ertragsseite stehen als allgemeine Deckungsmittel die Kreis- und Schulumlage (2016 = 186,2 Mio. €) sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen (2015 = 54,8 Mio. €) zur Verfügung.

Die Landkreise haben gemäß § 50 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Verbindung mit § 53 Hessische Landkreisordnung (HKO) eine Kreisumlage von ihren Gemeinden zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen, Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich ihres Haushaltes nicht ausreichen. Zum Ausgleich eines kumulierten Fehlbedarfes von 127,6 Mio. € wäre ein zusätzlicher Hebesatz von rd. 36 v. H. erforderlich gewesen. Dies hätte die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden überfordert. Es zeigt jedoch, dass durch die Neuordnung des KFA ein Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren und eine Rückführung der enormen Kassenkredite nicht möglich sind. Hierzu bedarf es weiterhin einer verbesserten Finanzausstattung der hessischen Landkreise im Rahmen einer Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs. Der fehlende qualifizierte Haushaltsausgleich führt dazu, dass der Kreis sein Haushaltskonsolidierungskonzept unbefristet fortschreiben muss.

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgt mit den beiden Komponenten Hebesatz und Umlagegrundlagen. Der Hebesatz wird vom Kreistag mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung festgelegt. Die Umlagegrundlagen bestehen aus den Steuerkraftmessen und den Gemeindeschlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden. Ferner erheben die Landkreise gemäß § 50 Abs. 3 FAG, zum Ausgleich ihrer Belastung als Schulträger, einen Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage). Die Schulumlage ist als Hebesatz auf die Kreisumlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festzulegen. Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Kreises aus der Schulträgerschaft nicht überschreiten. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist die Schulumlage kostendeckend zu erheben. Mit dem Erlass der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport bestimmt, dass bei der Festsetzung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist. Allerdings wurde nach der Neuordnung des KFA bisher auf die Festlegung einer neuen Obergrenze für den Gesamthebesatz der Kreis- und Schulumlage verzichtet. Mit § 50 Abs. 6 (FAG) wurde eine kommunalaufsichtliche Genehmigungspflicht für den Fall eingeführt, dass der Hebesatz der Kreisumlage um mehr als einen halben Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr angehoben werden soll. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn ein Ausgleich zwischen der angemessenen Finanzausstattung des Landkreises und seiner Gemeinden dies erfordert. Im Rahmen der Neuordnung des KFA wurde mit § 67 Abs. 3 eine Übergangsregelung für die Kreisumlage geschaffen. Danach darf im Ausgangsjahr (2016) das Aufkommen aus der Kreisumlage nicht höher sein, als es nach der für das Ausgleichsjahr 2015 geltenden Rechtslage gewesen wäre. Die auf die Kreisumlagegrundlagen anzuwendenden Hebesätze für die Kreisumlage (ohne Schulumlage) sind für das Ausgangsjahr (2016) entsprechend festzusetzen. Die endgültige Festsetzung des sogenannten Eintakthebesatzes erfolgte durch das Hessische Ministerium der Finanzen mit Erlass vom 26.08.2016 auf 33,45 v. H. der Kreisumlagegrundlagen. Hieraus ergibt sich eine Kreisumlage von rd. 117,2 Mio. €. Die bedarfsdeckende Schulumlage beträgt 68,8 Mio. € bei einem Hebesatz von 19,59 v. H.

Mit der Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2016 - 2019 hat der Kreistag die Verwaltung mit Konsolidierungsmaßnahmen beauftragt. Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltsgenehmigung am 18.02.2016 erteilt und mit folgenden Auflagen verbunden:

- Die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung sowie der unter Ziffer 2 der Festsetzungen im Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ vorgesehenen Kredite bedarf gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO der Genehmigung (Einzelgenehmigung). Ausgenommen hiervon sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.
- Die Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung sowie die unter Ziffer 3 der Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einzelgenehmigung.

In der Genehmigungsverfügung hat die Aufsichtsbehörde folgende Feststellungen getroffen:

„ Nach dem zwischen dem Landkreis Bergstraße und dem Land Hessen abgeschlossenen Konsolidierungsvertrag vom 21. Dezember 2012 über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz, SchuSG) wurde ein Konsolidierungszeitraum von acht Jahren vereinbart. Der

jahresbezogene Haushaltsausgleich ist demnach bis Ablauf des Jahres 2020 und danach dauerhaft zu erreichen.

Bereits der vorliegende Haushalt 2016 weist nicht nur den jahresbezogenen Haushaltsausgleich aus, vielmehr wird ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von ca. 3,9 Mio. € veranschlagt. Die Ergebnisplanung prognostiziert in den Jahren bis 2019 ebenfalls Überschüsse. Die Vereinbarungen des Konsolidierungsvertrages werden somit nicht nur eingehalten, sondern deutlich übertroffen.

Ungeachtet dessen ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Bergstraße nach der Analyse des Haushaltsplans 2016 insbesondere vor dem Hintergrund der Gesamtverbindlichkeiten als gefährdet einzustufen.

Neben dem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 3,9 Mio. € wird außerdem ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von ca. 4,1 Mio. € erwartet. Damit beläuft sich der Überschuss im Jahresergebnis 2016 auf ca. 8,0 Mio. €

Gegenüber dem Jahr 2015 ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 11,3 Mio. € festzustellen. Dies resultiert insbesondere aus Mehrerträgen in Höhe von 93,8 Mio. €. Hintergrund dessen sind im Wesentlichen die um 44,7 Mio. € gestiegenen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Zuge der erhöhten Zuweisungen für die Unterbringung von Flüchtlingen (+ 37,7 Mio. €) und der Anstieg der Schlüsselzuweisungen (+ 14,2 Mio. €) im Rahmen des neuen Kommunalen Finanzausgleichs (KFA). Außerdem haben sich die Kostenersatzleistungen und –Erstattungen um insgesamt 31,1 Mio. € erhöht. Dies ist u.a. auf die Entwicklung der Zuweisung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, die Zuordnung von bisher sekundären Erträgen des Jugendamtes im Zusammenhang mit der Eingliederung der Schulabteilung in den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie der Neuordnung des KFA zurückzuführen. Darüber hinaus sind die Erträge der Kreis- und Schulumlage um insgesamt 14,0 Mio. € angestiegen.

Diesen erheblichen Mehrerträgen stehen allerdings Mehraufwendungen in Höhe von 82,5 Mio. € gegenüber. Besonders der Anstieg der Transferaufwendungen um 53,8 Mio. € belastet den Haushalt 2016. Hierin sind u.a. die deutlich erhöhten Bedarfe der Jugendhilfe (+ 27,3 Mio. €), an Leistungen für Asylbewerber (+ 21,5 Mio. €) sowie für Leistungen nach dem SGB II (+ 3,4 Mio. €) enthalten. Der im Verhältnis zum Vorjahr stärkste Anstieg ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen (+ 19,7 Mio. €; +100,3 v.H.). Für die Unterbringung von Flüchtlingen werden Mehraufwendungen in diesem Bereich von ca. 16,0 Mio. € veranschlagt. Darüber hinaus sind nicht unerhebliche Kostensteigerungen bei der Schülerbeförderung, der Schulgesundheitspflege und Mehrbedarfe für die Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans (S-Bahn-Ausbau) zu verzeichnen. Auch bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind zusätzliche Belastungen in Höhe von 6,7 Mio. € festzustellen. Diese resultieren insbesondere aus dem um 5,4 Mio. € auf 59,6 Mio. € gestiegenen Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des für 2016 geplanten Zahlungsmittelüberschusses gehen die Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. € zurück.

Der Haushalt des Landkreises Bergstraße wird, wie in den Vorjahren, besonders durch den Bereich Soziales und Jugend belastet, der im Jahr 2016 einen Zuschussbedarf in Höhe von ca. 91,1 Mio. € ausweist. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Erhöhung um ca. 5,9 Mio. € festzustellen. Dies ist besonders auf die Aufwandssteigerungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie die Jugendhilfe zurückzuführen. Darüber hinaus wird der Bereich durch den Wegfall des Sozial- und Jugendhilfelastenausgleichs (ca. – 3,9 Mio. €) im Zuge der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs belastet. Die erheblichen Mehraufwendungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes konnten durch stark erhöht Zuweisungen und Zuschüsse zum Teil kompensiert werden. Durch den außerordentlichen Ertrag aus der einmaligen Zuweisung des Landes Hessen zur Deckung der Vorjahresdefizite im Bereich der

Flüchtlingsunterbringung in Höhe von ca. 5,0 Mio. € kann im Jahr 2016 ein Zuschussbedarf im Flüchtlingswesen voraussichtlich vermieden werden.

Die kumulierten Jahresfehlbeträge belaufen sich seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 zum Ende des Jahres 2015 auf voraussichtlich 158,2 Mio. €. Zum Ende des Jahres 2015 wären damit bereits 81,3 v. H. des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals aufgezehrt. Hinzu kommen kamerale Altfehlbeträge in Höhe von 130 Mio. €. Durch die in der Ergebnisplanung prognostizierten Überschüsse in den Jahresergebnissen sollen sich die doppisch kumulierten Fehlbeträge bis Ende 2019 um ca. 32,7 Mio. € auf ca. 125,5 Mio. € reduzieren. An dieser Planung ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln festzuhalten.

Der Finanzhaushalt 2016 weist einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 5,8 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr, das einen Zahlungsmittelfehlbedarf von ca. 11,5 Mio. € vorsah, bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von ca. 17,3 Mio. €. Dies resultiert unmittelbar aus dem erstmals erreichten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9,5 Mio. €, der wiederum auf äußerst positive Entwicklung des Ergebnishaushaltes zurückzuführen ist. Der Landkreis Bergstraße ist durch den hohen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2016 erstmals dazu in der Lage, die Tilgungsleistungen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren und außerdem den Kassenkreditbestand abzubauen. In den Finanzplanungsjahren werden weiterhin jahresbezogene Zahlungsmittelüberschüsse prognostiziert. vor dem Hintergrund der Kassenkreditverbindlichkeiten zum Ende des Jahres 2015 in Höhe von 233,9 Mio. € ist diese Entwicklung ausdrücklich zu begrüßen. Nach der aktuellen Planung soll der Stand der Kassenkredite bis Ende des Jahres 2019 um ca. 25,6 Mio. € auf 208,3 Mio. € reduziert werden. Der Umsetzung dieser Reduzierung der Verbindlichkeiten kommt angesichts der gefährdeten Leistungsfähigkeit besondere Bedeutung zu.

Die investiven Auszahlungen belaufen sich im Jahr 2016 auf ca. 10,6 Mio. €. Dies bedeutet eine Erhöhung um ca. 132,1 v. H. gegenüber dem Jahr 2015. Hintergrund dessen ist das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP), das vom Bund und dem Land Hessen initiiert wurde. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt in den Bereichen Schulträgeraufgaben mit 5,9 Mio. € und 55,7 v. H. am Gesamtinvestitionsvolumen sowie Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV mit 3,6 Mio. € und 34,0 v. H. des Investitionsvolumens 2016. Maßgeblich sind der Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft in Höhe von 5,8 Mio. €, Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 2,4 Mio. € sowie der S-Bahn-Ausbau mit einem Umfang von 1,2 Mio. € im Jahr 2016. Die Investitionen werden weiterhin durch Kreditaufnahmen von 9,5 Mio. € finanziert. In diesem Betrag sind Darlehen aus dem KIP in Höhe von 5,8 Mio. € enthalten, die als Investitionszuweisung an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft weitergeleitet werden, da die entsprechenden Investitionsmaßnahmen dort veranschlagt sind.

Den Kreditaufnahmen stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 3,7 Mio. € gegenüber. Die Darlehen aus dem KIP bleiben bei der Berechnung der Nettoneuverschuldung außer Acht. Dadurch ist im Jahr 2016 keine Nettoneuverschuldung festzustellen.“

Bezüglich der Erfüllung der Auflagen und der Berücksichtigung von Empfehlungen im Haushaltsjahr 2015 hat das Regierungspräsidium folgende Feststellungen getroffen:

„Mit Verfügung vom 2. Februar 2015 wurde die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung und der Festsetzungsbeschlüsse der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe z. T. unter Auflagen erteilt.

Bei den Kreditaufnahmen des Landkreises und des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft wurde die Einzelgenehmigung vorbehalten. Darüber hinaus wurde die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen unter Zustimmungsvorbehalt gestellt. Entsprechende Anträge wurden vorgelegt und Genehmigungen bzw. Zustimmungen erteilt. Um die

Einhaltung des Konsolidierungspfades sicherzustellen, wurden zudem Empfehlungen gegeben, die der Landkreis Bergstraße zum Teil umgesetzt hat.

Haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO wurden vom Kreisausschuss in Höhe von 5,2 Mio. € beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept wurde angepasst und fortgeschrieben. Der Stellenplan des Kernhaushalts wurde um 3,75 Stellen ausgeweitet. Dem stehen Stellenreduzierungen bei den Eigenbetrieben um 2,50 Stellen gegenüber. Eine Stellenbesetzungssperre besteht nicht. Die freiwilligen Leistungen wurden im Zuge der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs durch den Landkreis Bergstraße neu definiert, wodurch verschiedene Leistungen nunmehr dem pflichtigen Bereich zugeordnet werden. Ohne Berücksichtigung der Neudefinition wurden die freiwilligen Leistungen um 103,7 T€ erhöht.“

Mit der Genehmigungsverfügung hat das Regierungspräsidium folgende Empfehlungen zum Haushaltsplan 2016 ausgesprochen:

„Durch den Konsolidierungsvertrag hat sich der Landkreis dazu verpflichtet den Haushaltsausgleich bis zum Ablauf des Jahres 2020 zu erreichen. Der erstmalige Haushaltsausgleich ist nunmehr bereits im Jahr 2016 vorgesehen. In den Ergebnisplanungsjahren wird der dauerhafte Haushaltsausgleich prognostiziert. Hieran ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln festzuhalten.

Zur Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs empfehle ich, eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen sowie ggf. eine Stellenbesetzungssperre einzuführen. Eine restriktive Personalbewirtschaftung und eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards erscheinen weiterhin unverzichtbar. Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Des Weiteren empfehle ich, die freiwilligen Leistungen dauernd auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin zu überprüfen. Von der Übernahme neuer Leistungen im disponiblen Bereich sollte grundsätzlich abgesehen werden. Die Ausweitungen dieser Leistungen erscheint mit dem Konsolidierungsziel nicht vereinbar. Eine aktuelle Liste aller freiwilligen Leistungen sowie einen Bericht über die Maßnahmen zur Begrenzung der freiwilligen Leistungen bitte ich mit jeder Haushaltssatzung vorzulegen.

Darüber hinaus rege ich an, Beiträge und Gebühren laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auch die Erhöhung von Mieten und Pachten ist unter Beachtung rechtlicher Vorgaben in Betracht zu ziehen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO in Verbindung mit §§ 8 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben hin. Die Beteiligungen des Landkreises sollten so gestaltet bzw. umgestaltet werden, dass außergewöhnliche Belastungen für den Haushalt weitestgehend ausgeschlossen werden können. Auf Ziffer 9 der Konsolidierungsleitlinie wird hingewiesen. Demnach ist bei Sondervermögen und Gesellschaften des Privatrechts in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass durch höhere Abführungen an den Kommunalhaushalt oder geringere Leistungen zum Verlustausgleich ein Beitrag zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts ermöglicht wird.

Zudem empfehle ich, auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen, grundsätzlich zu verzichten.

Angesichts der erheblichen Fehlbeträge aus Vorjahren ist das Haushaltssicherungskonzept gemäß §§ 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO jährlich fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Auf die §§ 92 Abs. 5 HGO und 24 Absatz 4 GemHVO sowie Ziffer 1 der mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 3. März 2014 veröffentlichten ergänzenden Hinweise zur Anwendung der Konsolidierungsleitlinie mache ich in diesem Zusammenhang aufmerksam. Darüber hinaus bitte ich, künftig den voraussichtlichen Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren im Ergebnisplanungszeitraum im Haushaltssicherungskonzept darzustellen.

Die vorgenannten Hinweise sollen den Landkreis in seinen Konsolidierungsbemühungen unterstützen und gelten sinngemäß auch für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe.

Über die konkreten Konsolidierungsbemühungen und die Beachtung meiner aufsichtsbehördlichen Vorgaben ist mir spätestens mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung zu berichten.“

Darüber hinaus hat das Regierungspräsidium in der Genehmigungsverfügung folgende sonstige Feststellungen und Hinweise formuliert:

„Hinsichtlich der nicht der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes entsprechenden Darstellung der vom Land Hessen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms gewährten Entschuldungshilfen im Haushalt des Landkreises Bergstraße verweise ich nochmals auf meine Verfügung vom 5. Februar 2015 und erwarte die verordnungskonforme Umsetzung im folgenden Haushaltsplan.“

Diese Verfügung ist dem Kreistag gemäß § 29 Absatz 3 HKO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Um weiter Veranlassung gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 97 HGO wird gebeten.“

Die Auflagen bezüglich der Kreditaufnahme und bei den Verpflichtungsermächtigungen können umgesetzt werden.

Da der Kreistag bereits Mittel in Höhe von 2,0 Mio. €, durch Haushaltsplanvermerk, gesperrt hatte, wurde im Hinblick auf die dynamische Zuwanderung von Flüchtlingen, auf eine zusätzliche haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Kreisausschuss verzichtet. Dies gilt insbesondere auch für die erneute Einführung einer Stellenbesetzungssperre. Der aktuelle Personalstand lässt in vielen Bereichen der Verwaltung eine ordnungsgemäße und fristgerechte Aufgabenwahrnehmung nicht mehr zu. Dies wird unter anderem auch von anderen Dezernaten des Regierungspräsidiums beanstandet. Da der Landkreis vorrangig übertragene Pflichtaufgaben wahrnimmt ist auch das Land in der Verantwortung, eine Überprüfung der Aufgaben und Standards durchzuführen. Bisher ist dies, auch im Rahmen der Bedarfsbemessung für die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs, nicht gelungen. Auch die Definition des Begriffes freiwilliger Leistungen ist in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar erfolgt.

Mit dem Umfang seiner freiwilligen Leistungen liegt der Kreis deutlich unter dem vom Staatsgerichtshof generierten Anspruch. Selbst ein Verzicht auf alle freiwilligen Leistungen würde keinen entscheidenden Beitrag zum Haushaltsausgleich leisten. Auch für den Begriff disponible Leistungen bedarf es zunächst einer Definition. Disponibel sind zum Beispiel die Standards von Pflichtaufgaben. Hier wird versucht ein mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten vergleichbares Niveau zu erreichen und einheitliche Lebensverhältnisse für die Bevölkerung zu gewährleisten. Ein Verzicht auf disponible Leistungen, wie z. B. die Nachmittagsbetreuung von Schüler/Innen ist den Bürgern und Bürgerinnen des Kreises nicht vermittelbar und würde zu einem erheblichen Standortnachteil mit entsprechenden wirtschaftlichen Folgen führen.

Die wichtigsten Erträge aus Gebühren werden durch Bestimmungen des Bundes und des Landes definiert. Vermehrte Hinweise auf die Unterdeckung dieser Gebühren durch den Kreis und die kommunalen Spitzenverbände haben bisher wenig Erfolg. Bei der Fleischuntersuchung hat das Land es jahrelang versäumt die Landkreise und kreisfreien Städte in die Lage zu versetzen, Gebührenordnungen zu erlassen. Dies hat im Kreis Bergstraße zu einem Verlust in Millionenhöhe geführt. Dies ist der Aufsichtsbehörde durchaus bekannt.

Der entsprechende Hinweis in der Genehmigungsverfügung erweckt deshalb einen eher zynischen Eindruck. Hinsichtlich seiner Beteiligungen ist der Kreis den Empfehlungen bisher dadurch nachgekommen, dass er das defizitäre Kreiskrankenhaus, trotz der Kritik des Landes, erfolgreich veräußert hat. Auch bei den verbliebenen Beteiligungen wird versucht die Zuschüsse und Verlustausgleiche zu reduzieren, wobei der Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ fast vollständig durch die Schulumlage gedeckt wird. Investitionen und Investitionsfördermaßen finden fast ausschließlich in den Bereichen Bildung und Infrastruktur statt. Im Bildungsbereich erfolgen diese Investitionen in Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium um ordnungsmäße und fortschrittliche Schulträgerschaft zu gewährleisten. Dies wurde von der Aufsichtsbehörde bisher immer anerkannt.

Bei der Infrastruktur handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen, um den Anforderungen des Individualverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs Rechnung zu tragen. Ein Verzicht auf diese Investition zum richtigen Zeitpunkt würde zu außerordentlichen Vermögensverlusten führen und die finanzielle Belastung nachfolgenden Generationen, mit einem deutlich größeren Umfang, übertragen. Ein grundsätzlicher Verzicht ist deshalb ausgeschlossen. Der Kreis wird versuchen die Kreditfinanzierung von Investitionen zu reduzieren und die entsprechende Verschuldung abzubauen.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde vorschriftsgemäß fortgeschrieben. Eine Übereinstimmung der Darstellung des konkreten Zeitpunkts des Haushaltsausgleichs im Vorbericht und Haushaltssicherungskonzept wird, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Regelungen in der HGO und im Kommunalen Schutzschirm, erfolgen. Der geforderte Bericht erfolgt mit der Vorlage der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Auf der Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges kann mit einer Erreichung des, im Kommunalen Schutzschirm, festgelegten Ziels für das Haushaltsjahr 2016 gerechnet werden.

Ein Haushaltsausgleich und ein Abbau der Verschuldung sind ohne eine deutliche Verbesserung der Finanzausstattung des Kreises im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nicht realisierbar. Neben einer weiteren positiven Entwicklung der Steuerkraft auf allen Ebenen, muss durch strukturverbessernde Maßnahmen die Finanzierung der den Kommunen übertragenen Aufgaben gesichert werden.

Aus den nachfolgenden Übersichten ist zu erkennen, dass der Überschuss aus dem KFA seit 2014 ausreicht, um eine dauerhafte Deckung der Finanzbedarfe in den Bereichen Bildung und Soziales, ohne LWV-Umlage, zu gewährleisten.

Entwicklung Kommunaler Finanzausgleich								
Haushaltsjahr	Schlüsseluweisungen	Kreisumlage	Schulumlage	Su. Erträge	Krankenhausumlage	LWV-Umlage	Su. Aufwendungen	Überschuss
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>2005</b>	22.662,5	83.530,9	14.849,7	<b>121.043,1</b>	3.935,9	33.910,6	<b>37.846,5</b>	<b>83.196,6</b>
<b>2006</b>	25.265,7	54.821,5	43.670,3	<b>123.757,5</b>	3.986,8	32.692,1	<b>36.678,9</b>	<b>87.078,6</b>
<b>2007</b>	33.423,0	63.368,2	52.089,8	<b>148.881,0</b>	2.432,6	33.212,8	<b>35.645,4</b>	<b>113.235,6</b>
<b>2008</b>	31.993,8	76.842,6	54.110,5	<b>162.946,9</b>	3.693,4	32.763,6	<b>36.457,0</b>	<b>126.489,9</b>
<b>2009</b>	31.225,7	98.728,5	49.032,3	<b>178.986,5</b>	4.444,0	34.568,2	<b>39.012,2</b>	<b>139.974,3</b>
<b>2010</b>	24.670,5	87.015,8	50.957,2	<b>162.643,5</b>	4.604,2	38.083,0	<b>42.687,2</b>	<b>119.956,3</b>
<b>2011</b>	29.501,9	78.202,1	56.989,8	<b>164.693,8</b>	3.807,5	39.333,2	<b>43.140,7</b>	<b>121.553,1</b>
<b>2012</b>	36.000,0	90.700,0	57.400,0	<b>184.100,0</b>	3.847,0	40.231,0	<b>44.078,0</b>	<b>140.022,0</b>
<b>2013</b>	39.900,0	94.345,0	58.200,0	<b>192.445,0</b>	4.100,0	42.000,0	<b>46.100,0</b>	<b>146.345,0</b>
<b>2014</b>	39.810,0	98.900,0	62.650,0	<b>201.360,0</b>	4.175,0	43.900,0	<b>48.075,0</b>	<b>153.285,0</b>
<b>2015</b>	40.600,0	112.200,0	60.000,0	<b>212.800,0</b>	4.200,0	44.700,0	<b>48.900,0</b>	<b>163.900,0</b>
<b>2016</b>	54.800,0	117.400,0	68.200,0	<b>240.400,0</b>	4.200,0	45.800,0	<b>50.000,0</b>	<b>190.400,0</b>
<b>2005/2016</b>	<b>34.154,4</b>	<b>88.004,6</b>	<b>52.329,1</b>	<b>174.488,1</b>	<b>3.952,2</b>	<b>38.432,9</b>	<b>42.385,1</b>	<b>132.103,0</b>

1	3	4	5	6	7	8
Haushaltsjahr	Zuschuss-bedarf TH 02 Schule und Kultur in T€	Zuschussbedarf TH 03 Soziales und Jugend in T€	LWV- Umlage in T€	Summe Auf- wand in T€	KFA Erträge in T€	Fehlbetrag / Überschuss in T€
2005	27.219,6	63.114,9	33.910,6	124.245,1	121.043,1	- 3.202,0
2006	41.901,5	56.585,3	32.692,1	131.178,9	123.757,5	-7.421,4
2007	48.186,0	60.733,5	33.212,8	142.132,3	148.881,0	6.748,7
2008	48.612,2	69.494,0	32.763,6	150.869,8	162.946,9	12.077,1
2009	53.390,8	70.898,9	34.568,2	158.857,9	178.986,5	20.128,6
2010	52.441,6	76.198,9	38.083,0	166.723,5	162.643,5	- 4.080,0
2011	59.598,1	80.579,6	39.333,2	179.510,8	164.693,8	-14.817,0
2012	63.085,5	85.878,9	40.231,0	189.195,4	184.100,0	- 5.095,4
2013	62.456,9	89.695,4	42.000,0	194.152,3	192.445,0	- 1.707,3
2014	63.337,0	88.081,7	43.900,0	195.318,7	201.360,0	6.041,3
2015	65.634,8	85.154,1	44.700,0	195.488,7	212.800,0	17.311,3
2016	69.170,6	91.078,9	45.800,0	206.049,5	240.400,0	34.350,5

## Ergebnishaushalt 2017

Auf der Basis bekannter Sachverhalte, unter Berücksichtigung des Kommunalen Schutzschilds und unter Abwägung bestehender Risiken, wie

- der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs,
- der dynamischen Entwicklung der Asylbewerberzahlen,
- der Zinsentwicklung,
- der Entwicklung, von Kosten und Fallzahlen bei Sozial- und Jugendhilfe

Auch in diesem Haushalt reicht die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises nicht für eine wirksame Reduzierung der in den Vorjahren aufgelaufenen Fehlbeträge aus. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 7,5 Mio. € ab. gegenüber dem Vorjahreswert tritt eine geringfügige Verschlechterung von rd. 0,5 Mio. € ein. Damit wird die positive Entwicklung des Haushaltsjahres 2016 konsolidiert.

Da auch in diesem Haushalt ein Ausgleich der bisher eingetretenen und zu erwarteten Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 128 Mio. € nicht erfolgen kann, müssen diese wieder in Höhe in das Folgejahr vorgetragen werden. Zusammen mit dem geplanten Jahresergebnis 2017 ergibt sich ein aufgelaufener Fehlbetrag zum Ende des Haushaltsjahres 2017 von rd. 120 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im ersten Finanz- und Controllingbericht 2016 prognostizierten Ergebnisverbesserung im Haushaltsvollzug 2016, in Höhe von 12,0 Mio. €, ergibt sich ein aufgelaufener Fehlbetrag von rd. 114 Mio. €. Gemäß § 25 GemHVO kann ein Fehlbetrag, der nicht innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden kann, mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Entsprechend der aktuellen Entwicklung ist zu erwarten, dass dies mit dem Fehlbetrag des Jahresergebnisses 2012 in Höhe von rd. 32,0 Mio. € im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 erfolgen wird.

Die gegenüber dem Haushalt 2016 eingetretene Entwicklung führt zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von etwa 4,6 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind um etwa 4,5 Mio. € auf 437,1 Mio. € gestiegene ordentliche Erträge. Dem gegenüber haben sich die ordentlichen Aufwendungen auf etwa 428,6 Mio. € stabilisiert. Schwerpunkt der Ertragsverbesserung ist die positive Entwicklung der Transfererträge um rd. 17,0 Mio. €. Weitere Verbesserungen sind bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten durch die Eingliederung des Eigenbetriebes Rettungsdienst und bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten durch den Vortag von Überschüssen aus der Schulumlage der Vorjahre eingetreten. Der Kommunale Finanzausgleich hat nach seiner Neuordnung im Jahr 2016 seine tragende Rolle in der Ertragsverbesserung mit einem Plus von rd. 5,2 Mio. € verloren. Dies ist in erster Linie auf eine nur geringfügig gestiegene Kreisumlage zurückzuführen. Bei den Landkreis-schlüsselzuweisungen ist eine Verbesserung von rd. 4,1 Mio. € eingetreten. Rückläufig sind die Erträge aus Kostenersatz- und Kostenerstattung mit rd. 13,2 Mio. € und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen mit rd. 3,5 Mio. €. Hier tritt eine Konsolidierung im Bereich der Asylbewerber und den unbegleiteten jungen Ausländern ein, welche sich auch auf der Aufwandsseite auswirkt.

Maßgeblich für den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen sind die Zuwächse bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 5,1 Mio. € und den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit zusammen rd. 5,2 Mio. €. Ferner sind bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und den Umlagen Steigerungen von rd. 3,9 Mio. € bzw. 1,5 Mio. € eingetreten. Die maßgebliche Kompensation dieser Steigerungen erfolgt durch eine Reduzierung des Transferaufwandes um rd. 14,8 Mio. € und die Reduzierung des Zinsaufwandes um rd. 1,8 Mio. €.

Ursächlich für die Entwicklung der Personalaufwendungen sind neben den Tariferhöhungen, die Eingliederung des Eigenbetriebes Rettungsdienst in den Kernhaushalt, die personellen Verstärkungen bei den hauptamtlichen Beigeordneten sowie im Bereich der Zuwanderung und bei der Gesundheitsversorgung. Auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist die Eingliederung des Rettungsdienstes in den Kernhaushalt und weiter steigende Unterbringungskosten für Flüchtlinge ursächlich für den erheblichen Zuwachs. Darüber hinaus löst auch die Umsetzung des Nahverkehrsplans ebenfalls einen nennenswerten Zuwachs dieser Aufwendungen beim ÖPNV aus. Maßgeblich für den Zuwachs bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen eine weitere Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Der Anstieg bei den Umlagen ist auf eine weitere Erhöhung der LWV-Umlage zurückzuführen. Parallel zu den Erträgen tritt auch bei den Transferaufwendungen im Bereich der Zuwanderung eine gewisse Konsolidierung ein. Die Reduzierung des Zinsaufwandes ist auf eine rückläufige Durchschnittsverzinsung und auf einen geringeren Kassenkreditbestand zurückzuführen.

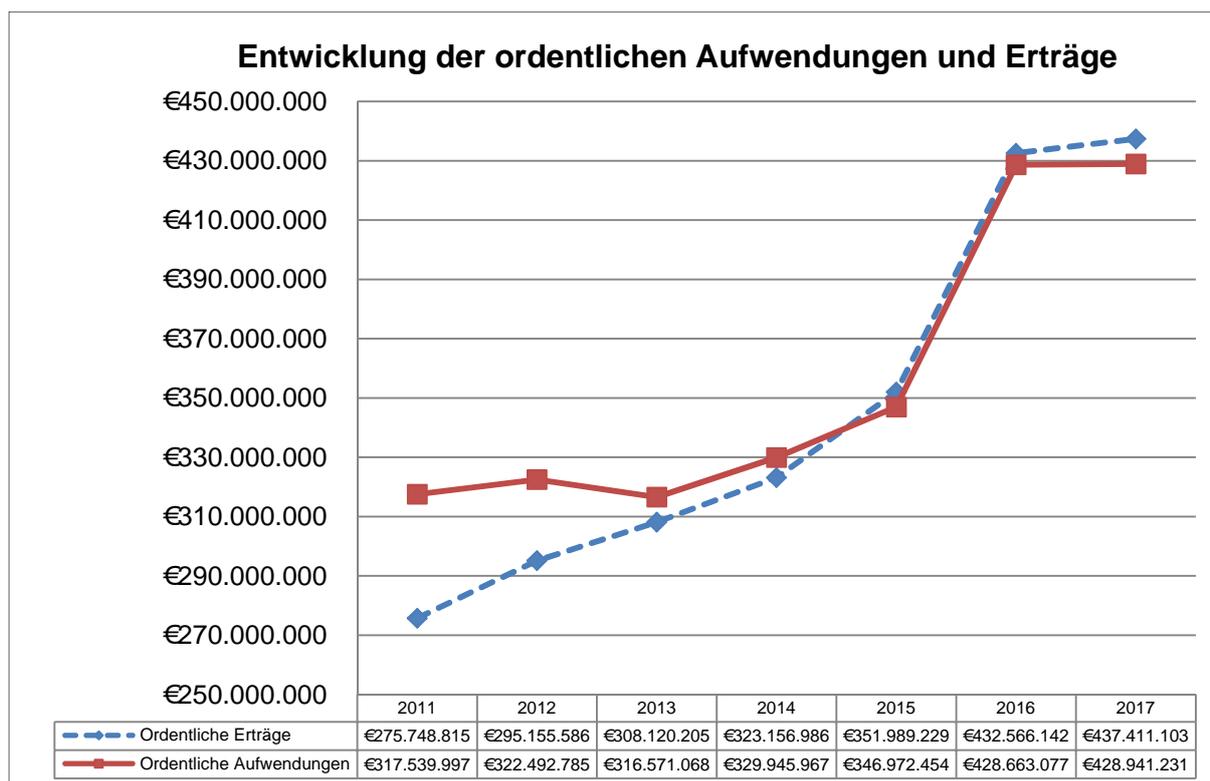
Im außerordentlichen Ergebnis führen geringere periodenfremde Erträge aus dem Bereich der Zuwanderung, aufgrund einer einmaligen Unterstützung durch den Bund, zu einer negativen Entwicklung.

Im Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31) haben sich die sekundären Erträge und Aufwendungen auf 19,2 Mio. € erhöht. Dies ist auf einen erhöhten Bedarf der Querschnittsprodukte im Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung zurückzuführen.

Die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den einzelnen Teilergebnishaushalten gegenüber dem Haushalt 2016 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Erträge und Aufwendungen 2016 - 2017							
	Gesamt T€	TH 01 T€	TH 02 T€	TH 03 T€	TH 04 T€	TH 05 T€	TH 06 T€
Erträge 2016	456.898,5	19.745,3	70.975,6	175.897,3	878,1	5.606,1	183.796,1
Erträge 2017	457.550,4	26.391,0	72.820,1	166.113,0	910,8	5.745,7	185.569,8
Abweichungen	652	6.646	1.845	-9.784	33	140	1.774
Aufwendungen 2016	448.943,9	30.343,1	71.860,0	267.300,2	3.649,5	18.407,4	57.383,7
Aufwendungen 2017	450.017,9	36.135,7	73.635,4	257.963,8	4.265,7	20.285,6	57.731,7
Abweichungen	1.074	5.793	1.775	-9.336	616	1.878	348
Salden 2016	7.954,6	-10.597,8	-884,4	-91.402,9	-2.771,4	-12.801,3	126.412,4
Salden 2017	7.532,5	-9.744,7	-815,3	-91.850,8	-3.354,9	-14.539,9	127.838,1
Abweichungen	-422	853	69	-448	-584	-1.739	1.426

Dem gegenüber entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



### Kommunaler Finanzausgleich 2017

Über den KFA partizipiert der Kreis an den Steuererträgen der kreisangehörigen Kommunen und des Landes. Er beinhaltet die grundlegende Finanzausstattung für die vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben. Zum Kernbereich des KFA gehören die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit rd. 191,5 Mio. € sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen mit rd. 61,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2017. Mit einem Anteil von etwa 56 % (2016 = 64 %) an den ordentlichen Erträgen ist die existenzielle Bedeutung des KFA für den Kreishaushalt unverkennbar. Auf der Aufwandsseite sind die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage, mit insgesamt rd. 51,5 Mio. €, als Beitrag zur Finanzierung überörtlicher Aufgaben im Kernbereich zu berücksichtigen. Hinzu kommen die mit einer Zweckbindung versehenen besonderen Finanzausweisungen des Landes. Mit den Planungsdaten des HMdF für den KFA 2017 wurde den hessischen Landkreisen Prognosewerte für ihre Haushaltsplanaufstellung an die Hand gegeben.

Die sich aufgrund der Planungsdaten ergebende **Landkreisschlüsselzuweisung** beträgt rd. 61,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 7,1 Mio. € (= 11 %). Die Landkreisschlüsselzuweisung wird ermittelt durch die Saldierung der Ausgleichsmesszahl mit der Umlagekraftmesszahl. Der sich daraus ergebende ausgleichsfähige Betrag wird dann mit einer Ausgleichsquote von 65 % als Landkreisschlüsselzuweisung zur Verfügung gestellt. Die Ausgleichsmesszahl (= 261.450.637 €) wird aus dem einwohnerbasierten Gesamtansatz (= 266.928) und dem Grundbetrag (979,48 €) gebildet. Der Grundbetrag wird ermittelt in dem die Teilschlüsselmasse der Landkreise durch Gesamtansatz aller Landkreise geteilt wird. Die Schlüsselmasse ist Teil der vom Land im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zur Finanzierung der Allgemeinen Finanzausweisungen zur Verfügung gestellten Mittel. Im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgt die Festlegung der Finanzausgleichsmasse bedarfsorientiert.

Die Umlagekraftmesszahl (= 166.195.142 €) für die Landkreise beträgt 46 % der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (= 361.263.788 €). Die Umlagegrundlagen bestehen aus der Summe der Steuerkraftmesszahlen (= 285.244.763 €) der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuzüglich der Summe der Gemeindeschlüsselzuweisungen (=76.049.025 €) der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und abzüglich der Solidaritätsumlagen (Bensheim = 642.142 €). Mit dem Anrechnungssatz von 46 % soll eine Unabhängigkeit der Bemessungsgrundlage von den individuellen Hebesatzentscheidungen der Landkreise erzielt werden. Im Umkehrschluss wird ein Kreis- und Schulumlagehebesatz von 54 % vorausgesetzt. Gemäß Haushaltssatzung 2017 beträgt der Kreis- und Schulumlagehebesatz 53,02 %.

Durch die Ausgleichsquote von 65 % soll einerseits sichergestellt werden, dass die Höhe der den einzelnen Kommunen zufließenden Mittel geeignet ist, ihre individuelle angemessene Finanzausstattung sicherzustellen, andererseits soll aber auch keine zu weitgehende Nivellierung der Finanzkraft erfolgen.

Die **Kreisumlage** (rd. 120,8 Mio. €) für das Ausgleichsjahr 2017 basiert auf einem Hebesatz von 33,45 % (= Eintakthebesatz 2016) und den Umlagegrundlagen in Höhe von 361..293.788 €.

Für die **Schulumlage** besteht ein Bedarf aus der Schulträgerschaft von rd. 75,2 Mio. €. Durch die Auflösung von Sonderposten, welche aus Überschüssen der Vorjahre gebildet wurden kann die Schulumlage auf rd. 70,7 Mio. € gesenkt werden. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umlagegrundlagen ergibt sich eine rechnerischer Schulumlagehebesatz von 19,57 % (2016 = 19,59 %). Von der Schulumlage entfallen auf den Ergebnishaushalt rd. 65,6 Mio. € und für Investitionen im Finanzhaushalt 5,1 Mio. €.

Entsprechend der Planungsdaten des HMdF ergibt sich für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das Jahr 2017 folgende Kreis- und Schulumlage:

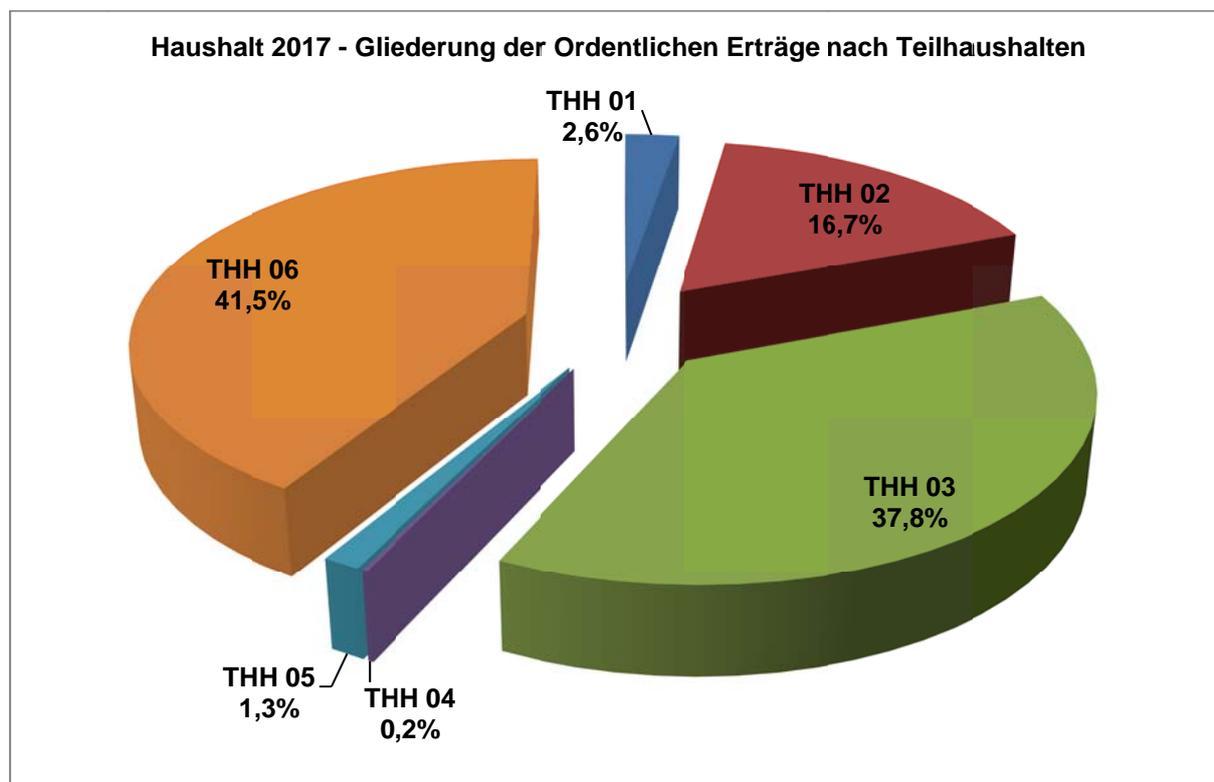
	Steuerkraft €	Schlüssel- zuweisung €	Solidaritäts- umlage €	Umlage- grundlagen €	Kreisumlage 33,45 % €	Schulumlage 19,57 % €	Kreis- und Schulumlage €
Abtsteinach	2.369.470	412.768		2.782.238	930.659	544.484	1.475.143
Bensheim	68.629.838	0	642.142	67.987.696	22.741.884	13.305.192	36.047.076
Biblis	7.572.172	2.880.141		10.452.313	3.496.299	2.045.518	5.541.816
Birkenau	8.506.756	3.168.387		11.675.143	3.905.335	2.284.825	6.190.161
Bürstadt	13.928.896	7.718.381		21.647.277	7.241.014	4.236.372	11.477.386
Einhausen	5.747.966	1.460.638		7.208.604	2.411.278	1.410.724	3.822.002
Fürth	8.558.743	3.624.634		12.183.377	4.075.340	2.384.287	6.459.626
Gorxheimertal	2.992.252	1.497.354		4.489.606	1.501.773	878.616	2.380.389
Grasellenbach	2.481.417	1.692.829		4.174.246	1.396.285	816.900	2.213.185
Groß-Rohrheim	4.056.669	480.934		4.537.603	1.517.828	888.009	2.405.837
Heppenheim	33.572.570	4.582.861		38.155.431	12.762.992	7.467.018	20.230.010
Hirschhorn	3.163.738	825.960		3.989.698	1.334.554	780.784	2.115.338
Lampertheim	31.623.400	13.180.313		44.803.713	14.986.842	8.768.087	23.754.929
Lautertal	5.679.750	2.266.546		7.946.296	2.658.036	1.555.090	4.213.126
Lindenfels	3.624.964	1.852.479		5.477.443	1.832.205	1.071.936	2.904.140
Lorsch	13.831.756	5.124.069		18.955.825	6.340.723	3.709.655	10.050.378
Mörlenbach	8.418.550	3.338.992		11.757.542	3.932.898	2.300.951	6.233.849
Neckarsteinach	3.043.311	1.240.034		4.283.345	1.432.779	838.251	2.271.030
Rimbach	7.579.919	2.577.869		10.157.788	3.397.780	1.987.879	5.385.659
Viernheim	35.235.707	12.757.120		47.992.827	16.053.601	9.392.196	25.445.797
Wald-Michelbach	8.281.315	4.176.106		12.457.421	4.167.007	2.437.917	6.604.925
Zwingenberg	6.987.746	1.190.610		8.178.356	2.735.660	1.600.504	4.336.164
Summe	285.886.905	76.049.025	642.142	361.293.788	120.852.772	70.705.194	191.557.966

Hinsichtlich der LWV- und Krankenhausumlage weisen die Planungsdaten des HMdF die Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 413,210 Mio. € aus. Bei prognostizierten Hebesätzen von 11.187 % für die LWV-Umlage und 0,95 % für die Krankenhausumlage ergibt sich ein Gesamtumlagebedarf von rd. 51,5 Mio. €. Da der LWV noch keine Informationen über seinen Umlagebedarf für das Haushaltsjahr 2017 bekanntgeben hat, muss mit einer Anpassung des Ansatzes gerechnet werden.

### Erträge 2017

Die einzelnen Ertragsarten entwickeln gegenüber dem Haushalt 2016 wie folgt:

Leistungsentgelte	+1.852,7 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 13.232,7 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)	+ 200,0 T€
Erträge aus Transferleistungen	+ 16.979,8 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	- 3.507,6 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+ 2.814,7 T€
Sonstige ordentliche Erträge	unverändert
Finanzerträge	- 609,3 T€
Außerordentliche Erträge	- 5.117,9 T€
Sekundäre Erträge aus der internen Leistungsverrechnung	+ 1.323,2 T€



## Leistungsentgelte

Bei Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Privatrechtlich sind dies z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten. Diese spielen im Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle. Öffentlich-rechtlich sind die Gebührenerträge der Kreisverwaltung und der Kreisvolkshochschule. Die umfangreichsten Bereiche im Kreishaushalt 2017 sind:

das Zulassungs- und Straßenverkehrswesen mit	2.800,0 T€
der Rettungsdienst mit	1.952,0 T€
die Bauaufsicht mit	1.950,0 T€
die Revision mit	700,0 T€
das Veterinäramt einschließlich der Lebensmittelkontrolle mit	660,0 T€
die Kreisvolkshochschule mit	810,0 T€
die Vollstreckung mit	245,0 T€
die Ausländerbehörde mit	240,0 T€
das Gesundheitsamt mit	245,0 T€
das Ordnungs- und Gewerbewesen mit	228,1 T€
das Umweltamt mit	121,0 T€
der Brand- und Katastrophenschutz mit	147,7 T€
die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern mit	42,0 T€

Ursächlich für den erheblichen Zuwachs ist die Eingliederung des Rettungsdienstes in die Kernverwaltung.

## Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersätze und Kostenerstattungen entstehen für Aufwendungen, welche unmittelbar für andere Stellen geleistet werden. Neben dem Ersatz von Leistungen in der Jugendhilfe in Höhe von rd. 16.198,5 T€ gehört der Ersatz von Personal- und Sachaufwand durch die Eigenbetriebe und Dritte mit rd. 7.212 T€ zu den Schwerpunkten dieser Erträge. Der Rückgang dieser Erträge um rd. 13,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr basiert ausschließlich auf einer reduzierten Prognose für die Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA). Dem entsprechend gehen auch die Ansätze für die Transferaufwendungen zurück.

## Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)

Gemäß § 50 FAG in Verbindung mit § 53 HKO haben die Landkreise von ihren Gemeinden eine Kreisumlage zu erheben, soweit die Leistungen nach dem FAG und sie sonstigen Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich des Haushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausreichen. Bei einem qualifizierten Haushaltsausgleich muss auch der Ausgleich der Vorjahresdefizite, bis 2016 = rd. 127,2 Mio. €, Berücksichtigung finden. Bei einem aktuell geplanten Jahresergebnis von rd. + 7,5 Mio. €, müsste für einen qualifizierten Ausgleich die Kreisumlage um rd. 119,7 Mio. € angehoben werden. Der Hebesatz müsste dann von 33,45 % auf 66,45 % steigen. Dies würde die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erheblich überfordern und wäre nicht genehmigungsfähig. Andererseits bleibt festzustellen, dass bis zum Abbau der Altfehlbeträge eine Senkung der Kreisumlage ausgeschlossen ist. Auch der künftige Zuwachs der Kreisumlagegrundlagen muss in erster Linie für den Abbau der Altfehlbeträge genutzt werden. Die Kreisumlage ist als Prozentsatz auf die Umlagegrundlagen festzulegen und in der Haushaltssatzung darzustellen. Eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um mehr als 0,5 % bedarf der

kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Soll die Kreisumlage erhöht werden, sind die zur Umlage verpflichteten Gemeinden vorher anzuhören. Das Ergebnis der Anhörung ist dem Kreistag vor der Beschlussfassung über die Erhöhung mitzuteilen. Das Ergebnis, des für die Erhöhung der Kreisumlage des Jahres 2017 durchgeführte Anhörungsverfahren, wird dem Kreistag mit der Einbringung des Haushaltes 2017, am 07.11.2016 mitgeteilt.

Ferner haben die Landkreise zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger gemäß § 50 Abs. 3 FAG von den kreisangehörigen Gemeinden die nicht Schulträger sind, einen Zuschlag (Schulumlage) zur Kreisumlage zu erheben. Das Aufkommen aus dem Zuschlag darf die Belastung des Landkreises aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen. Damit steht die Schulumlage als allgemeines Deckungsmittel nicht mehr zur Verfügung. Der Zuschlag ist als Prozentsatz auf die Kreisumlagegrundlagen festzulegen und in der Haushaltssatzung darzustellen.

Hinsichtlich der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2017 und deren Entwicklung gegenüber dem Haushalt 2016 wird auf die Darstellung zum KFA 2017 verwiesen. Der Schulumlagebedarf ermittelt sich somit wie folgt:

Zuschussbedarf 2017 des Teilergebnishaushaltes 02 ohne KVHS	70.100 T€
Zuschussbedarf 2017 des Teilfinanzhaushaltes 02 ohne KVHS	5.100 T€
Ausgleich der Vorjahresergebnisse	- 4.500 T€
ergibt einen Schulumlagebedarf von	70.700 T€

Aus dem Verhältnis der Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 361,3 Mio. € zu dem Schulumlagebedarf ergibt sich ein Schulumlagehebesatz von rd. 19,57 %.

Der Gesamthebesatz von Kreis- und Schulumlage beträgt somit 53,02 % (Vorjahr 53,03 %)

Haushalt	Hebesatz Kreisumlage in %	Hebesatz Schulumlage in %	Kreisumlage in T€	Schulumlage in T€
2012	35,50	22,50	90.700	57.400
2013	36,00	22,00	94.604	57.813
2014	35,50	22,50	98.900	62.650
2015	38,00	20,00	112.200	60.000
2016	33,44	19,59	117.800	68.800
2017	33,45	19,57	120.850	70.700

Gegenüber dem Haushalt 2016 erhöht sich die Kreisumlage um rd. 3.050 T€ und die Schulumlage erhöht sich um rd. 1.900 T€.

#### Erträge aus Transferleistungen

Erträge aus Transferleistungen entstehen, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Leistungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung gewährt werden und ganz oder teilweise erstattungsfähig sind. Zum Beispiel Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Neben den Erträgen aus dem SGB II in Höhe von 78,5 Mio. €, tragen die Sozialhilfe mit rd. 8,6 Mio. € und die Jugendhilfe mit rd. 5,8 Mio. € zu dem Gesamtertrag von 92,6 Mio. € bei. Gegenüber dem Haushalt 2016 ist ein Zuwachs von rd. 16,9 Mio. € zu verzeichnen.

Maßgeblich für diese Entwicklung sind die steigenden Erträge aus der Leistungsbeteiligung des SGB II (siehe Produkt 3070) und den Erstattungen von Asylbewerberleistungen (Produkt 3080).

### Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Finanzhilfen für laufende Zwecke und zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben des Kreises. Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungen sind an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen. Zu den wesentlichen Erträgen dieser Position gehören:

Schlüsselzuweisungen	58.900,0 T€
Zuweisung zu den Hilfen für Asylbewerber	31.807,2 T€
Zuweisung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	12.829,0 T€
Zuweisung zur Kommunalisierung von Landesaufgaben	3.972,2 T€
Zuweisung für die Kinderbetreuung	1.384,0 T€
Zuweisung nach dem Landesaufnahmegesetz	4.000,0 T€
Schuldendiensthilfe Kommunaler Schutzschirm	648,7 T€
Zuweisung für den ÖPNV	614,0 T€
Zuweisung zu der Kommunalisierung sozialer Hilfen	555,1 T€
Zuweisung für die KVHS	216,6 T€
Zuweisung für die Schülerbetreuung	250,0 T€
Zuweisung für die Kreisstraßen	200,0 T€
Zuweisung LWV für die Frühförderstelle + familienentlastende Dienste	115,0 T€

Ausschlaggebend für den Rückgang dieser Erträge gegenüber dem Haushalt 2016 von rd. 3,5 Mio. € ist die Reduzierung dieser Erträge im Produkt 3080 – Asylbewerberleistungen um rd. 22,0 Mio. €. Im Rahmen einer Konsolidierung der Zuwanderung steigen demgegenüber die Transfererträge, während gleichzeitig die damit verbundenen Aufwendungen zurückgehen.

Dem stehen die folgenden maßgeblichen Verbesserungen gegenüber:

- Schlüsselzuweisungen 4.100,0 T€
- Zuweisung nach Landesaufnahmegesetz 3.050,0 T€

### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und Beteiligungen sowie zum Vortrag von Überschüssen aus der Schulumlage auf der Passivseite der Bilanz gebildet und als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt und ertragswirksam in den Folgejahren aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Lebensdauer des geförderten Vermögens bzw. entsprechend einer Bindungsfrist, soweit eine solche festgelegt wurde. Die Auflösung der Sonderposten führt zu zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträgen. Die wesentlichen Erträge dieser Art entstehen im Haushalt 2016 durch

den Vortrag der Überschüsse aus der Schulumlage	4.500,0 T€
die Zuweisungen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und des Bundes mit	1.383,3 T€
die allgemeine Investitionspauschale mit	752,5 T€
die GVFG-Zuweisungen für die Kreisstraßen mit	600,0 T€
die anteilige Schulbaupauschale	322,0 T€
die Zuweisung für den Rettungsdienst	99,2 T€
der Zuweisungen für den ÖPNV	100,0 T€

Der Mehrertrag gegenüber dem Haushalt 2016 entsteht durch den Vortrag von Überschüssen aus der Schulumlage.

### Finanzerträge

Zu diesen Erträgen zählen Zinsen aus Derivaten und Ausleihungen, die vom Kreis erhobenen Mahngebühren und die Erstattung der vom Kreis für Dritte zu leistenden Zinsdienstumlagen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und Bundes. Der Minderertrag entsteht bei den Zinsen aus Derivaten. Aufgrund der erwarteten Zinsentwicklung am Kapitalmarkt werden keine neuen Zinssicherungsgeschäfte geplant. In der Planung wurde die Weiterführung von zwei Zinsswap für Kassenkredite berücksichtigt.

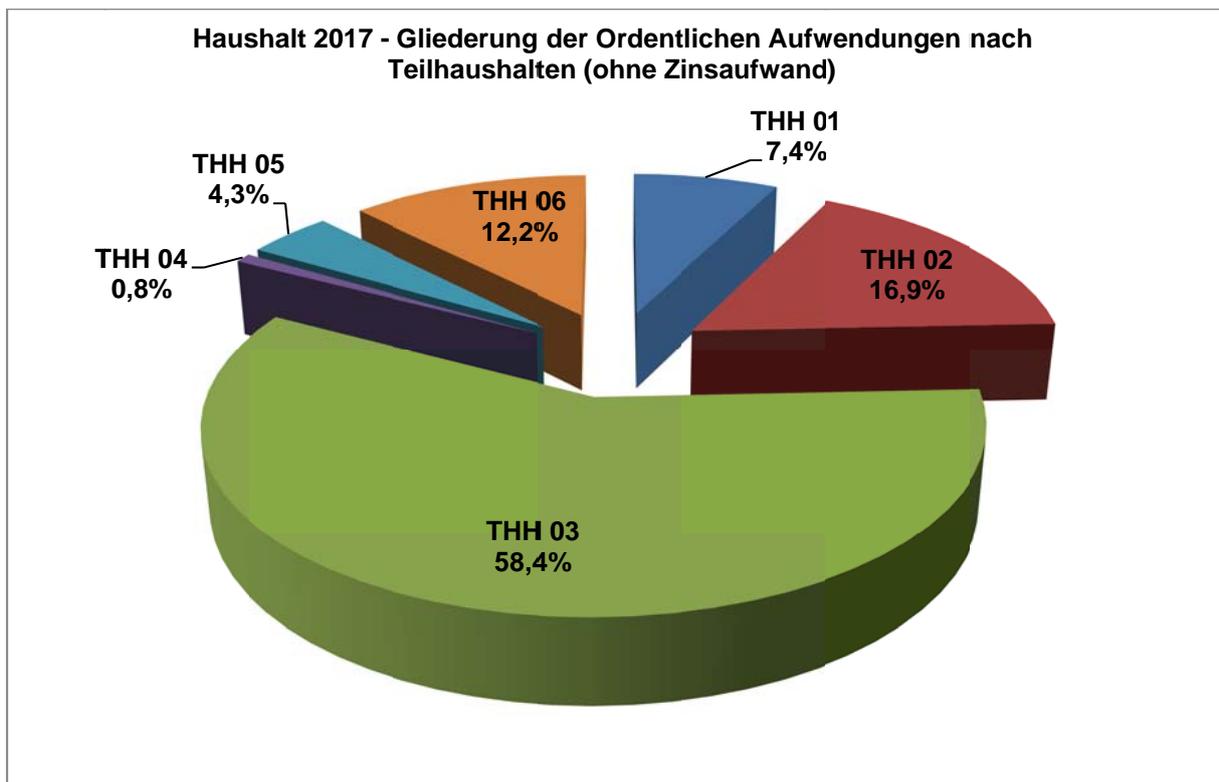
### Außerordentliche Erträge

Diesem Posten sind periodenfremde Erträge und Spenden, soweit sie nicht zweckgebunden zu verwenden sind, zuzuordnen.

## **Aufwendungen 2017**

Die einzelnen Aufwandsarten entwickeln sich gegenüber dem Haushalt 2016 wie folgt:

Personalaufwendungen	+ 4.998,2 T€	+ 13,6 %
Versorgungsaufwendungen	+209,1 T€	+ 4,5 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+5.228,8 T€	+ 13,3 %
Abschreibungen	+ 1.098,3 T€	+ 22,8 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	+ 3.771,7 T€	+ 5,4 %
Umlagen, Steuern	+ 1.532,0 T€	+ 3,0 %
Transferaufwendungen	- 14.780,0 T€	- 6,2 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,0 T€	0,0 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.780,1 T€	- 21,1 %
Außerordentliche Aufwendungen	- 129,0 T€	- 6,3 %
Sekundäre Aufwendungen	- 2.239,7 T€	- 10,9 %



### Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kreises in Zusammenhang stehen. Im Vordergrund stehen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Entgelte der Arbeitnehmer/Innen. Danach folgen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zur Zusatzversorgung, Beihilfen, Sachbezüge und die Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen. Der Zuwachs bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2016 entsteht durch Tarif- und Besoldungserhöhungen von rd. 819,3 T€, durch die Übernahme des Rettungsdienstes in den Kernhaushalt (Produkt 1362) mit rd. 1.647,0 T€, durch Schaffung neuer Stellen und Besetzung vakanter Stellen im Stellenplan 2017 rd. 831,9 T€ und für zusätzliche befristete Stellen rd. 1.700,0 T€.

### Versorgungsaufwendungen

Diesen Aufwendungen sind die Werte der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger zuzuordnen. Der Ansatz wurde auf der Basis der Teilwertberechnung zum 31.12.2015 gebildet und bedarf der weiteren Anpassung, nach einer Aktualisierung der Berechnungen, durch die Versorgungskasse.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diesem komplexen Bereich sind alle Sachaufwendungen zugeordnet, die zur Herstellung der Produkte und für die Leistungen des Kreises erforderlich sind sowie einen Ressourcenverbrauch verursachen. Neben den Aufwendungen für Material und Energie sind dies insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen, welche im Wesentlichen eine Alternative zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen darstellen. Hierzu zählen auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, die wiederum eine Alternative zum Personalaufwand und zur Durchführung von Investitionen darstellen. Einen bedeutenden Anteil haben auch die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Mitgliedsbeiträge und Versicherungsprämien an dieser Aufwandsart.

Gegenüber dem Haushalt 2016 ist nochmals ein erheblicher Zuwachs dieser Aufwendungen um rd. 5.228,8 T€ bzw. 13,3 % zu verzeichnen. Während es im Teilhaushalt 01 – Zentrale Verwaltung zu einem ein Anstieg von 0,7 Mio. € kommt, ist im Teilhaushalt 02 ein Rückgang von rd. 1,4 Mio. € durch sinkende Kosten der Schülerbeförderung und den Wegfall der Aufwendungen für die Schulgesundheitspflege (Übernahme durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) zu verzeichnen. Ein erheblicher Anstieg von rd. 4,2 Mio. € entsteht im Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend für die Unterbringung von Flüchtlingen. Im Teilhaushalt 04 – Gesundheit und Sport bleiben diese Aufwendungen nahezu konstant. Der Teilhaushalt 05 weist an dieser Stelle einen Mehrbedarf von rd. 1,8 Mio. € aus. Hiervon entfallen mehr als 1,5 Mio. € auf den ÖPNV (Produkt 5100) im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans und der Erhöhung der Finanzierungsanteile des Kreises. Durch die Umgliederungen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs fallen im Teilhaushalt 06 keine Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mehr an.

## Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind Vermögensgegenstände, soweit sie im Rahmen ihrer Verwendung der Abnutzung unterliegen, ergebniswirksam abzuschreiben und damit ein Ressourcenverbrauch darzustellen. Zu diesen Aufwendungen zählen ferner außergewöhnliche Wertverluste an Vermögensgegenständen und die Wertberichtigungen von Forderungen. Im Einzelnen entfallen auf:

Investitionszuweisungen	2.519,6 T€
- davon für die Konjunkturprogramme	1.545,2 T€
Kreisstraßen	1.250,0 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	259,3 T€
Geringwertige Wirtschaftsgüter	54,5 T€
Lizenzen und Konzessionen	242,3 T€
Einzelwertberichtigungen von Forderungen	655,3 T€
Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	930,5 T€

Gegenüber dem Haushalt 2016 sind diese Aufwendungen deutlich, um 1.098,3T€ bzw.

22,8 %, gestiegen. Ursächlich hierfür sind die Abschreibung des investiven Zuschusses an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“, der Vermögenszuwachs bei den Kreisstraßen durch die Aktivierung von investiven Maßnahmen und die erhöhten Wertberichtigungen von Forderungen auf der Basis von Vorjahresergebnissen.

## Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Transfers des Kreises an öffentliche und private Institutionen zur Förderung laufender Zwecke und zur Erfüllung übertragener und gemeinsamer Aufgaben. Empfänger sind Bund, Land, Kommunen, kommunale Verbände, verbundene Unternehmen, Träger von Schulen und sozialen Einrichtungen sowie Vereine. Investitionsfördermaßnahmen werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Gegenüber dem Haushalt 2016 entsteht ein Mehrbedarf von rd. 3.835,4 T€. Maßgeblich für den Mehrbedarf ist die Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ um 4.200,0 T€. Hiervon entfallen 2.900,0 T€ auf die Schulträgerschaft und 1.300,0 T€ auf die Kreisverwaltung. Der Mehrbedarf entsteht beim Eigenbetrieb für Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, die Erweiterung des Betreuungsangebotes an Schulen und für Personal.

den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit	63.800,0 T€
die präventiven Angebote der Jugendhilfe mit	2.144,5 T€
den Personal- und Sachkostenanteil für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit	1.775,0 T€
die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege mit	1.554,0 T€
die Förderung von Jugendlichen in Einrichtungen und Tagespflege mit	1.552,0 T€
die Förderung des ÖPNV mit	614,5 T€
die Wirtschaftsförderung mit	693,5 T€
die Vereins- und Sportförderung mit	205,0 T€
den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle Odenwald mit	300,0 T€
die Förderung von Trägern der psychosozialen Versorgung mit	187,5 T€
die Seniorenberatung mit	210,8 T€
die Reaktivierung der Überwaldbahn mit	107,4 T€
die Erwachsenenbildung mit	69,8 T€
die Tierseuchenbekämpfung mit	30,0 T€
das internationale Standortmarketing mit	40,0 T€
den Betrieb der Altenpflegeschule mit	88,2T€
den Betrieb der Außenstellen der Zulassungsbehörde mit	47,0 T€
das Naturschutzzentrum mit	50,0 T€
den Betrieb der Neckarfähre mit	20,0 T€

## Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

Da der Kreis noch weitgehend von der Steuerpflicht befreit ist, beschränken sich die Aufwendungen an dieser Stelle auf folgende gesetzliche Umlageverpflichtungen und Abgaben:

die LWV- Umlage mit	47.400,0 T€
die Krankenhausumlage mit	4.100,0 T€
die Umlage für den Gewässerverband Bergstraße mit	385,0 T€
die Umlage für den Verband Region-Rhein-Neckar mit	250,0 T€
die Umlage für den VRN mit	260,0 T€
die Abführung der hälftigen Jagdscheingebühren mit	34,0 T€

Hinsichtlich der Funktion, der Berechnung und der Entwicklung der LWV- und der Krankenhausumlage wird auf die Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2017 verwiesen. Basis für die Umlagen an die beiden Verbände Region Rhein-Neckar und VRN sind die Staatsverträge der beteiligten Bundesländer. Gegenüber dem Haushalt 2016 ist der Gesamtbedarf um rd. 1,5 Mio. € gestiegen. Maßgeblich ist die um 1,4 Mio. € höhere LWV-Umlage.

## Transferaufwendungen

Unter dieser Position werden ausschließlich Aufwendungen für soziale Transfers etatisiert. Sie entstehen aufgrund rechtlicher Ansprüche aus der Sozialgesetzgebung, unter Berücksichtigung einer sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung und ohne eine konkrete Gegenleistung. Auch im Haushalt 2017 bilden sie mit rd. 199,3 Mio. € (2016 = 214,4 Mio. €) und rd. 46,5 % der ordentlichen Aufwendungen den umfangreichsten Aufwandsposten. Gegenüber dem Haushalt 2016 verringern sich diese Aufwendungen um rd. 114,8 Mio. €. Maßgeblich für diese Entwicklung ist die Anpassung des Bedarfs bei den Hilfen für Asylbewerber und für die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer in der Jugendhilfe.

Im Bereich der SGB-II-Leistungen (Produkt 3070) steigt der Bedarf um 9.850 T€. Hiervon entfallen 3.300 T€ auf Leistungen für Unterkunft und Heizung, 5.250 T€ auf das ALG II und BuT-Leistungen und 1.300 T€ auf Eingliederungsleistungen.

Im Bereich der Sozialhilfe entsteht der Mehrbedarf bei

- der Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 3010) von 38,0 T€
- der Hilfe zur Pflege (Produkt 3020) von 203,0 T€
- der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 3030) von 230,7 T€
- den Hilfen zur Gesundheit von 30,0 T€
- der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (3050) 30,0 T€
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3060) von 298,0 T€
- 

Dem steht ein um 9.360,3 T€ geringerer Bedarf bei den Asylbewerberleistungen (Produkt 3080) gegenüber.

Im Bereich der Jugendhilfe kommt es bei

- den Unterhaltsvorschussleistungen zu einem Mehrbedarf von 263,0 T€
- der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in der Tagespflege zu einem Minderbedarf von 1.250,0 T€
- der Hilfe zur Erziehung zu einem Minderbedarf von 10.889,3 T€
- Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen zu einem Mehrbedarf von 160,1 T€
- der Hilfe für junge Volljährige zu einem Minderbedarf von 2.835,0 T€
- der Eingliederungshilfe zu einem Minderbedarf von 80,0 T€ und
- für andere Aufgaben der Jugendhilfe zu einem Minderbedarf von 1.280,5T€

Die einzelnen Bereiche entwickeln sich folgendermaßen:

	Haushalt 2017	Haushalt 2016	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	101.500 T€	91.650 T€	+9.850 T€
SGB XII, Sozialhilfe, Asyl, UVG	54.423 T€	62.682 T€	- 8.259 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	43.719 T€	60.094 T€	- 16.375 T€

Hinsichtlich weiterer Informationen zu dieser Entwicklung wird auch auf die Darstellung des Teilhaushaltes 03 in diesem Vorbericht und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 – 2020 verwiesen.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen entstehen durch die lang- und kurzfristige Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Liquiditätssicherung. Die Veranschlagung der Tilgung dieses Fremdkapitals erfolgt im Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit.

Veranschlagt sind die Zinsen für

- die Investitionskredite in Höhe von 570,0 T€
- die Kassenkredite in Höhe von 4.400,0 T€
- Zinsdienstumlage aus den Konjunkturprogrammen 1.008,9 T€
- Zinsen aus dem Rettungsschirm 572,0 T€
- Zinsen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 76,7 T€

Bei den Zinsen für Investitionskredite ist ein Rückgang von 75,0 T€, aufgrund des Abbaus der investiven Verschuldung zu verzeichnen. Die Zinsen für Kassenkredite gehen aufgrund der Entwicklung des Kassenkreditbestandes im Haushaltsjahr 2016 um 1.700,0 T€ zurück. Der Kassenkreditbestand sinkt unter Berücksichtigung einer Rückführung im Haushaltsjahr 2017 auf rd. 219 Mio. €. Aufgrund der nicht einschätzbaren Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes, wird das maximale Zinsrisiko mit durchschnittlich rd. 1,0 % eingeschätzt. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei den Kassenkrediten wird die Bildung einer Rückstellung von 2,6 Mio. € veranschlagt. Bezüglich der mit dieser Erwartung verbundenen Erträge aus der Zinssicherung wird auf die Darstellung der Zinserträge in diesem Vorbericht verwiesen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfes bestehen zwei Zinsswaps für Kassenkredite sowie ein Zinsswap für Investitionskredite. Damit sind, einschließlich der Festsatzkredite, rd. 73 % der Kassenkredite zinsgesichert. Liquiditätsgesichert sind rd. 60 % des Kassenkreditvolumens. Im Hinblick auf den kommunalen Schutzschirm und aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Kapitalmarkt hat der Portfoliobeirat von weiteren Zinssicherungsmaßnahmen für Kassenkredite abgesehen. Es werden jedoch für weitere Maßnahmen Mittel in den vorgenannten Ansätzen berücksichtigt, falls der Portfoliobeirat auf der Grundlage einer veränderten Entwicklung am Kapitalmarkt den Abschluss zusätzlicher Geschäfte für erforderlich erachtet.

### Außerordentliche Aufwendungen

Hierzu zählen Aufwendungen, die nicht dem entsprechenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder eher unregelmäßig anfallen, wie zum Beispiel Vermögensverluste aus dem Anlagevermögen. Im Haushalt 2017 wird erfahrungsgemäß mit periodenfremden Aufwendungen von

1.895,9 T€ gerechnet. Diese Aufwendungen entstehen in der Regel nach Aufstellung des Jahresabschlusses und können deshalb nicht mehr periodengerecht zugeordnet werden. Ferner ist die Weiterleitung von Spenden mit 30,0 T€ veranschlagt.

### Sekundäre Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 2 GemHVO sind neben den Erträgen und Aufwendungen, zur Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und –Verbrauchs, auch die internen Leistungsbeziehungen über sekundäre Erträge und Aufwendungen darzustellen.

Die interne Leistungsverrechnung wurde im Haushalt 2009 eingeführt. Durch Weiterentwicklung werden zwischenzeitlich die Ergebnisse folgender Produkte intern verrechnet:

Verwaltungsführung- und –Steuerung	1.651,9 T€
Pressearbeit	202,9 T€
Personalmanagement und –Entwicklung mit	2.408,3 T€
IT-Management mit	2.532,4 T€
Zentrale Dienste und Fuhrpark mit	1.706,9 T€
Haushaltsplanung und Finanzmanagement	1.129,7 T€
Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	1.445,9 T€
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5.722,4 T€
Revision	161,1 T€
Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft	3.000,0 T€

## Teilergebnishaushalte 2017

### Teilergebnishaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Das Jahresergebnis dieses Teilergebnishaushaltes weist einen Zuschussbedarf von rd. 9.744,6 T€ aus. Gegenüber dem Haushalt 2016 tritt eine Steigerung des Zuschussbedarfes von rd. 1.097,9 T€ ein. Ausschlaggebend hierfür sind um rd. 5.215,7 T€ gestiegene ordentliche Aufwendungen, welche nicht vollständig durch Ertragssteigerungen kompensiert werden können.

Der nicht unerhebliche Anstieg der ordentlichen Erträge ist auf die zusätzlichen Erträge des Rettungsdienstes und höhere Erstattungsleistungen der Eigenbetriebe für die Dienstleistungen der Querschnittsabteilungen zurückzuführen.

Dem stehen um rd. 3,1 Mio. € höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber. Neben der Entwicklung aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhung ist an dieser Stelle auch die Eingliederung des Rettungsdienstes, die Wiederbesetzung der Stelle der Ersten Kreisbeigeordneten, der Ausbau des Zentralen Controllings und die verstärkte Einstellung von Auszubildenden zu berücksichtigen. von

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist zu einem Mehrbedarf von rd. 0,6 Mio. € gekommen. Maßgeblich hierfür ist die Eingliederung des Rettungsdienstes (Produkt 1362) in den Kernhaushalt.

Die Ansätze für die Abschreibungen wurden ebenfalls um rd. 0,5 Mio. € erhöht. Es handelt sich hierbei um Abschreibungen für neu geschaffenes Anlagevermögen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung und um Korrekturen gegenüber dem Vorjahr auf der Basis von Ergebnissen des Jahres 2015.

Der Mittelbedarf für Zuweisungen und Zuschüsse hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist maßgeblich auf die Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft (siehe Produkt 1170) zurückzuführen. Der Ansatz basiert auf dem Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes, welcher einen deutlichen Mehrbedarf für den Betrieb, die Unterhaltung und die Instandsetzung der Verwaltungsgebäude und sonstigen Immobilien (z. B. Gemeinschaftsunterkunft Schimbacher Hof) außerhalb der Schulträgerschaft ausgewiesen hat.

Bei den Finanzaufwendungen werden die Zinsen welche für die von Eigenbetrieb Rettungsdienst aufgenommen Darlehen anfallen veranschlagt. Siehe auch Produkt 1362.

Im außerordentlichen Bereich sind ausschließlich die zu erwartenden periodenfremden Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Die Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft hat auch zu erhöhten sekundären Aufwendungen in der internen Leistungsverrechnung geführt.

### **Teilergebnishaushalt 02 Schulen und Kultur**

In diesem Teilergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen aus der Schulträgerschaft und der Kreisvolkshochschule (KVHS) dargestellt. Der Zuschussbedarf für die Schulträgerschaft wird durch die Schulumlage gedeckt. Es verbleibt bei der KVHS ein Zuschussbedarf von rd. 660,8T€, welcher sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 13,4T€, aufgrund steigender Aufwendungen, erhöht hat. Im Bereich der Schulträgerschaft geht der Schulumlagebedarf im Ergebnishaushalt von 68.200 T€ um 2.600 T€ auf 65.600 T€ zurück, obwohl der konsumtive Zuschuss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft um 2,9 Mio. € ansteigt. Ursache hierfür ist der starke Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit dem Vortrag von Überschüssen aus der Schulumlage der Vorjahre. Hierzu wird auf die obige Darstellung der entsprechenden Erträge und des KFA 2017 verwiesen. Neben dem konsumtiven Zuschuss erhält der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen investiven Zuschuss in Höhe von 5,1 Mio. € (siehe Anlage 2 – Investitionsprogramm, Produkt 2085) welcher über die Schulumlage zu decken ist. Eine deutliche Verbesserung konnte, durch eine Anpassung der VRN-Finanzierungsanteile, bei dem Produkt 2080 - Schülerbeförderung erzielt werden.

Bei der KVHS wurde die Sprachförderung für Asylbewerber (siehe auch Produkt 3080) von 250 T€ auf 300 T€ auf Ertrags- und Aufwandsseite erhöht.

### **Teilergebnishaushalt 03 Soziales und Jugend**

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt. Zur Vervollständigung der Finanzierung dieses Bereichs muss die, systembedingt, im Teilergebnishaushalt 06 veranschlagte LWV-Umlage, einbezogen werden. Im Jahresergebnis weist dieser Teilergebnishaushalt einen Zuschussbedarf von 91.850,8 T€ aus. Gegenüber dem Haushalt 2016 ist dies eine Verschlechterung von 771,9 T€. Der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 03 verteilt sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:

	Haushalt 2016	Haushalt 2016	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	22.524,2 T€	25.902,7 T€	- 3.378,5 T€
SGB XII, Sozialhilfe/Asyl/UVG	36.847,9 T€	28.600,2 T€	8.247,7 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	32.478,7 T€	36.576,0 T€	- 4.097,3 T€
Zuschussbedarf TH 03	91.850,8 T€	91.078,9 T€	771,9 T€

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende basiert die Entwicklung des produktbezogenen Defizits (siehe Produkt 3070) auf höheren Transfererträgen sowie aus höheren Erträgen durch Zuweisungen und Zuschüsse. Neben der zusätzlichen Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft ist die Zunahme der LAG- Pauschale des Landes für die arbeitssuchenden Zuwanderer ursächlich für den Ertragszuwachs an dieser Stelle. Der positiven Ertragsentwicklung neben einem erhöhten Transferaufwand auch gestiegener Personal- und Versorgungsaufwand für die Abordnung von Mitarbeitern gegenüber.

## **Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)**

Im Bereich der Sozialhilfe muss aus Gründen der personellen Überlastung durch die Flüchtlingssituation auf eigene Darstellung des Sozialamtes in diesem Vorbericht verzichtet werden.

Der Leistungsbereich des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch (SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes belastet den Haushalt des Kreises Bergstraße erheblich. Für das Jahr 2017 wird, einschließlich der Seniorenberatung (Produkt 3220) mit einem Defizit von rd. 36,8 Mio. € geplant. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieses Defizit um rd. 8,2 Mio. € erhöht. Die Erträge sind insgesamt um 11,1 Mio. € rückläufig. Hiervon entfallen allein rd. 5,0 Mio. € auf die einmalige Leistung des Bundes zum Ausgleich finanzieller Belastungen in den Vorjahren. Darüber hinaus wird weniger erstattungsfähigen Asylbewerberleistungen in Höhe von rd. 6,0 Mio. € gerechnet. Die um rd. 2,7 Mio. € geringeren Aufwendungen konnten die Ertragsverluste nicht kompensiert werden. Wesentliche Ursache der negativen Entwicklung ist das geplante Ergebnis bei dem Produkt 3080 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Schon das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,3 Mio. €. Dies ist in erster Linie auf rückläufige Erträge und steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei diesem Produkt zurückzuführen. Das beweist, dass die bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen nachgewiesene Pauschale des Landes nicht ausreicht um die Kosten der Versorgung von Flüchtlingen auszugleichen. Während der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Vorjahres noch durch einen außerordentlichen Ertrag für einen Ausgleich der Belastungen aus den Vorjahren kompensiert werden konnte, setzt sich die Entwicklung im ordentlichen Ergebnis des Jahres 2017 bis zum Jahresergebnis fort.

Auch bei der Hilfe zur Pflege (Produkt 3020) und bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 3030) haben sich die Defizite, aufgrund steigender Fallzahlen, überproportional entwickelt.

## Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

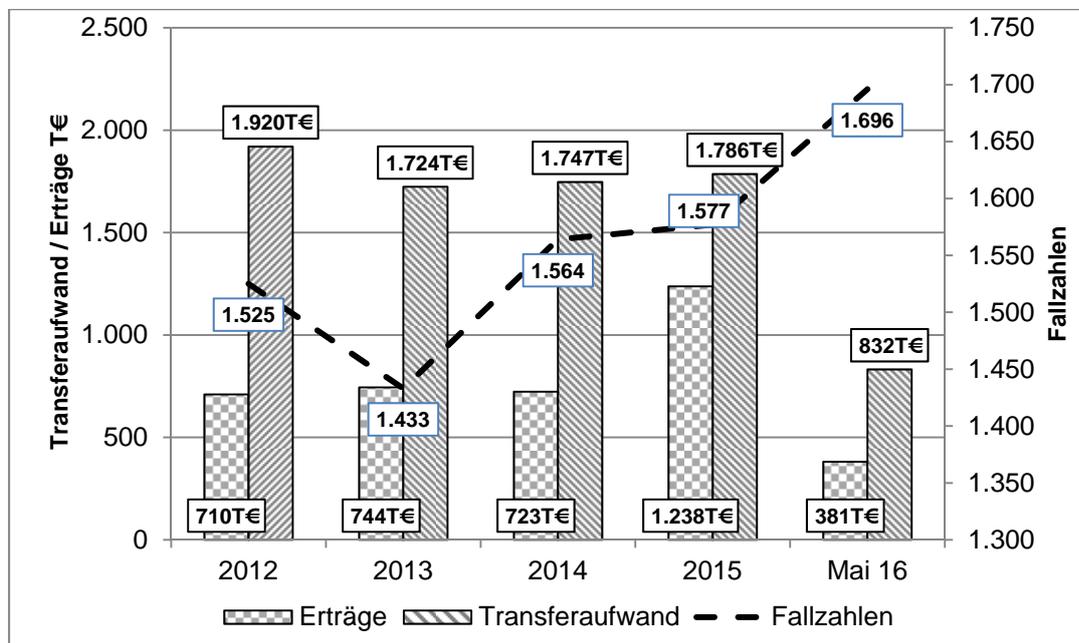
Für den Leistungsbereich des Jugendamtes im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind im Haushalt 2017 Aufwendungen in Höhe von rund 65,6 Mio. € geplant. Dem gegenüber stehen geplante Erträge von rund 35,4 Mio. €. Das geplante Verwaltungsergebnis für das Haushaltsjahr 2017 verbessert sich um rd. 3,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr von 34,8 Mio. € auf 31,0 Mio. €. Die Auflagen des Schutzschirmvertrages mit dem Land Hessen können seitens des Jugendamtes eingehalten werden.

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung in einzelnen, ausgewählten Hilfearten.

### Produkt 3120 – Unterhaltsvorschussgesetz

Die Grafik zeigt, dass sich der positive Trend auch im Haushaltsjahr 2016 fortsetzt: Eine kontinuierliche Sachbearbeitung führt zu einer steigenden Rückholquote. Zum Stichtag 31. Mai 2016 beträgt die durchschnittliche Rückholquote bereits 20,8%. Dabei ist zu beachten, dass die relevanten Zahlungen zur Berechnung der Rückholquote immer von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten abhängig sind.

### **Unterhaltsvorschusswesen – Transferaufwand / -ertrag / Fallzahlen**

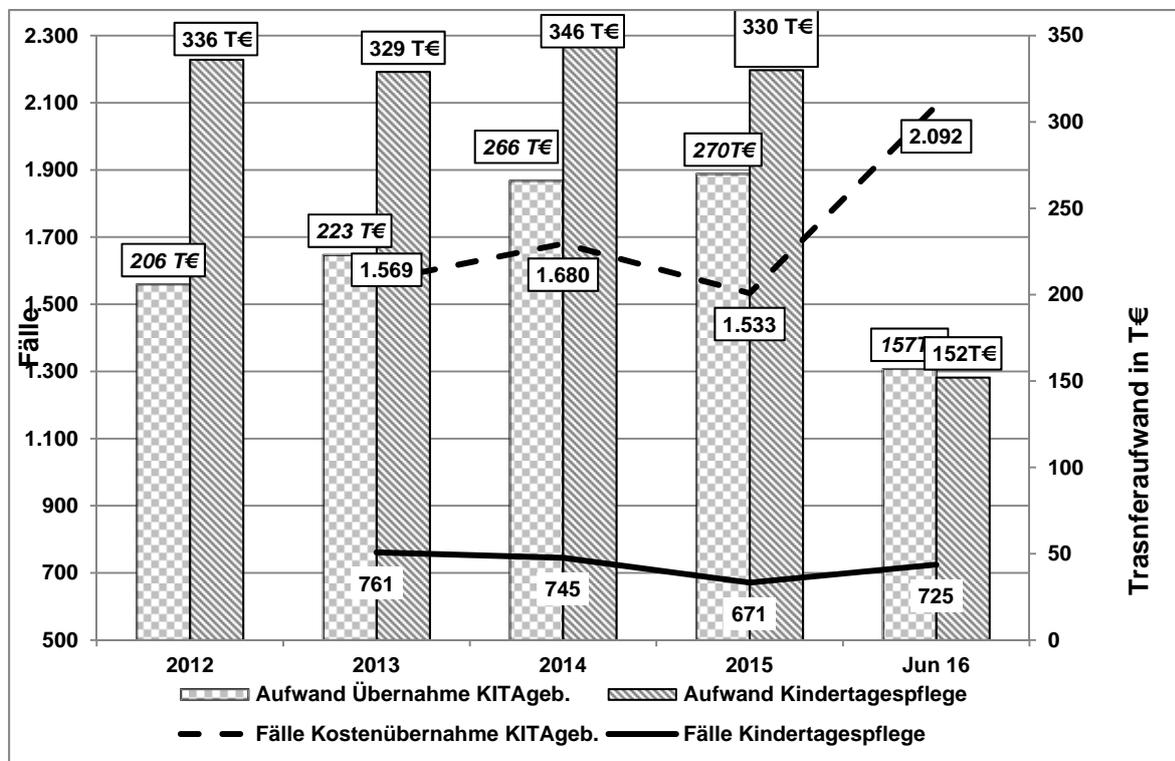


## Produkt 3140 – Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Kindertagespflege

Der bereits im Vorbericht zum Haushalt 2016 angedeutete Trend zu höheren Aufwendungen hält auch im Haushalt 2017 an. Steigende Fallzahlen im Bereich von Kostenerstattungen für die Unterbringung in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22 SGB VIII führen zu einer Steigerung des Aufwands. Diese Entwicklung ist zum einen auf das größere Angebot an Plätzen in den KITAs, als auch auf die steigende Nachfrage nach Kostenerstattung für Flüchtlingsfamilien sowie auf die Anhebung der KITA-Gebühren durch die Träger zurückzuführen.

Die Zahlen im Bereich Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII sind seit den letzten drei Jahren sowohl beim Aufwand als auch bei den Fallzahlen konstant.

### Kindertagesstätten und Kindertagespflege – Transferaufwand



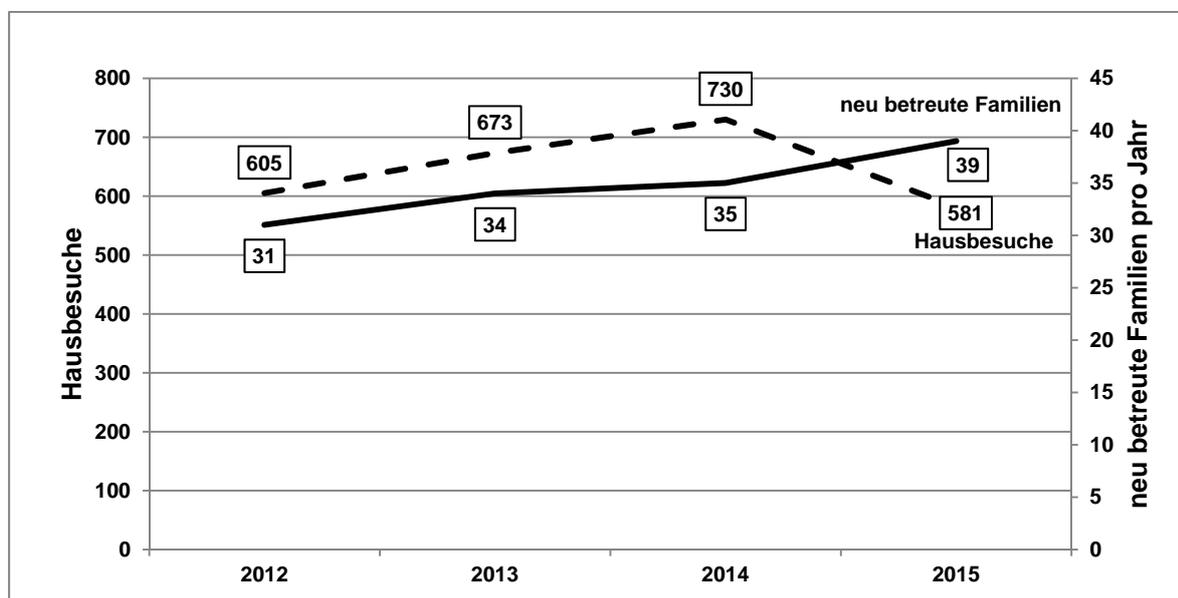
## Produkt 3151 – Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistung

Zu diesem Produkt gehören viele unterschiedliche Leistungen des Jugendamtes, u.a.:

- Jugendförderung
- Jugendschutz
- Soziale Arbeit an Schulen
- Erziehungsberatung
- Frühe Hilfen

Im Haushalt 2017 soll der Bereich „Frühe Hilfen“ näher betrachtet werden.

### Frühe Hilfen – Anzahl der Hausbesuche und bei betreuten Familien



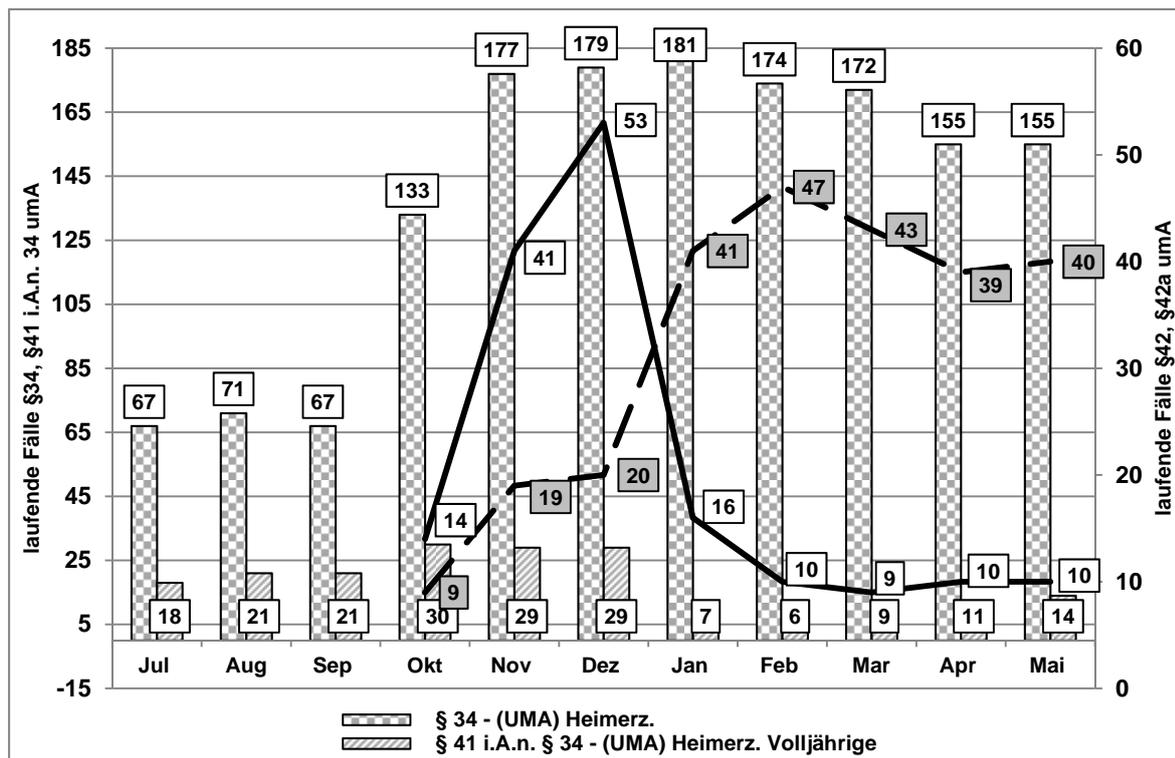
Der Bereich „Frühen Hilfen“ gibt Eltern und Familien Unterstützung in belastenden Lebenssituationen in Form von Information, Anleitungen zur Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Die Familienhebammen vermitteln nach dem Erstkontakt bei Bedarf an andere Bereiche des Jugendamtes. Im ersten Halbjahr 2016 ist es gelungen eine weitere Familienhebamme für die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Rahmen des Programms „Frühe Hilfen“ zu gewinnen.

**Produkt 3170 – Hilfen zur Erziehung / Produkt 3190 – Hilfen für junge Volljährige**

Neben den Hilfen zur Erziehung stehen bei diesen beiden Produkten vor allem die Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) im Fokus.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der vergangenen Monate deutlich. In den Wintermonaten konnte ein starker Anstieg der Fallzahlen verzeichnet werden. Seit Anfang des Jahres 2016 hat sich eine Konsolidierung der Fallzahlen eingestellt. Dies beruht auf der Tatsache, dass derzeit keine weitere Zuteilung des Landes Hessen erfolgt. Ob die Zuteilungssituation im weiteren Verlauf des Jahres konstant bleibt, ist derzeit nicht absehbar.

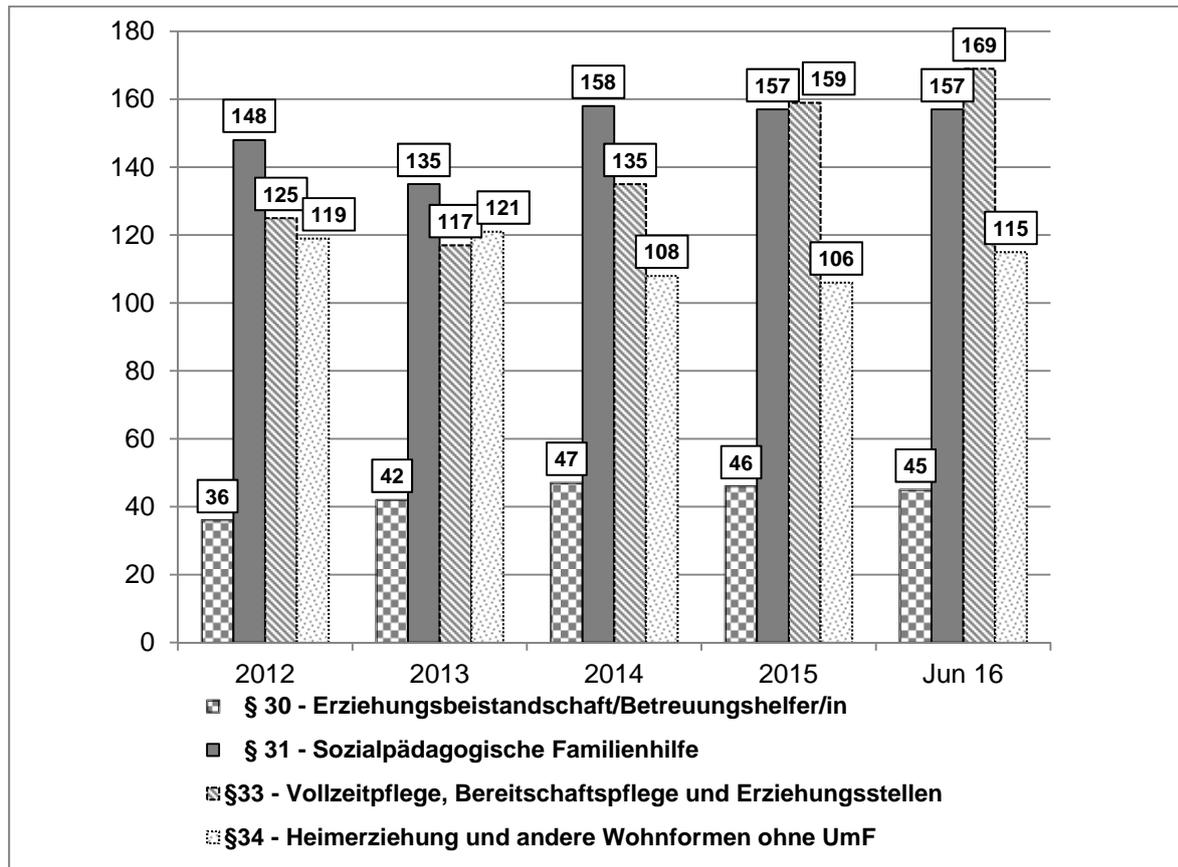
**Entwicklung umA (minderjährig und volljährig) – Fallzahlen**



Inobhutnahmen gehören zu Produkt 3210 werden hier aber der Vollständigkeit wegen mit dargestellt.

## Entwicklung der Fallzahlen §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA)

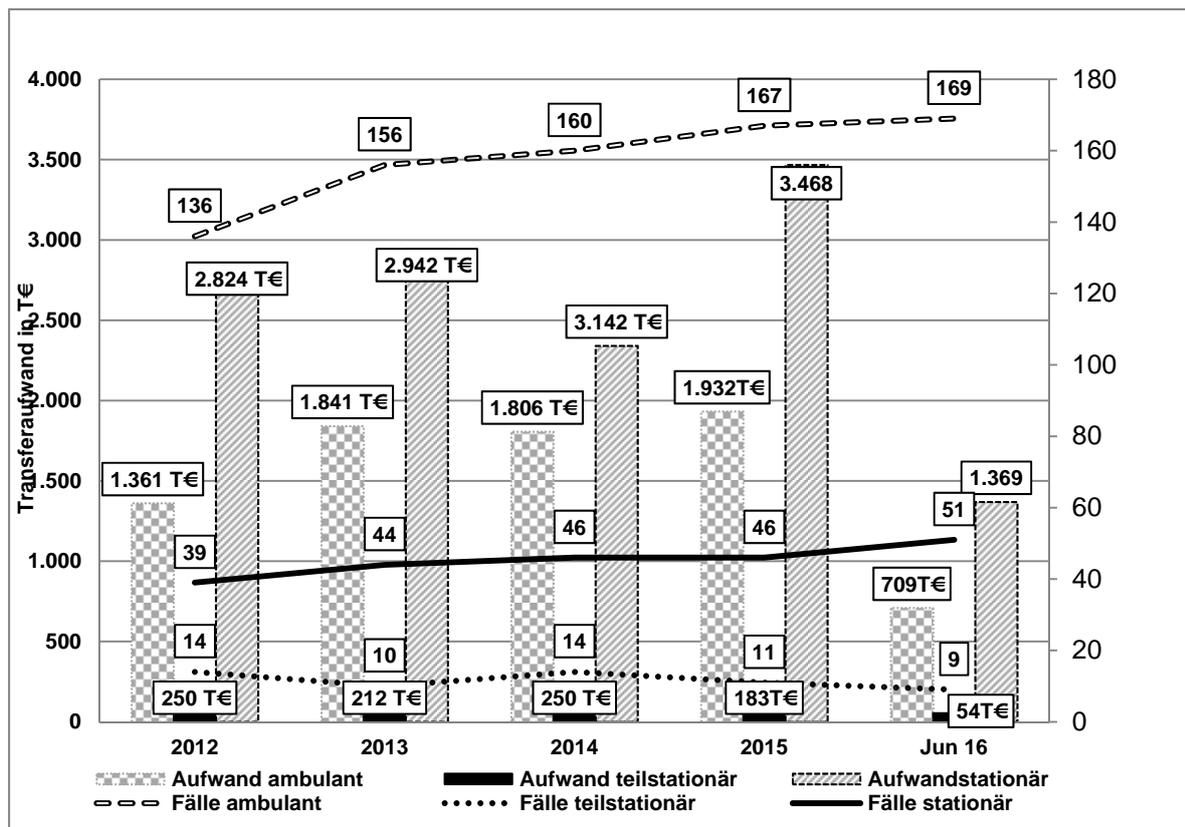
Betrachtet man in der unten stehenden Grafik die Jahre 2014, 2015 und das erste Halbjahr 2016 ist ein leichter Anstieg der stationären Hilfen nach § 34 (+7) und nach § 33 (+34) SGB VIII zu verzeichnen. Für das Projekt „Familien stärken, Zukunft schaffen“ wird ab 2016 die zweite Phase der Konsolidierung eingeleitet. Inhaltlich sollen insbesondere stationäre Maßnahmen zurückgefahren, der präventive Bereich sowie Familienerhaltende Maßnahmen ausgebaut, Rückführungskonzepte erarbeitet und eine frühzeitige Verselbständigung ermöglicht werden.



**Produkt 3200 – Eingliederungshilfe**

**Eingliederungshilfen – Fallzahlen / Transferaufwand (minderj. und vollj.)**

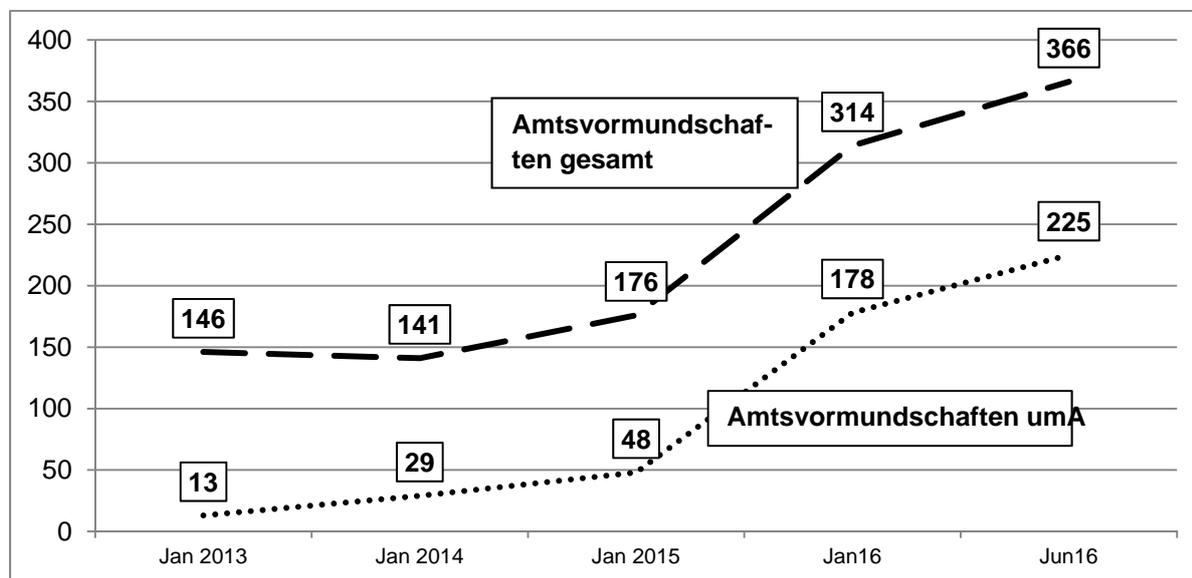
Die Fallzahlen der stationären und ambulanten Maßnahmen steigen stetig an. Bei den ambulanten Hilfen ist vor allem eine Steigerung im Bereich der Schulbegleitungen zu verzeichnen (+5). Individuelle Rechtsansprüche aufgrund des neuen hessischen Schulgesetzes verlagern den Ressourcenvorbehalt für die Inklusion/inklusive Beschulung stark auf die kommunalen Sozialleistungsträger. Des Weiteren sind Zuwächse bei den stationären Hilfen bei jungen Volljährigen (+3) sowie bei Minderjährigen (+2) zu verzeichnen.



### **3210 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe**

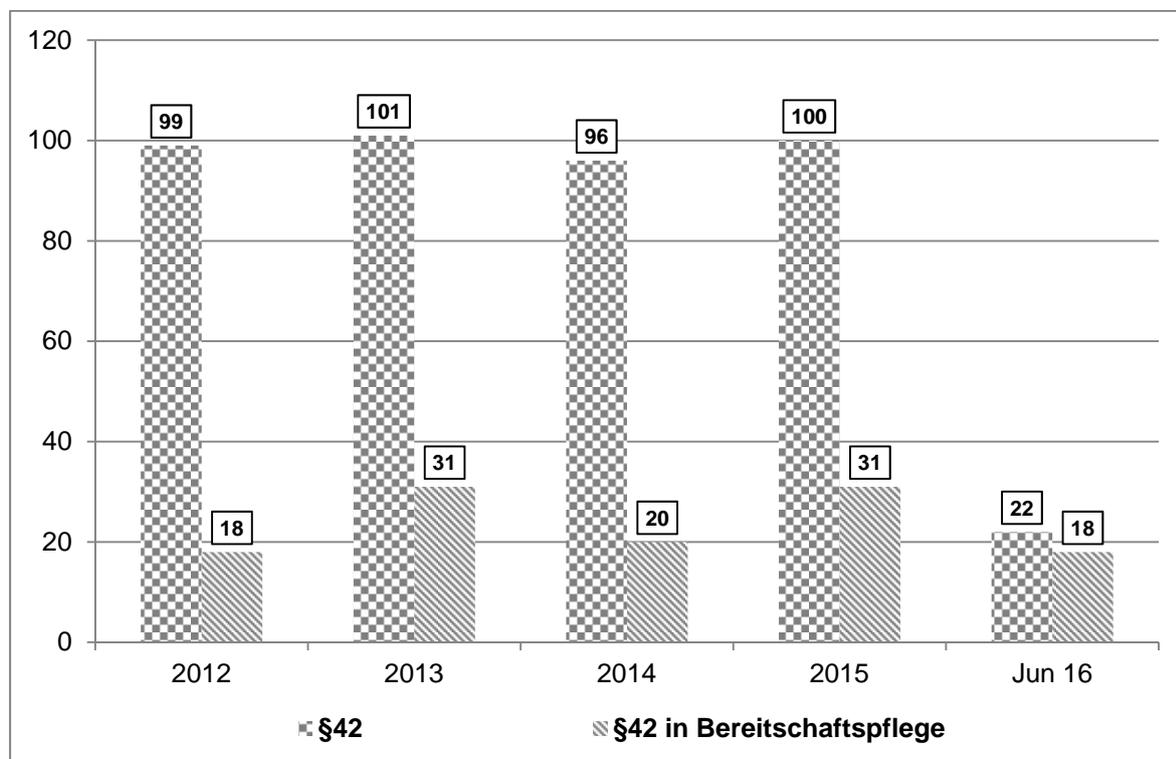
Wie im vergangenen Jahr steigen auch 2016 die Fallzahlen im Bereich der Amtsvormundschaften weiter, da jede/r unbegleitete minderjährige Ausländer/in einen Vormund benötigt. Derzeit sind bereits weitere 50 Vormundschaften avisiert.

#### **Amtsvormundschaften – Entwicklung der Fallzahlen**



## Inobhutnahmen (ohne umA) – Entwicklung der Fallzahlen

Die Grafik zeigt, dass die Fallzahlen für Inobhutnahmen in Einrichtungen seit Jahren auf dem gleichen Niveau bleiben. Schwankungen zeigen sich bei Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien. Dies hängt allerdings immer mit der Verfügbarkeit von Unterbringungsplätzen in Bereitschaftspflegefamilien zusammen.



### Ausblick 2017

- Für den Haushalt 2017 wurde die Haushaltssystematik des Jugendamtes geändert. Zukünftig hat jeder Bereich ein eigenes internes Budget. Die Budgets werden pro Bereich über eine Kostenstelle abgebildet. Als Orientierung diene das Organigramm der Abteilung. Ziel der Umstrukturierung ist die Schaffung von mehr Transparenz um somit die Steuerung der einzelnen Aufgabenbereiche im Jugendamt zu optimieren.
- Die Fachanwendung PROSOZ 14+ soll durch eine neue moderne Fachanwendung ersetzt werden. Ziel ist es, das Pflichtenheft im Jahr 2016 zu erstellen, sodass im Jahr 2017 das Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden kann. Anschaffungszeitpunkt und Implementierung der neuen Fachanwendung wird Anfang des Jahres 2018 sein.

Die Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte Kinder- und Jugendliche in Zuständigkeit des Sozialamtes soll ab dem 01.08.2016 mit dem Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche in Zuständigkeit des Jugendamtes zusammengefasst werden. Dies ermöglicht es dem Jugendamt Hilfen aus einer Hand für bisher getrennte Zuständigkeiten zu gewähren.

## **Teilergebnishaushalt 04 Gesundheit und Sport**

In diesem Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb des Hauses der Gesundheit und der Sportförderung erfasst.

In diesem Teilergebnishaushalt erhöht sich der Zuschussbedarf im Jahresergebnis 2017 um rd. 606,1 T€ auf rd. 3.355,0 T€. Maßgeblich für die Veränderung sind steigende Personalaufwendungen durch die zusätzliche Personalausstattung des Gesundheitsamtes zur Sicherstellung des amtsärztlichen Dienstes und zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben in den Bereich Infektions- und Umwelthygiene.

## **Teilergebnishaushalt 05 Gestaltung der Umwelt**

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der Bereiche

- Räumliche Planung mit Entwicklung und Förderung,
- Geoinformation,
- Bauen und Wohnen,
- Kreisstraßen,
- ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

Im Teilergebnishaushalt 2016 erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 1.784,1 T€ auf 14.539,9 T€. Maßgeblich für diese Entwicklung sind um rd. 1.795,0 T€ gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hauptursache für diese Entwicklung ist der Zuwachs dieser Aufwendungen im Produkt 5100 – ÖPNV in Höhe von 1.527 T€ im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans. Darüber hinaus entstehen entsprechende Aufwendungen für die Einführung des DMS bei der Bauaufsicht (siehe Produkt 5051), die Durchführung eines regionalen Entwicklungsprozesses (siehe Produkt 5010) und ein Mehrbedarf bei den Kreisstraßen (siehe Produkt 5090). Auch bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen dieses Teilhaushaltes ist ein Anstieg von rd. 162,1 T€ zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür sind Personalzuwächse bei den Produkten 5051 und 5130. Darüber hinaus mussten die Abschreibungsansätze um 187 T€ aufgrund von aktivierten Vermögenszuwächsen erhöht werden. Entfallen sind die außerordentlichen Aufwendungen aufgrund von Sonderabschreibungen des Kreisstraßenvermögens im Zuge von Abstufungen. Die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung um über 300 T€ an.

## **Teilergebnishaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen**

Veranschlagt werden an dieser Stelle die allgemeinen Deckungsmittel und die Umlagen aus dem KFA, die Bewirtschaftung der Kredite sowie zentrale Finanzpositionen, welche anderen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden können. Der Veranschlagung von Beteiligungen und Mitgliedschaften sowie der Versicherungen wurde im Zusammenhang mit der Neuordnung des KFA, welche eine Anpassung an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich macht, ab dem Haushalt 2016 anderen Produkten zugeordnet. Dies gilt auch für die komplettem Personal- und Versorgungsaufwendungen dieses Teilhaushaltes.

Mit einem Überschuss im Jahresergebnis von rd. 127,8 Mio. € werden die Defizite der anderen Teilhaushalte kompensiert und ein Überschuss im Ergebnishaushalt von rd. 7,5 Mio. €

erzielt. Ursächlich hierfür sind ordentliche Erträge in Höhe von rd. 181,5 Mio. € und sekundäre Erträge in Höhe von rd. 4,0 Mio. €. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 57,1 Mio. € und 0,6 Mio. € sekundäre Aufwendungen gegenüber. Maßgeblich für die Verbesserung des Ergebnisses dieses Teilhaushaltes gegenüber dem Vorjahr in Höhe von .... Mio. € sind jedoch die Zuwächse bei der Kreisumlage von 3.400 T€ und den Landkreis-schlüsselzuweisungen von 4,100 T€. Hinzu kommt ein um 1.152,5 T€ verbessertes Finanzergebnis, welches zu der Reduzierung der sekundären Aufwendungen um 1,1 Mio. beiträgt. Bezüglich weiterer Informationen wird auf die vorangegangene Darstellung zum Kommunalen Finanzausgleich, der Finanzerträge und –aufwendungen sowie auf die folgenden Darstellungen zum Finanzhaushalt verwiesen.

## Finanzhaushalt 2017

Wesentliche Funktion des Finanzhaushaltes ist es, die zahlungswirksamen Vorgänge und den Zahlungsmittelfluss einzelner Bereiche zusammenhängend darzustellen. Im Ergebnis ist der Zahlungsmittelüberschuss bzw. –bedarf festzustellen und darauffolgend die Entwicklung der Zahlungsmittelbestände abzubilden. Wie in den vergangenen zwei Jahren, erfolgt die Vorlage von zwei Varianten um dem Anspruch der kommunalaufsichtlichen Genehmigung und der gesetzlichen Vorgabe einerseits zu entsprechen und gleichzeitig den Bedürfnissen der Gremien und der Verwaltung des Kreises nachzukommen.

Mit dem Haushaltplan 2013 hat sich der Kreis im Rahmen seiner Wahlmöglichkeit für den direkten Finanzhaushalt ausgesprochen. In Folge dessen wird nunmehr zunächst ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, welcher sich an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientiert. Unter Nr. 19 werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit saldiert. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 9.296 T€. Gegenüber dem Jahr 2016 hat sich an dieser Stelle eine Reduzierung von rd. um 203 T€ ergeben. Seit 2016 wirkt sich diese Position nicht mehr erhöhend auf den Kassenkreditbestand aus.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen beinhalten einen investiven Anteil der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.000 T€ zur Finanzierung des Medizinischen Versorgungszentrums und einen investiven Anteil der Schulumlage in Höhe 5.100 T€ zur Finanzierung des investiven Zuschusses an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zur Vermeidung einer Nettoneuverschuldung im Haushalt 2017 des Eigenbetriebes. Weitere investive Einzahlungen sind veranschlagt für die Beteiligung der Gemeinden am S-Bahn-Ausbau mit 2.080 T€ und die GVFG-Förderung bei den Kreisstraßen mit rd. 384 T€.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Vermögen entsprechen dem als Anlage 2 beigefügten Investitionsprogramm. Die Einzahlungen in das Finanzanlagevermögen entsprechen den Tilgungen von gewährten Darlehen. Die Auszahlungen aus dem Finanzanlagevermögen beschränken sich in diesem Jahr auf die Zuführung zur gesetzlichen Pensionsrücklage. Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionen führt zu einem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von rd. 6.242T€ (2016 = 9.485 T€).

Dieser Fehlbetrag muss durch Aufnahme neuer Investitionskredite finanziert werden. Für die Tilgung von Investitionskrediten wurde der Ansatz in Höhe von 6.451 T€ gebildet (2016 = 3.692 T€). Bei den Kassenkrediten erfolgt, aufgrund des Überschusses, keine Finanzierung der Verwaltungstätigkeit mehr. Es verbleibt bei der Finanzierung der Tilgung von Investitionskrediten mit rd. 6,5 Mio. € (2016 = 3,7 Mio. €). Eine Darstellung der Finanzhilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm ist wegen der fehlenden Liquidität im Finanzhaushalt nicht mög-

lich. Im Ergebnis kommt es, unter Berücksichtigung einer Rückführung der Kassenkredite in Höhe von 2,9 Mio. € zu einem Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 3,1 Mio. €. Damit kommt es zu einer Gesamtverschuldung zum Jahresende 2017 für den Kreishaushalt von rd. 259 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im ersten Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2016 prognostizierten Entwicklung reduziert sich die Gesamtverschuldung im Kreishaushalt auf rd. 253 Mio. €. Unter Einbeziehung der Kreditverbindlichkeiten der Eigenbetriebe ergibt sich eine Gesamtverschuldung zum Jahresende 2017 von rd. 390 Mio. €. Gegenüber dem Jahr 2016 wird folgende Entwicklung erwartet:

- Kassenkredite Kreis von 221,9 Mio. € um 2,9 Mio. € auf 219,0 Mio. €
- Investitionskredite Kreis 34,2 Mio. € um 0,2 Mio. € auf 34,0 Mio. €
- Investitionskredite Eigenbetriebe von 136,8 Mio. € um 0,4 Mio. € auf 136,2 Mio. €

Damit reduziert sich die Gesamtverschuldung gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Mio. €.

### **Ergebnis- und Finanzplanung 2017 – 2020**

Gemäß § 101 HGO hat der Kreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Aus der Anlage 1a zu diesem Haushaltsplan wird ersichtlich, dass in den Jahren nach 2016 mit geringfügigen Überschüssen gerechnet werden kann. Ein Haushaltsausgleich, unter Berücksichtigung der noch bestehenden Vorjahresdefizite in Höhe von nahezu 128 Mio. €, ist im Planungszeitraum auf der Ebene des Jahresergebnisses nicht möglich. Für die Planungsjahre 2018 und 2020 werden weitere Überschüsse von rd. 8 bzw. 6 Mio. € prognostiziert. Maßgeblich für diese Entwicklung sind Zuwächse bei den Erträgen aus dem KFA aufgrund eines Wachstums der Steuerkraft auf allen staatlichen Ebenen. Dem stehen steigende ordentliche Aufwendungen gegenüber. Der durch den Kommunalen Schuttschirm vorgegebene Konsolidierungspfad wird durch diese Finanzplanung nicht verlassen. Sollten sich das zu erwartende Wachstum über das Jahr 2020 hinaus fortsetzen und auch die Aufwendungen sich im prognostizierten Rahmen bewegen, kann bereits im Jahr 2021 mit kumulierten Altdefiziten von unter 100 Mio. € gerechnet werden. Die Finanzplanung des Kreises orientiert sich, wie bereits im Vorjahr, wegen der nicht vorhandenen Daten des Finanzplanungserlasses, an eigenen Einschätzungen. Aufgrund der aktuellen Steuer-schätzungen wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs der Steuerkraft von etwa 3 % gerechnet.

Das Risiko eines weiteren Aufgabenzuwachses (z. B. Asylbewerber) konnte im Planungszeitraum nicht valide berücksichtigt werden. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt wurde gleichbleibend günstig, unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikos und rückläufiger Kassenkreditbestände, prognostiziert. Die zu erwartenden Überschüsse müssen vollständig in den Abbau der Vorjahresdefizite fließen und zahlungswirksam für die Rückführung der Kassenkredite verwendet werden.

## Fazit

Die defizitäre Entwicklung des Kreishaushaltes konnte bereits im Haushaltsvollzug des Jahres 2015 gestoppt werden. Für zukünftige Überschüsse im Kreishaushalt müssen sich die Steuermehreinnahmen, aller staatlicher Ebenen, auf konstantem Niveau weiterentwickeln. Ferner muss die strukturelle Unterfinanzierung der Landkreise in der Sozial- und Jugendhilfe weiter abgebaut werden. Der Schuldenabbau durch den Kommunalen Schutzschirm wurde in 2016 beendet. Neben der Fortsetzung eigener Konsolidierungsbemühungen muss deshalb die strukturelle Unterfinanzierung des Kreises durch eine bessere Finanzausstattung und durch eine Konsolidierung der gesetzlichen Leistungsstandards beseitigt werden. Dazu muss die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, auch im Hinblick auf die Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofs, durch die Beseitigung bestehender Defizite fortgesetzt werden.

Durch die GemHVO ist der Kreis entsprechend § 6 aufgefordert, darzustellen, welche Auswirkungen sich aufgrund der demographischen Entwicklung für ihn und seine Einrichtungen ergeben werden. Langfristig wird mit einer stabilen Bevölkerung auf dem Niveau von rd. 266 Tsd. Einwohnern gerechnet. Allerdings wird sich die Zusammensetzung der Bevölkerung, besonders aufgrund der demographischen Entwicklung und der Zuwanderung, in den kommenden Jahrzehnten stark verändern. Dies führt zu einer Veränderung der Bedürfnisse der Kreisbevölkerung und hat auf die finanzielle Entwicklung sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Belastungen in den Bereichen Bildung, Soziales, Integration und Infrastruktur einen starken Einfluss. Es bedarf deshalb auch weiterhin erheblicher personeller und finanzieller Anstrengungen um die Voraussetzungen für ein entsprechendes wirtschaftliches Wachstum zu gewährleisten und um attraktive Lebensverhältnisse im Kreis Bergstraße sicherzustellen.

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

# Produktplan Kreis Bergstraße 2017

Stand: 15.09.2016

THH-Nr.	Teilhaushalt (THH)	PB-Nr.	Produktbereich (PB)	PG-Nr.	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)		
1	Zentrale Verwaltung	01	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service	1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung		
						1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss		
						1030	Bürgerservice und Ehrenerweise		
						1040	Pressearbeit		
						1051	Personalmanagement und -entwicklung		
						1070	IT-Management		
						1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark		
						1100	Zentrales Controlling		
						1110	Revision		
						1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern		
						1140	Beschäftigtenvertretung		
						1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss		
						1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement		
						1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung		
1210	Vereinsförderung								
1	Zentrale Verwaltung	02	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen	1221	Wahlen und Statistik		
						122	Ordnungsangelegenheiten	1230	Kommunalaufsicht
								1241	Ordnungs- und Gewerbewesen
								1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen
								1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde
								1300	Fleischhygiene
								1311	Allgemeines Veterinärwesen
								1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte
								1361	Brand- und Katastrophenschutz
								1362	Rettungsdienst
2	Schule und Kultur	03	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen	2010	Grundschulen		
						216	Kombinierte Schulformen	2021	Kombinierte Schulformen
								2040	Gymnasien
						221	Förderschulen	2060	Förderschulen
								2070	Berufliche Schulen
						241	Schülerbeförderung	2080	Schülerbeförderung
								2085	Schulverwaltung
						243	Sonstige schulische Aufgaben	2100	Kreisvolkshochschule
								271	Volkshochschulen
						04	Kultur und Wissenschaft	271	Volkshochschulen

# Produktplan Kreis Bergstraße 2017

Stand: 15.09.2016

THH-Nr	Teilhaushalt (THH)	PB-Nr.	Produktbereich (PB)	PG-Nr.	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)		
3	Soziales und Jugend	05	Soziale Leistungen	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	3010	Hilfe zum Lebensunterhalt		
						3020	Hilfe zur Pflege		
						3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen		
						3040	Hilfen zur Gesundheit		
						3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen		
						3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		
						3070	Leistungen nach SGB II		
						312	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
								3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
								3120	Unterhaltsvorschussleistungen
						341	Unterhaltsvorschussleistungen	3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen
						351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3220	Seniorenberatung
		06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege		
						3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen		
						3170	Hilfe zur Erziehung		
				363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3190	Hilfe für junge Volljährige		
						3200	Eingliederungshilfe		
						3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe		
		4	Gesundheit und Sport	07	Gesundheitsdienste	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	4011	Gesundheitshilfen und Prävention
4020	Gesundheitsschutz								
08	Sportförderung			421	Förderung des Sports	4040	Sportförderung		
5	Gestaltung der Umwelt	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit		
						5020	Dorf- und Regionalentwicklung		
						5030	Bauleitplanung		
						5040	Geoinformationssystem (GIS)		
		10	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung	5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung		
						5070	Denkmalschutz		
		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	542	Kreisstraßen	5090	Verwaltung der Kreisstraßen		
						5100	Öffentlicher Personennahverkehr		
		13	Natur- und Landschaftspflege	554	Naturschutz und Landschaftspflege	5111	Natur- und Artenschutz		
						5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten		
		14	Umweltschutz	561	Umweltschutzmaßnahmen	5141	Boden- und Gewässerschutz		
						5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen		
		15	Wirtschaft und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung und Tourismus	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus		
		6	Zentrale Finanzleistungen	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	6010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft								
6030	Beteiligungen – Mitgliedschaften (entfallen)								

## Deckungsregeln gemäß §§ 18,19 und GemHVO

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO-Doppik) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO-Doppik nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die beigefügten Budgetierungsregeln verwiesen.

Ferner werden auf der Ebene der Produkte die besonderen Deckungsvermerke angebracht.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen (mit Ausnahme des Produktes 2100, Kreisvolkshochschule) werden untereinander (Kontengruppe 62 bis 64) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden mit den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen werden untereinander (Kontengruppe 66) und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 77) werden untereinander und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt. Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 77 dürfen in Höhe zusätzlicher Zinserträge (Kontengruppe 57) geleistet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Erträge für die Deckung zusätzlicher periodenfremder Aufwendungen verwendet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Aufwendungen zu Lasten der Ansätze für ordentliche Aufwendungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen, geleistet werden.

Mehraufwendungen auf Produktebene dürfen aufgrund von Mehrerträgen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Kontengruppe 53) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (Kontengruppe 54) geleistet werden.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen werden innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt. Ansätze für Projekte dürfen nicht zur Deckung von Pauschalansätzen verwendet werden.

Auszahlungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können zu Lasten der zahlungswirksamen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppen 60, 61, 67 bis 69) des entsprechenden Produktes geleistet werden.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

## **Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße**

Auf der Grundlage von §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO werden für die Kreisverwaltung Bergstraße folgende "Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße" erlassen:

### **Geltungsbereich**

Diese Richtlinien gelten für alle Abteilungen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Ausnahme der in der Trägerschaft des Kreises Bergstraße befindlichen Schulen und der Kreisvolkshochschule, für die gesonderte Richtlinien gelten.

## **Teil A – Budgets der Abteilungen**

### **1. Budgets – Inhalte und Budgetbemessung**

Den Abteilungen der Kreisverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppe 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (Abteilungsbudget) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten der jeweiligen Abteilung als Aufwand veranschlagt sind. Das Budget umfasst auch die mit den vorgenannten Aufwendungen verbundene Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG, Kontengruppe 089; Anschaffungskosten netto zwischen 60 € und 410 €) und die damit zusammenhängenden Auszahlungen.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte einer Abteilung, sofern zutreffend auch teilhaushaltübergreifend. Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße wird die Höhe der Budgets verbindlich festgesetzt.

### **2. Deckungsfähigkeit**

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträgen nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

### **3. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit**

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Sofern Mehraufwendungen nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind diese im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen.

Vorlagen an die Kreisgremien zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des folgenden Haushaltsjahres übertragen werden, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Voraussetzung für die Übertragung der nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen ist, dass die Minderaufwendungen durch die oder den Budgetverantwortliche/n herbeigeführt wurden und damit managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen unter zusätzlicher Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen. Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets möglich.

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

#### **4. Budgetverantwortung – Rechte und Pflichten**

Die Budgetverantwortung für die Abteilungsbudgets obliegt der Leitung der jeweiligen Abteilung. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in derselben Abteilung delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Falle der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen mitzuteilen.

Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichts-pflicht. Die Budgetverantwortlichen haben zudem die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Die Budgetverantwortlichen erhalten von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen regelmäßig einen Auszug über den aktuellen Budgetstand bzw. haben Zugriff zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

#### **5. Ausbau der Budgetierung, Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung**

Der Ausbau der Budgetierung im Zusammenhang mit einer ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung über Zielvereinbarungen und die damit verbundene Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung in den dezentralen Abteilungen ist geplant und in den nächsten Jahren zu entwickeln.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Budgetierungsrichtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Änderungen dieser Richtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Richtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 03. November 2008

Der Kreisausschuss  
des Kreises Bergstraße

gez.  
Matthias Wilkes  
Landrat

gez.  
Thomas Metz  
Erster Kreisbeigeordneter

## **Teil B – Budget des Jugendamtes sowie des Amtes für Soziales des Kreises**

### **1. Budgetierung**

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 des Jugendamtes sowie die Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 des Sozialamtes werden - mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen - jeweils im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet.

Innerhalb des Budgets sind die Ansätze der Sachkonten der Kontengruppen 60, 61, 67 - 69, 71 und 72 gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Ansätze sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt, Sachkonto und der sachlich richtigen Kostenstelle zuzuordnen und entsprechend zu buchen. Die Zuordnung und Buchung ist auch dann sachlich-richtig vorzunehmen, wenn ein einzelner Ansatz des Budgets überschritten wird.

### **2. Budgetverantwortung**

Die Budgetverantwortung für das Budget trägt die jeweilige Abteilungsleitung.

### **3. Budgethöhe**

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Budgets verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Budgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Erhöhung der Entgeltsätze) und bei Eintritt nicht steuerbarer Umstände, ist über die Höhe des Budgets bereits unterjährig zu verhandeln.

### **4. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit**

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Mehraufwendungen, die nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen. Vorlagen hierzu sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Wird die Haushaltsermächtigung des Budgets nicht ausgeschöpft, kann sie bis zu 30% ihres nicht ausgeschöpften Umfangs übertragen werden. Die zu übertragende Ermächtigung darf den Wert von 5.000 € nicht unterschreiten.

Voraussetzung ist, dass Minderaufwendungen durch das jeweilige Amt herbeigeführt wurden, also managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Eine entsprechende Begründung ist unter Angabe des beabsichtigten Verwendungszweckes der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen abzugeben.

Der Kreisausschuss beschließt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

## **5. Budgetberichte**

Über die Entwicklung der Budgetansätze wird im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte Auskunft gegeben. Die Entwicklung ist im Vorbericht zum Haushaltsplan/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss fortzuschreiben.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Budgetierungsrichtlinien treten zum 1.1.2011 in Kraft.  
Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2013 in Kraft.

Sie verlängern sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2012

Der Kreisausschuss  
des Kreises Bergstraße

gez.  
Matthias Wilkes  
Landrat

gez.  
Matthias Schimpf  
Kreisbeigeordneter

# **Rahmenrichtlinien zur Bewirtschaftung des Budgets der Kreisvolkshochschule Bergstraße**

## **1. Budgetierung**

Die bei dem Produkt "Kreisvolkshochschule" veranschlagten Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Budgetierung bewirtschaftet.

Alle im Budget der Kreisvolkshochschule veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen.

Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus im Rahmen der gewährten Entscheidungskompetenzen zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

## **2. Budgetverantwortung**

Die Budgetverantwortung für das Budget der Kreisvolkshochschule trägt die jeweilige Leiterin oder der jeweilige Leiter der Kreisvolkshochschule.

## **3. Budgethöhe**

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Zuschussbudgets der KVHS verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Zuschussbudgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Kürzung des Landeszuschusses an die KVHS) ist über die Höhe des Zuschussbudgets bereits unterjährig neu zu verhandeln.

Das Budget der Kreisvolkshochschule bleibt grundsätzlich von Haushaltssperren ausgenommen.

## **4. Übertragung von Budgetmitteln**

Im Sinne eines verstärkten Anreizes für wirtschaftliches Handeln ist es möglich, nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen des Budgets (Minderaufwendungen) in Höhe von 75% und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets in das Budget des folgenden Haushaltsjahres zu übertragen, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

## **5. Budgetberichte**

Im Gegenzug zur Budgetierung hat die Kreisvolkshochschule halbjährlich über die Entwicklung der Budgetansätze zu berichten. Die Entwicklung ist im Laufe der Folgejahre fortzuschreiben und im Vergleich zu den drei vorausgegangenen Haushaltsjahren darzustellen. Die Berichte sind dem Kreisausschuss jeweils über die Abteilung Controlling zuzuleiten. Stichtage für die Datenerhebung dieser Berichte sind der 15. April sowie der 01. November eines jeden Jahres. Die Berichte sind mit einer Prognose der Budgetansätze bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu versehen.

Sofern erkennbar ist, dass die Höhe des Zuschussbedarfes voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, ist unter Beteiligung der Abteilung Controlling

- bei einer Abweichung bis 20.000,- EUR dem Landrat bzw. zuständigen Dezernenten
- bei einer darüber liegenden Abweichung dem Kreisausschuss

unverzüglich und unter Angabe möglicher bzw. bereits ergriffener Gegensteuerungsmaßnahmen hiervon zu berichten.

In den Budgetberichten ist in Ergänzung zu den finanzwirtschaftlichen Informationen über die Entwicklung der Teilnehmerzahlen, Anzahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten und Kurse sowie über die Ausfallquote zu berichten. Die Entwicklung ist in den Folgejahren im Vergleich zu den vier vorausgegangenen KVHS-Semestern darzustellen.

## **6. Delegation von Entscheidungskompetenzen**

Zur Förderung des wirtschaftlichen Handelns werden der bzw. dem Budgetverantwortlichen folgende Entscheidungskompetenzen übertragen:

- Der bzw. dem Budgetverantwortlichen wird in Abweichung von Ziffer 8 (8.1) der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen die Befugnis erteilt, Zuschlagserteilungen im Wert von 25.000,- EUR im Einzelfall vorzunehmen. Alle übrigen Regelungen der Dienstanweisung gelten fort.
- Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen an die selbständigen Zweigstellen der Kreisvolkshochschule bis zu einer Höhe von 10.000,- EUR.
- Entscheidung über die Honorierung sowie Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dozenten und KVHS-Beauftragte in den Zweigstellen).
- Entscheidung über den Abschluss zeitlich befristeter Arbeitsverträge (geringfügig Beschäftigte als Aushilfen).
- Entscheidung über die Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisvolkshochschule unter Beteiligung des Personalrates. Bei der Bewerberauswahl sind - wenn möglich - interne Bewerberinnen und Bewerber der Kreisverwaltung zu berücksichtigen.
- Bestellung von Stellvertreterinnen und -vertretern in der Leitung der Kreisvolkshochschule aus dem Kreis der Fachbereichsleiterinnen und -leiter.
- eigenverantwortliche Durchführung der Öffentlichkeits- bzw. Pressearbeit.

Aufwendungen, die durch entsprechende Entscheidungen der bzw. des Budgetverantwortlichen entstehen, sind innerhalb des Budgets zu finanzieren.

Soweit die Haushaltssatzung des Kreises Stellenbesetzungssperren vorsieht, hat der Kreisausschuss über Ausnahmen zu entscheiden.

## **7. Sonstige Regelungen**

Die Verantwortung für Inhalt und Durchführung des KVHS-Programms liegt bei der Leiterin oder dem Leiter der Kreisvolkshochschule. Vor Drucklegung wird die jeweilige Programmplanung mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten abgestimmt. Die endgültige Fassung des Programmheftes erfolgt im Benehmen mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten.

Der Kreisvolkshochschule werden für Unterrichtszwecke und sonstige Veranstaltungen Räumlichkeiten in den kreiseigenen Schulen und Dienstgebäuden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Rahmenrichtlinien treten zum 01.01.2004 in Kraft. Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Rahmenrichtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2007

Der Kreisausschuss  
des Kreises Bergstraße

gez.  
Matthias Wilkes  
Landrat

gez.  
Thomas Metz  
Erster Kreisbeigeordneter

# Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
1	2	3	4	5	6
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-93.980	-34.780	-46.591,12
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.112.780	-7.960.100	-7.987.738,46
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-23.703.409	-36.936.068	-11.784.526,98
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-186.400.000	-186.200.000	-172.063.616,08
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-92.901.290	-75.921.480	-73.004.847,68
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-115.769.004	-119.276.564	-82.214.520,81
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.730.800	-4.916.100	-4.311.464,99
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-171.830	-183.800	-456.956,11
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-436.883.093</b>	<b>-431.428.892</b>	<b>-351.870.262,23</b>
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	41.634.900	36.636.700	32.891.840,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.889.100	4.680.000	4.835.288,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.490.960	39.262.217	24.403.894,26
14	66	Abschreibungen	5.911.499	4.813.191	6.682.230,26
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	73.295.549	69.523.811	60.529.785,46
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.429.000	50.897.000	49.451.300,67
17	72	Transferaufwendungen	199.645.008	214.425.008	162.143.836,80
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.600	7.500	10.845,79
<b>19</b>		<b>Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>422.303.616</b>	<b>420.245.427</b>	<b>340.949.021,79</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-14.579.477</b>	<b>-11.183.465</b>	<b>-10.921.240,44</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-528.010	-1.137.250	-118.664,10
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.637.615	8.417.650	6.023.433,12
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>6.109.605</b>	<b>7.280.400</b>	<b>5.904.769,02</b>
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-437.411.103	-432.566.142	-351.988.926,33
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	428.941.231	428.663.077	346.972.454,91
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)</b>	<b>-8.469.872</b>	<b>-3.903.065</b>	<b>-5.016.471,42</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-988.500	-6.106.400	-18.250.823,35
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.925.900	2.054.850	11.656.185,18
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>937.400</b>	<b>-4.051.550</b>	<b>-6.594.638,17</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-7.532.472</b>	<b>-7.954.615</b>	<b>-11.611.109,59</b>

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge

2008	19.359.802,85
2009	9.201.537,25
2010	28.846.896,10
2011	39.617.444,19
2012	31.971.417,67
2013	11.735.048,51
2014	6.438.414,75
2015	-11.611.109,59

**Summe:**

**135.559.451,73**

Produktbereich	01 Innere Verwaltung	02 Sicherheit und Ordnung	03 Schulträger- aufgaben	04 Kultur und Wissenschaft	05 Soziale Leistungen	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	07 Gesundheits- dienste	08 Sportförderung
Nr. Beschreibung								
01	-500			-7.200	-13.580	-70.000	-2.000	
02	-945.000	-5.953.580		-810.000	-52.650	-2.600	-252.000	
03	-1.793.900	-203.200		-6.500	-500.408	-20.481.900	-610.000	
04								
05			-65.600.000					
06					-87.111.290	-5.790.000		
07	-2.000	-2.051.500		-216.600	-49.356.504	-1.800.000	-3.000	
08		-99.200	-6.103.900				-35.200	
09	-116.000	-400	-45.000			-600		
10	<b>-2.857.400</b>	<b>-8.307.880</b>	<b>-71.748.900</b>	<b>-1.040.300</b>	<b>-137.034.432</b>	<b>-28.145.100</b>	<b>-902.200</b>	
11	10.230.900	8.642.700	171.800	478.800	5.942.100	7.798.400	2.939.000	45.600
12	1.628.900	1.195.500	30.800	99.300	757.700	322.800	132.100	13.800
13	3.513.500	1.869.850	6.939.000	857.100	22.714.923	510.900	91.400	3.000
14	412.500	369.021	2.108.208	6.800	1.040.770	395.000	36.800	15.000
15	3.125.700	116.200	60.800.000	69.800	3.628.000	3.732.500	187.539	105.000
16		34.000						
17					155.923.208	43.718.800		
18	7.500	100						
19	<b>18.919.000</b>	<b>12.227.371</b>	<b>70.049.808</b>	<b>1.511.800</b>	<b>190.006.701</b>	<b>56.478.400</b>	<b>3.386.839</b>	<b>182.400</b>
20	<b>16.061.600</b>	<b>3.919.491</b>	<b>-1.699.092</b>	<b>471.500</b>	<b>52.972.269</b>	<b>28.333.300</b>	<b>2.484.639</b>	<b>182.400</b>
21	-70.000		-10.850				-8.610	
22		14.000	992.000				8.610	
23	<b>-70.000</b>	<b>14.000</b>	<b>981.150</b>					
24	<b>-2.927.400</b>	<b>-8.307.880</b>	<b>-71.759.750</b>	<b>-1.040.300</b>	<b>-137.034.432</b>	<b>-28.145.100</b>	<b>-910.810</b>	
25	<b>18.919.000</b>	<b>12.241.371</b>	<b>71.041.808</b>	<b>1.511.800</b>	<b>190.006.701</b>	<b>56.478.400</b>	<b>3.395.449</b>	<b>182.400</b>
26	<b>15.991.600</b>	<b>3.933.491</b>	<b>-717.942</b>	<b>471.500</b>	<b>52.972.269</b>	<b>28.333.300</b>	<b>2.484.639</b>	<b>182.400</b>
27		-35.000	-20.000			-537.500		
28	5.800	1.000			1.180.700	738.400		
29	<b>5.800</b>	<b>-34.000</b>	<b>-20.000</b>		<b>784.700</b>	<b>200.900</b>		
30	<b>15.997.400</b>	<b>3.899.491</b>	<b>-737.942</b>	<b>471.500</b>	<b>53.756.969</b>	<b>28.534.200</b>	<b>2.484.639</b>	<b>182.400</b>

Produktbereich		09	10	12	13	14	15	16	01 - 16
Nr.	Beschreibung	Räumliche Planung und Entwicklung, Geo-	Bauen und Wohnen	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Natur- und Landschaftspflege	Umweltschutz	Wirtschaft und Tourismus	Allgemeine Finanzwirtschaft	Summe Produktbereiche
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-700					-93.980
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-1.950.450		-15.500	-131.000			-10.112.780
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-25.000	-10.000	-1	-8.000	-64.500		-23.703.409
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen								0
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen								-186.400.000
06	Erträge aus Tranferleistungen							-120.800.000	-92.901.290
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-362.700		-814.000	-1.073.000	-485.000	-56.000	-59.548.700	-115.769.004
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-700.000			-40.000	-752.500	-7.730.800
09	Sonstige ordentliche Erträge		-1.300	-3.530	-5.000				-171.830
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-362.700</b>	<b>-1.976.750</b>	<b>-1.528.230</b>	<b>-1.093.501</b>	<b>-624.000</b>	<b>-160.500</b>	<b>-181.101.200</b>	<b>-436.883.093</b>
11	Personalaufwendungen	840.900	2.246.400	202.700	1.337.300	669.100	89.200		41.634.900
12	Versorgungsaufwendungen	96.000	155.800	42.500	191.800	151.800	70.300		4.889.100
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.050	230.570	7.226.800	55.332	49.535	191.000		44.490.960
14	Abschreibungen	10.000	25.000	1.364.200	16.200	7.000	105.000		5.911.499
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			634.500	55.410		840.900		73.295.549
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	250.000		260.000		385.000		51.500.000	52.429.000
17	Transferaufwendungen				3.000				199.645.008
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen								7.600
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.434.950</b>	<b>2.657.770</b>	<b>9.730.700</b>	<b>1.659.042</b>	<b>1.262.435</b>	<b>1.296.400</b>	<b>51.500.000</b>	<b>422.303.616</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.072.250</b>	<b>681.020</b>	<b>8.202.470</b>	<b>565.541</b>	<b>638.435</b>	<b>1.135.900</b>	<b>-129.601.200</b>	<b>-14.579.477</b>
21	Finanzerträge							-438.550	-528.010
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							5.623.005	6.637.615
23	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>							<b>5.184.455</b>	<b>6.109.605</b>
24	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-362.700</b>	<b>-1.976.750</b>	<b>-1.528.230</b>	<b>-1.093.501</b>	<b>-624.000</b>	<b>-160.500</b>	<b>-181.539.750</b>	<b>-437.411.103</b>
25	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>1.434.950</b>	<b>2.657.770</b>	<b>9.730.700</b>	<b>1.659.042</b>	<b>1.262.435</b>	<b>1.296.400</b>	<b>57.123.005</b>	<b>428.941.231</b>
26	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)</b>	<b>1.072.250</b>	<b>681.020</b>	<b>8.202.470</b>	<b>565.541</b>	<b>638.435</b>	<b>1.135.900</b>	<b>-124.416.745</b>	<b>-8.469.872</b>
27	Außerordentliche Erträge								-988.500
28	Außerordentliche Aufwendungen								1.925.900
29	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>								<b>937.400</b>
30	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>1.072.250</b>	<b>681.020</b>	<b>8.202.470</b>	<b>565.541</b>	<b>638.435</b>	<b>1.135.900</b>	<b>-124.416.745</b>	<b>-7.532.472</b>

# Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.980	34.780	54.848,22
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.112.780	7.960.100	8.048.918,08
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	23.703.409	36.936.068	7.248.107,34
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	186.400.000	186.200.000	172.533.856,08
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	93.689.590	80.961.480	69.709.795,23
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	115.769.004	119.276.564	82.347.852,37
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	528.010	1.137.250	120.793,99
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	272.030	1.150.200	219.990,98
<b>09</b>		<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>430.568.803</b>	<b>433.656.442</b>	<b>340.284.162,29</b>
10	830	Personalauszahlungen	-41.484.900	-36.486.700	-33.109.487,98
11	831	Versorgungsauszahlungen	-3.750.000	-3.640.000	-3.407.597,79
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-44.490.960	-39.262.217	-25.014.406,75
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-201.540.908	-215.184.008	-165.003.464,09
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-73.295.249	-69.523.811	-58.920.899,91
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-52.429.000	-50.897.000	-49.452.426,70
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.237.615	-8.417.650	-3.924.039,22
17	837 848	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-44.400	-746.350	-8.746,14
<b>18</b>		<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-421.273.032</b>	<b>-424.157.736</b>	<b>-338.841.068,58</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)</b>	<b>9.295.771</b>	<b>9.498.706</b>	<b>1.443.093,71</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.576.300	1.120.000	1.631.005,62
21	822	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	101.313,87
22	823	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	41.836	42.400	42.534,09
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>10.618.136</b>	<b>1.162.400</b>	<b>1.774.853,58</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000	6.998,95
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.630.000	-2.320.000	-3.232.526,99
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-12.975.100	-8.087.360	-2.198.652,03
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-190.000	-175.000	-138.450,16
<b>28</b>		<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)</b>	<b>-16.860.100</b>	<b>-10.647.360</b>	<b>-5.562.630,23</b>
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-6.241.964</b>	<b>-9.484.960</b>	<b>-3.787.776,65</b>
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>3.053.807</b>	<b>13.746</b>	<b>-2.344.682,94</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen <i>(davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite)</i> <i>(davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen)</i>	213.341.964 207.100.000 0	213.484.960 204.000.000 0	250.689.211,30 247.410.000,00 0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen <i>(davon: Tilgungen für Kassenkredite)</i> <i>(davon: Tilgungen für Umschuldungen)</i>	-216.451.600 -210.000.000 0	-213.692.200 -210.000.000 0	-246.287.652,29 -243.987.075,02 0,00
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>-3.109.636</b>	<b>-207.240</b>	<b>4.401.559,01</b>
34		Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	50.000.000	50.000.000	58.159.138,67
35		Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-50.000.000	-50.000.000	-59.972.915,23
<b>36</b>		<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.813.776,56</b>
<b>37</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</b>	<b>-55.829</b>	<b>-193.494</b>	<b>243.099,51</b>
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	544.940	738.434	495.334,03
39		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 37)	-55.829	-193.494	243.099,51
<b>40</b>		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)</b>	<b>489.111</b>	<b>544.940</b>	<b>738.433,54</b>

## Finanzhaushalt (gem. Muster 8 zu § 3 GemHVO)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.980	34.780	54.848,22
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.112.780	7.960.100	8.048.918,08
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	23.703.409	36.936.068	7.248.107,34
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	186.400.000	186.200.000	172.533.856,08
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	93.689.590	80.961.480	69.709.795,23
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	115.769.004	119.276.564	82.347.852,37
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	528.010	1.137.250	120.793,99
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	272.030	1.150.200	219.990,98
<b>09</b>		<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>430.568.803</b>	<b>433.656.442</b>	<b>340.284.162,29</b>
10	830	Personalauszahlungen	-41.484.900	-36.486.700	-33.109.487,98
11	831	Versorgungsauszahlungen	-3.750.000	-3.640.000	-3.407.597,79
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-44.490.960	-39.262.217	-25.014.406,75
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-201.540.908	-215.184.008	-165.003.464,09
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-73.295.249	-69.523.811	-58.920.899,91
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-52.429.000	-50.897.000	-49.452.426,70
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.237.615	-8.417.650	-3.924.039,22
17	837	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-44.400	-746.350	-8.746,14
17	848				
<b>18</b>		<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-421.273.032</b>	<b>-424.157.736</b>	<b>-338.841.068,58</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)</b>	<b>9.295.771</b>	<b>9.498.706</b>	<b>1.443.093,71</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.576.300	1.120.000	1.631.005,62
21	822	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	101.313,87
22	823	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	41.836	42.400	42.534,09
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>10.618.136</b>	<b>1.162.400</b>	<b>1.774.853,58</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000	6.998,95
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.630.000	-2.320.000	-3.232.526,99
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-12.975.100	-8.087.360	-2.198.652,03
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-190.000	-175.000	-138.450,16
<b>28</b>		<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)</b>	<b>-16.860.100</b>	<b>-10.647.360</b>	<b>-5.562.630,23</b>
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-6.241.964</b>	<b>-9.484.960</b>	<b>-3.787.776,65</b>
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>3.053.807</b>	<b>13.746</b>	<b>-2.344.682,94</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	6.241.964	9.484.960	3.279.211,30
			0	0	0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	-6.451.600	-3.692.200	-2.300.577,27
			0	0	0,00
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>-209.636</b>	<b>5.792.760</b>	<b>978.634,03</b>
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</b>	<b>2.844.171</b>	<b>5.806.506</b>	<b>243.099,51 *)</b>
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.544.940	738.434	495.334,03
36		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	2.844.171	5.806.506	243.099,51
<b>37</b>		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 35 und 36)</b>	<b>9.389.111</b>	<b>6.544.939,54</b>	<b>738.433,54</b>

\*) Der Finanzmittelfehlbedarf des Ergebnisses 2015 beinhaltet auch die fremden Finanzmittel und den Saldo aus der Aufnahme von Kassenkrediten - gem. Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO

Produktbereich		01	02	03	04	05	06	07	08
Nr.	Beschreibung	Innere Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträgeraufgaben	Kultur und Wissenschaft	Soziale Leistungen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Gesundheitsdienste	Sportförderung
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.400		5.100.000				3.000.000	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV								
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			25.000				5.100	
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>12.400</b>		<b>5.125.000</b>				<b>3.005.100</b>	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-709.100	-100.000	-5.720.000	-8.500	-5.000	-120.000	-3.015.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-190.000							
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-899.100</b>	<b>-100.000</b>	<b>-5.720.000</b>	<b>-8.500</b>	<b>-5.000</b>	<b>-120.000</b>	<b>-3.015.000</b>	
<b>10</b>	<b>Finanzmittellüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-886.700</b>	<b>-100.000</b>	<b>-595.000</b>	<b>-8.500</b>	<b>-5.000</b>	<b>-120.000</b>	<b>-9.900</b>	

Produktbereich		09	10	12	13	14	15	16	01 - 16
Nr.	Beschreibung	Räumliche Planung und Entwicklung, Geo-inform.	Bauen und Wohnen	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Natur- und Landschaftspflege	Umweltschutz	Wirtschaft und Tourismus	Allgemeine Finanzwirtschaft	Summe Produktbereiche
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			2.463.900					10.576.300
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenstand des Sachanlageverm. und imm. AV								0
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							11.736	41.836
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>			<b>2.463.900</b>				<b>11.736</b>	<b>10.618.136</b>
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-65.000					-65.000
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-3.630.000					-3.630.000
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-7.500							-12.975.100
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-3.290.000					-190.000
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-7.500</b>		<b>-6.985.000</b>					<b>-16.860.100</b>
<b>10</b>	<b>Finanzmittellüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ . 28)</b>	<b>-7.500</b>		<b>-4.521.100</b>				<b>11.736</b>	<b>-6.241.964</b>

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-83.580	-23.580	-34.616,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-55.250	-33.700	-65.221,21
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-20.982.308	-35.092.308	-8.449.225,44
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-92.901.290	-75.921.480	-73.004.847,68
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-51.156.504	-58.814.264	-35.905.253,08
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334,10
09	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-600	-30.086,42
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-165.179.532</b>	<b>-169.885.932</b>	<b>-117.491.583,93</b>
11	Personalaufwendungen	13.740.500	12.316.500	10.649.807,66
12	Versorgungsaufwendungen	1.080.500	1.119.200	1.169.999,10
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.225.823	18.982.620	6.331.334,44
14	Abschreibungen	1.435.770	1.137.770	2.615.075,78
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.360.500	7.539.490	5.958.290,47
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	199.642.008	214.425.008	162.126.305,58
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			805,80
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>246.485.101</b>	<b>255.520.588</b>	<b>188.851.618,83</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>81.305.569</b>	<b>85.634.656</b>	<b>71.360.034,90</b>
21	Finanzerträge			-1.290,34
22	Finanzaufwendungen			775,74
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			<b>-514,60</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>81.305.569</b>	<b>85.634.656</b>	<b>71.359.520,30</b>
25	Außerordentliche Erträge	-933.500	-6.011.400	-1.817.749,25
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.919.100	1.454.350	2.444.394,50
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>985.600</b>	<b>-4.557.050</b>	<b>626.645,25</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>82.291.169</b>	<b>81.077.606</b>	<b>71.986.165,55</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	9.559.602	10.001.307	5.045.577,95
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>9.559.602</b>	<b>10.001.307</b>	<b>5.045.577,95</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>91.850.771</b>	<b>91.078.913</b>	<b>77.031.743,50</b>

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt THH 03 - Soziales und Jugend**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-125.000	-60.000	-40.321,11	-287.570	-362.570	-75.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-125.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>-40.321,11</b>	<b>-287.570</b>		
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-125.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>-40.321,11</b>			

## Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

### Produktbeschreibung Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
<b>Produkt</b>	3010	Hilfe zum Lebensunterhalt

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person</b>
Soziales	Erika Bartonitz

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
<b>Produktbeschreibung</b>	Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes für Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können Intern:
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-650	-1.200	-555,69
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-102.000	-102.300	-138.028,96
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-150.826,11
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-358,34
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-102.650</b>	<b>-103.500</b>	<b>-289.769,10</b>
11	Personalaufwendungen	218.100	194.600	193.434,24
12	Versorgungsaufwendungen	36.700	35.300	40.266,07
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.554	2.964	3.325,35
14	Abschreibungen	50.000		52.189,34
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.664.000	2.626.000	2.709.703,55
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.972.354</b>	<b>2.858.864</b>	<b>2.998.918,55</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.869.704</b>	<b>2.755.364</b>	<b>2.709.149,45</b>
21	Finanzerträge			-32,06
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			<b>-32,06</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>2.869.704</b>	<b>2.755.364</b>	<b>2.709.117,39</b>
25	Außerordentliche Erträge	-5.000	-3.300	-60.599,10
26	Außerordentliche Aufwendungen	44.200	43.000	43.025,11
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>39.200</b>	<b>39.700</b>	<b>-17.573,99</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.908.904</b>	<b>2.795.064</b>	<b>2.691.543,40</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	273.183	318.209	161.368,21
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>273.183</b>	<b>318.209</b>	<b>161.368,21</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.182.087</b>	<b>3.113.273</b>	<b>2.852.911,61</b>

### Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

#### Erläuterungen:

##### Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern.

##### Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe.

##### Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung.

##### Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

##### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

##### Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (1.854 T€) wird mit 396 Fällen (2016 = 345) und monatlich 346 € gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen (810 T€) wird mit 242 Fällen /2016=240) und monatlich 279 € gerechnet

##### Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Dividenden.

##### Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für die rückwirkende Hilfestellung auf Basis der Vorjahresergebnisse.

##### Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

#### Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
<b>Produkt</b>	3020	Hilfe zur Pflege

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person</b>
Soziales	Erika Bartonitz

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch
<b>Produktbeschreibung</b>	Leistungen zur häuslichen Pflege, zur Beschaffung von Hilfsmitteln, zur teilstationären und stationären Pflege sowie zur Kurzzeitpflege. Häusliche Pflege, Pflegegeld, andere Leistungen.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern:
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen Intern:
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.500	
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-50.000	-30.000	-81.496,69
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-742.000	-742.530	-909.849,26
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-432.174,29
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-764,20
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-793.500</b>	<b>-774.030</b>	<b>-1.424.284,44</b>
11	Personalaufwendungen	322.000	283.600	309.669,27
12	Versorgungsaufwendungen	62.900	59.800	85.872,47
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.787	6.820	6.075,50
14	Abschreibungen	80.000		81.624,82
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	8.030.000	7.827.000	7.592.643,16
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>8.500.687</b>	<b>8.177.220</b>	<b>8.075.885,22</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>7.707.187</b>	<b>7.403.190</b>	<b>6.651.600,78</b>
21	Finanzerträge			-1.152,39
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			<b>-1.152,39</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>7.707.187</b>	<b>7.403.190</b>	<b>6.650.448,39</b>
25	Außerordentliche Erträge	-8.500	-8.500	-648,65
26	Außerordentliche Aufwendungen	120.500	118.500	130.816,16
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>112.000</b>	<b>110.000</b>	<b>130.167,51</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.819.187</b>	<b>7.513.190</b>	<b>6.780.615,90</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	520.990	651.356	243.015,73
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>520.990</b>	<b>651.356</b>	<b>243.015,73</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>8.340.177</b>	<b>8.164.546</b>	<b>7.023.631,63</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

### Erläuterungen:

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern.

#### Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für einen Heimpflegefall durch den LWV.

#### Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe. Der Ansatz wurde auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges und Vorjahresergebnisse mit steigender Tendenz geschätzt.

#### Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung.

#### Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Amtes für Soziales.

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zur Pflege außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (2.030 T€) wird mit 758 Fällen (2016 = 301 Fälle) und monatlich 885 € gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen (6.000 T€) wird mit den Vorjahreswerten gerechnet.

#### Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf Basis des Vorjahresansatzes.

#### Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus Unterhaltsrückständen auf der Basis von Vorjahresergebnissen.

#### Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

### Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
<b>Produkt</b>	3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Soziales

**Verantwortliche Person**

Erika Bartonitz

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch
<b>Produktbeschreibung</b>	Leistungen, um eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern: Gesundheitsamt
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzunehmen, eingeschränkt sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind Intern:
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-72.500	-61.300	-162.132,26
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-370.714,44
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-406,40
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-72.500</b>	<b>-61.300</b>	<b>-533.253,10</b>
11	Personalaufwendungen	361.500	318.900	300.960,17
12	Versorgungsaufwendungen	45.200	44.000	45.666,71
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.010	7.244	3.575,49
14	Abschreibungen	35.890	35.890	26.784,57
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	8.222.000	7.991.300	7.012.001,30
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>8.670.600</b>	<b>8.397.334</b>	<b>7.388.988,24</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>8.598.100</b>	<b>8.336.034</b>	<b>6.855.735,14</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>8.598.100</b>	<b>8.336.034</b>	<b>6.855.735,14</b>
25	Außerordentliche Erträge	-2.500	-2.500	
26	Außerordentliche Aufwendungen	265.000	195.000	265.041,50
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>262.500</b>	<b>192.500</b>	<b>265.041,50</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>8.860.600</b>	<b>8.528.534</b>	<b>7.120.776,64</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	513.020	590.692	233.108,62
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>513.020</b>	<b>590.692</b>	<b>233.108,62</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>9.373.620</b>	<b>9.119.226</b>	<b>7.353.885,26</b>

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</b>
--

**Erläuterungen:**

**Nr. 06**

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges und der Vorjahresergebnisse mit steigender Tendenz.

**Nr. 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung.

**Nr. 12**

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

**Nr. 13**

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

**Nr. 14**

Veranschlagt ist die Abschreibung von Investitionszuschüssen an Einrichtungen für behinderte Menschen.

**Nr. 17**

Veranschlagt sind die Leistungen der Eingliederhilfe für behinderte Erwachsene außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Von dem Ansatz werden im Rahmen der Aufgabenübertragung für behinderte Kinder und Jugendliche an das Jugendamt Mittel im Umfang von 6.561 T€ dem Budget des Jugendamtes zugeordnet.

**Nr. 25**

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge

**Nr. 26**

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfestellung. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug und den Vorjahresergebnissen.

**Nr. 30**

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
<b>Produkt</b>	3040	Hilfen zur Gesundheit

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person</b>
Soziales	Erika Bartonitz

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Fünftes und Zwölftes Buch
<b>Produktbeschreibung</b>	Die Hilfe zur Gesundheit umfasst die vorbeugende Gesundheitshilfe, die Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie bei Sterilisation. Die Leistungen werden ambulant und soweit erforderlich stationär erbracht.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern: Jugendamt
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen und denen die Aufbringung der Mittel nach den Vorschriften des zweiten Abschnittes des SGB XII nicht zuzumuten ist Intern:
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-12.500	-32.500	-8.247,98
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-114.355,22
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-183,84
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-12.500</b>	<b>-32.500</b>	<b>-122.787,04</b>
11	Personalaufwendungen	150.300	135.900	134.464,70
12	Versorgungsaufwendungen	18.900	18.200	20.657,70
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.067	1.067	1.396,01
14	Abschreibungen	2.000		-1.982,24
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.930.000	1.900.000	1.876.308,85
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.102.267</b>	<b>2.055.167</b>	<b>2.030.845,02</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.089.767</b>	<b>2.022.667</b>	<b>1.908.057,98</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>2.089.767</b>	<b>2.022.667</b>	<b>1.908.057,98</b>
25	Außerordentliche Erträge			-29.837,46
26	Außerordentliche Aufwendungen	185.000	90.000	246.744,04
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>185.000</b>	<b>90.000</b>	<b>216.906,58</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.274.767</b>	<b>2.112.667</b>	<b>2.124.964,56</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	147.189	185.984	76.216,08
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>147.189</b>	<b>185.984</b>	<b>76.216,08</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.421.956</b>	<b>2.298.651</b>	<b>2.201.180,64</b>

### Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

#### Erläuterungen:

##### **Nr. 06**

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung überzahlter Abschläge an Krankenkassen im Rahmen der Abrechnungen nach § 264 SGB V auf Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges.

##### **Nr. 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung.

##### **Nr. 12**

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

##### **Nr. 13**

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

##### **Nr. 17**

Veranschlagt sind die Hilfen zur Gesundheit außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 1.130 T€ und 800 T€ auf der Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges.

##### **Nr. 26**

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aufgrund zeitverzögerter Abrechnungen durch die Krankenkassen. Der Ansatz basiert auf Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

##### **Nr. 30**

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

#### **Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
<b>Produkt</b>	3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Soziales

**Verantwortliche Person**

Erika Bartonitz

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
<b>Produktbeschreibung</b>	Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Beratung; Betreuung; Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes; Altenhilfe; Blindenhilfe; Hilfe in sonstigen Lebenslagen; Bestattungskosten.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern:
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können Intern:
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

## Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			-106,32
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-12.216,91
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-136,91
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>-12.460,14</b>
11	Personalaufwendungen	110.100	101.700	100.396,94
12	Versorgungsaufwendungen	15.400	15.000	15.384,86
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350	399	1.483,30
14	Abschreibungen	30.000		77.512,32
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	250.000	220.000	252.515,32
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>405.850</b>	<b>337.099</b>	<b>447.292,74</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>405.850</b>	<b>337.099</b>	<b>434.832,60</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>405.850</b>	<b>337.099</b>	<b>434.832,60</b>
25	Außerordentliche Erträge			-4.662,98
26	Außerordentliche Aufwendungen	46.000	15.000	46.030,39
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>46.000</b>	<b>15.000</b>	<b>41.367,41</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>451.850</b>	<b>352.099</b>	<b>476.200,01</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	55.682	59.845	40.187,19
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>55.682</b>	<b>59.845</b>	<b>40.187,19</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>507.532</b>	<b>411.944</b>	<b>516.387,20</b>

### Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

#### Erläuterungen:

##### **Nr. 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

##### **Nr. 12**

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

##### **Nr. 13**

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

##### **Nr. 14**

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen auf der Basis von Vorjahresergebnissen.

##### **Nr. 17**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Altenhilfe, die Hilfen bei Bestattungen und für das betreute Wohnen Nichtsesshafter. Der Ansatz basiert auf Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug mit steigender Tendenz.

##### **Nr. 26**

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfestellung auf der Basis von Vorjahresergebnissen und des laufenden Haushaltsvollzuges.

##### **Nr. 30**

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

#### **Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
<b>Produkt</b>	3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person</b>
Soziales	Erika Bartonitz

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
<b>Produktbeschreibung</b>	Zur Sicherung des Lebensunterhalts können Personen, die das Renteneintrittsalter erreicht haben oder die nach Vollendung des 18. Lebensjahres, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage, voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, Leistungen erhalten. Die Leistungen umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, einmalige Bedarfe, die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern:
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen Intern:
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-240.290	-177.750	-382.638,91
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-12.829.000	-12.763.800	-12.952.892,90
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-975,83
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-13.069.290</b>	<b>-12.941.550</b>	<b>-13.336.507,64</b>
11	Personalaufwendungen	759.200	856.600	654.125,63
12	Versorgungsaufwendungen	107.100	102.900	109.653,06
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.400	24.915	29.641,22
14	Abschreibungen	30.000		54.014,07
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	13.045.000	12.747.000	12.099.769,39
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>13.970.700</b>	<b>13.731.415</b>	<b>12.947.203,37</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>901.410</b>	<b>789.865</b>	<b>-389.304,27</b>
21	Finanzerträge			-74,77
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			<b>-74,77</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>901.410</b>	<b>789.865</b>	<b>-389.379,04</b>
25	Außerordentliche Erträge	-5.000	-1.500	-38.885,71
26	Außerordentliche Aufwendungen	250.000	77.000	561.241,33
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>245.000</b>	<b>75.500</b>	<b>522.355,62</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.146.410</b>	<b>865.365</b>	<b>132.976,58</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	395.760	393.284	219.425,52
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>395.760</b>	<b>393.284</b>	<b>219.425,52</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.542.170</b>	<b>1.258.649</b>	<b>352.402,10</b>

### Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

#### Erläuterungen:

##### **Nr. 06**

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger. Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges.

##### **Nr. 07**

Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen des Bundes in Höhe von 100 % der Grundsicherungsleistungen.

##### **Nr. 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch Änderung hinsichtlich der Produktzuordnung.

##### **Nr. 12**

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

##### **Nr. 13**

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

##### **Nr. 14**

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen.

##### **Nr. 17**

Veranschlagt sind die Leistungen der Grundsicherung für Arbeit und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (12.300 T€) wird mit 2.209 Fällen (2016 = 2130 Fälle) und einer monatlichen Leistung von 464 € gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen (745 T€) wird mit 240 Fällen (2016 = 238 Fälle) und einer monatlichen Leistung von 258 € gerechnet.

##### **Nr. 25**

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges.

##### **Nr. 26**

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfefewährung auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges und der Vorjahresergebnisse.

##### **Nr. 30**

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

**Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV			-187,89			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>			<b>-187,89</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>			<b>-187,89</b>			

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
<b>Produkt</b>	3070	Leistungen nach SGB II

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße	<b>Verantwortliche Person</b> Stefan Rechmann
--	--

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
<b>Produktbeschreibung</b>	Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender sowie zur Eingliederung von Arbeitssuchenden und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Bund Intern: Fachabteilungen
<b>Empfänger</b>	Extern: Kreisbevölkerung; Maßnahmenträger Intern:
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Da die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Eigenbetrieb Neue Wege wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte / Controllingberichte des Eigenbetriebs Neue Wege werden verwiesen.

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

**Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2015</b>
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-447.700	-328.600	-324.830,42
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-78.542.000	-68.527.600	-65.997.535,58
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-4.000.000	-895.000	-5.241.466,38
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-1.825,30
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-82.989.700</b>	<b>-69.751.200</b>	<b>-71.565.657,68</b>
11	Personalaufwendungen	354.600	250.600	258.493,47
12	Versorgungsaufwendungen	256.400	190.900	205.107,02
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	18.500		-18.540,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.775.000	1.650.000	1.501.651,52
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	101.500.000	91.650.000	84.743.255,37
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>103.904.500</b>	<b>93.741.500</b>	<b>86.689.967,38</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>20.914.800</b>	<b>23.990.300</b>	<b>15.124.309,70</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>20.914.800</b>	<b>23.990.300</b>	<b>15.124.309,70</b>
25	Außerordentliche Erträge			-108.820,81
26	Außerordentliche Aufwendungen			24.934,61
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-83.886,20</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>20.914.800</b>	<b>23.990.300</b>	<b>15.040.423,50</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.609.430	1.912.430	315.514,93
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.609.430</b>	<b>1.912.430</b>	<b>315.514,93</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>22.524.230</b>	<b>25.902.730</b>	<b>15.355.938,43</b>

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II</b>
---

**Erläuterungen:**

**Nr. 03**

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch den Eigenbetrieb „Neue Wege Kreis Bergstraße“ unter Berücksichtigung der Übernahme des Mahnwesens durch das Finanz- und Rechnungswesen des Kreises und Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Nr. 06**

Veranschlagt ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von rd. 15.392 T€. Das sind rd. 34,1 % der relevanten Aufwendungen. Hiervon entfallen 3,5 % auf die Erstattung von Bildung und Teilhabe (BuT). Ferner sind die Leistungsbeteiligung des Bundes am ALG II mit 55.520 T€ und den Eingliederungsleistungen gemäß § 16 SGB II mit 7.600 T€ veranschlagt. Das sind 100 % der relevanten Leistungen.

**Nr. 07**

Als Erstattung des Landes für Leistungen an Personen nach § 7 Landesaufnahmegesetz wurden 4.000 T€ veranschlagt. Der Mehrertrag entsteht durch die erhöhte Zuwanderung bleiberechtigter Flüchtlinge.

**Nr. 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Abordnung von Beschäftigten/Beamten.

**Nr. 12**

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Abordnung von Beschäftigten/Beamten.

**Nr. 14**

Veranschlagt sind pauschale Wertberichtigungen von Forderungen.

**Nr. 15**

Veranschlagt ist der kommunale Finanzierungsanteil mit 15,2 % an den Verwaltungskosten (siehe Wirtschaftsplan des EB Neue Wege). Der Mehrbedarf entsteht durch erhöhte Aufwendungen des EB.

**Nr. 17**

Veranschlagt sind die Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Bildung und Teilhabe mit 38.700 T€, für das ALG II 54.250 T€, für die Eingliederung gemäß § 16 SGB II 7.600 T€ sowie für einmalige Leistungen des Kreises 950 T€. Der Mehrbedarf entsteht durch die erhöhte Zuwanderung bleiberechtigter Flüchtlinge.

**Nr. 30**

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

**Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II**

**Haushaltsvermerke:**

Die Aufwendungen im Produkt 3070 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	313	Hilfen für Asylbewerber
<b>Produkt</b>	3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person</b>
Soziales	Erika Bartonitz

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Asylbewerberleistungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge und anderer Personen; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften; Gesundheitsmodernisierungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Asylverfahrensgesetz; Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch; Sozialgerichtsgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz
<b>Produktbeschreibung</b>	Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz; Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge; Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Regierungspräsidium Darmstadt; International Organization for Migration; Polizei; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Migrationsdienste freier Träger Intern: Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien; Gesundheitsamt, Ausländer und Migration; Eigenbetrieb Neue Wege
<b>Empfänger</b>	Extern: Ausländische Bevölkerung Intern:
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-211,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-42.000	-21.000	-55.859,02
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-4.512.000	-34.000	-28.729,46
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-31.807.160	-42.469.200	-11.533.559,43
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-18.586,66
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-36.361.160</b>	<b>-42.524.200</b>	<b>-11.636.945,57</b>
11	Personalaufwendungen	2.029.400	1.581.000	1.034.067,48
12	Versorgungsaufwendungen	25.700	23.900	23.764,31
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.541.985	18.421.832	5.698.005,41
14	Abschreibungen	20.000	12.500	37.201,93
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	17.295.000	26.646.000	8.128.906,36
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>41.912.085</b>	<b>46.685.232</b>	<b>14.921.945,49</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>5.550.925</b>	<b>4.161.032</b>	<b>3.284.999,92</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>5.550.925</b>	<b>4.161.032</b>	<b>3.284.999,92</b>
25	Außerordentliche Erträge	-125.000	-5.165.000	-155.358,39
26	Außerordentliche Aufwendungen	250.000	100.000	246.247,49
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>125.000</b>	<b>-5.065.000</b>	<b>90.889,10</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.675.925</b>	<b>-903.968</b>	<b>3.375.889,02</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.394.058	732.428	720.792,01
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.394.058</b>	<b>732.428</b>	<b>720.792,01</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.069.983</b>	<b>-171.540</b>	<b>4.096.681,03</b>

### Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

#### Erläuterungen:

##### **Nr. 02**

Veranschlagt sind die Benutzerentgelte für Asylbewerberunterkünfte auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzugs und der Vorjahresergebnisse.

##### **Nr. 06**

Veranschlagt sind die Erstattungen von sozialen Leistungen auf der Basis der Vorjahresergebnisse.

##### **Nr. 07**

Veranschlagt sind die Erträge aus der pauschalen Erstattung für die Unterbringung von Asylbewerbern (2.822 abrechenbare Personen x 940 € monatlich) und die Erstattung der Krankenhilfe. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

##### **Nr. 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Tarifierhöhung, zusätzlich befristete Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Asylbewerberbetreuung und die Entfristung von Arbeitsverhältnissen.

##### **Nr. 12**

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

##### **Nr. 13**

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales. Es wird eine weitere Erhöhung der Zuwanderung erwartet. Darüber hinaus muss mit steigenden Mieten für Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte gerechnet werden. Auch der Mittelbedarf für Instandsetzung, Ausstattung, Reinigung und sonstige Fremdleistungen wird nochmals ansteigen. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

##### **Nr. 14**

Veranschlagt ist die Abschreibung des Anlagevermögens.

##### **Nr. 17**

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt, die Krankenhilfe, die Zusatzleistungen und die sonstigen Leistungen an Asylbewerber. Der Mehrbedarf entsteht durch die zu erwartenden Neuzuweisungen. Bei den Hilfen zum Lebensunterhalt wird mit 624 Personen und durchschnittlich 297,30 € monatlich gerechnet. Bei der Krankenhilfe nach § 2 wird mit 124 Personen und durchschnittlich 176 € monatlich gerechnet. Bei der Krankenhilfe nach § 3 wird mit 2.498 Personen und durchschnittlich 121 € monatlich gerechnet. Bei den Zusatzleistungen wird mit 4.894 Personen und durchschnittlich 336 € monatlich gerechnet. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

### Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

#### **Nr. 25**

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis von Vorjahresergebnissen. Im Haushaltsjahr 2016 hat der Bund den Kommunen einen Ausgleich der Belastungen aus der Vergangenheit gewährt.

#### **Nr. 26**

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges und der Vorjahresergebnisse.

#### **Nr. 30**

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

#### **Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Teilfinanzhaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-5.000	-5.000	-25.731,01			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-25.731,01</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-25.731,01</b>			

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

**Investitionen Produkt 3080 Leistungen nach dem  
Asylbewerberleistungsgesetz**

<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen</b>	<b>Finanzplan 2018</b>	<b>Finanzplan 2019</b>	<b>Finanzplan 2020</b>	<b>Gesamt. Einz./Ausz. Bisher bereitgest.</b>
2016INV023 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-5.000	0	0	0	0	0	
2017INV023 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-5.000	0	0	0	0	

## Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

### Produktbeschreibung Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
<b>Produkt</b>	3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person</b>
Soziales	Erika Bartonitz

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Aches und Zwölftes Buch
<b>Produktbeschreibung</b>	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen an Schuldner-, Drogen-, Ehe- und psychologische Beratungsstellen, das Frauenhaus und Anbieter ambulanter Dienstleistungen für Behinderte und deren Angehörige; Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Land Hessen; Landeswohlfahrtsverband Intern: Fachabteilungen
<b>Empfänger</b>	Extern: Träger der freien Wohlfahrtspflege Intern:

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

**Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-40.000		-43.887,13
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-670.184	-670.184	-670.184,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-258,42
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-710.184</b>	<b>-670.184</b>	<b>-714.329,55</b>
11	Personalaufwendungen	61.200	52.900	53.008,77
12	Versorgungsaufwendungen	30.500	28.000	29.038,32
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220	220	46,31
14	Abschreibungen	34.380	34.380	32.563,71
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.554.000	1.504.000	1.259.917,13
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.680.300</b>	<b>1.619.500</b>	<b>1.374.574,24</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>970.116</b>	<b>949.316</b>	<b>660.244,69</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>970.116</b>	<b>949.316</b>	<b>660.244,69</b>
25	Außerordentliche Erträge			-1.763,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			26.380,48
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>24.617,48</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>970.116</b>	<b>949.316</b>	<b>684.862,17</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	69.689	79.300	26.290,63
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>69.689</b>	<b>79.300</b>	<b>26.290,63</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.039.805</b>	<b>1.028.616</b>	<b>711.152,80</b>

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b>
---

**Erläuterungen:**

**Nr. 06**

Veranschlagt ist die Erstattung sozialer Leistungen auf der Basis des Vorjahresergebnisses.

**Nr. 07**

Veranschlagt ist die Landeszuweisung zum örtlichen Budget der Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen mit 555.144 € und die Zuweisung des LWV für die Frühförderstelle mit 115.040 € sowie die Leistungen Dritter mit 40.000 €.

**Nr. 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Nr. 12**

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

**Nr. 13**

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

**Nr. 14**

Veranschlagt ist die Abschreibung von aktivierten Investitionszuschüssen.

**Nr. 15**

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen als Träger verschiedener sozialer Einrichtungen. Grundlage hierfür sind Verträge und die Beschlüsse der Kreisgremien. Die Zuweisung des Landes (siehe Nr. 07) wird zur teilweisen Refinanzierung dieser Aufwendungen eingesetzt. Im Einzelnen erfolgen folgende Zuweisungen:

• Allgemeine Frühförderung	538.027 €
• Offene Hilfen	43.407 €
• Schuldnerinsolvenzberatung	226.370 €
• Suchtprävention und –hilfe	256.384 €
• Betreuungsvereine	36.520 €
• besonderes sozialpolitisches Budget	10.000 €
• Selbsthilfe im Gesundheitswesen	25.202 €
• Frauenhäuser	229.361 €
• Bratungsstellen zum Schutz vor häuslicher Gewalt	96.630 €
• Beratungsstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	27.531 €
• Eheberatung	10.000 €
• Freie Mittel	54.569 €

**Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der  
Wohlfahrtspflege**

**Nr. 30**

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen</b>			
<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen	
<b>Produktgruppe</b>	341	Unterhaltsvorschussleistungen	
<b>Produkt</b>	3120	Unterhaltsvorschussleistungen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>	
Jugendamt		Kai Kuhnert	
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Unterhaltsvorschussgesetz; Richtlinien zum Unterhaltsvorschussgesetz; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
<b>Produktbeschreibung</b>	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für alleinerziehende und nicht verheiratete Elternteile, die von dem jeweils anderen Elternteil keinen (ausreichenden) Unterhalt gezahlt bekommen. Die Leistungen werden längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gewährt für die Dauer von maximal 72 Kalendermonaten.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Land Hessen Intern: Soziales; Ausländer und Migration; Eigenbetrieb Neue Wege		
<b>Empfänger</b>	Extern: Anspruchsberechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Intern: Eigenbetrieb Neue Wege		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Die Rückholquote aller Forderungsfälle beträgt 20 %		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist Vorvorjahr</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Summe der Einnahmen nach § 7 UVG x 100 / Summe der Ausgaben ./ Einnahmen nach § 5 UVG	16,1 %	20 %	20 %
Kennzahl (absolut): in €	288.430 / 1.786.718	-	-
<b>Erläuterung Ziel / Kennzahl</b>	Einnahmen nach § 7 UVG = Zahlungen des Unterhaltsschuldners Einnahmen nach § 5 UVG = Rückerstattung zu Unrecht geleisteter Zahlungen		

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltungsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-500		
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-2.608.000	-2.280.000	-2.383.505,55
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-701,87
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-2.608.500</b>	<b>-2.280.000</b>	<b>-2.384.207,42</b>
11	Personalaufwendungen	598.900	546.800	591.336,76
12	Versorgungsaufwendungen	78.800	79.800	78.868,44
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.900	6.200	3.517,42
14	Abschreibungen	740.000	740.000	2.956.393,41
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.733.000	2.470.000	1.932.369,38
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>4.162.600</b>	<b>3.842.800</b>	<b>5.562.485,41</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.554.100</b>	<b>1.562.800</b>	<b>3.178.277,99</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>1.554.100</b>	<b>1.562.800</b>	<b>3.178.277,99</b>
25	Außerordentliche Erträge	-250.000	-150.000	-363.446,31
26	Außerordentliche Aufwendungen	20.000	100.000	15.047,83
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-230.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-348.398,48</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.324.100</b>	<b>1.512.800</b>	<b>2.829.879,51</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	288.972	288.442	211.959,59
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>288.972</b>	<b>288.442</b>	<b>211.959,59</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.613.072</b>	<b>1.801.242</b>	<b>3.041.839,10</b>

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen</b>
--

**Erläuterungen:**

**Nr. 03**

Veranschlagt sind Kosten- und Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen und Schulungen im Bereich UVG.

**Nr. 06**

Veranschlagt sind die Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen in Höhe von 80 T€ und die Rückzahlung von Leistungen mit 1.200 T€ sowie die Erstattung des Landes in Höhe von 2/3 der personenbezogenen Transferleistungen mit 1.200 T€. Der Mehrertrag korrespondiert mit den Mehraufwendungen bei Pos. 17.

**Nr. 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung.

**Nr. 12**

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

**Nr. 13**

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Jugendamtes

**Nr. 14**

Veranschlagt ist die Abschreibung aus wertberechtigten Forderungen. Bei den Altfällen muss vermehrt auf eine Realisierung der Forderungen verzichtet werden.

**Nr. 17**

Veranschlagt sind die Unterhaltsvorschussleistungen für durchschnittlich 850 Zahlfälle im Jahr 2015. Die durchschnittlichen Fallkosten betragen 169 € monatlich. Die Hochrechnung des Ergebnisses zum 31.03.2016 (457.660 €) ergibt einen Ansatz von 1.830 T€. Ferner ist die Weiterleitung von 2/3 der zahlungswirksamen Erträge aus den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen an das Land veranschlagt.

**Nr. 25**

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge. Durch die Personalverstärkung kommen vermehrt Altfälle zur Bearbeitung.

**Nr. 26**

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus der Abrechnung von Vorjahreszeiträumen. Der Mehrbedarf entsteht durch die zunehmende Bearbeitung von Altfällen.

**Nr. 30**

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

**Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen**

**Haushaltsvermerke:**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen, Transferleistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
<b>Produkt</b>	3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person</b>
Soziales	Erika Bartonitz

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Wohngeldgesetz; Unterhaltssicherungsgesetz; Lastenausgleichsgesetz; Berufliches Rehabilitationsgesetz; Bundesversorgungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Übergangwohnheimen; Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern
<b>Produktbeschreibung</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Leistungen anderer Kostenträger (Land, Bund), deren Bearbeitung an die Kommunen delegiert wurden (Wohngeldgesetz, Unterhaltssicherungsgesetz, Berufliches Rehabilitierungsgesetz)</li><li>2. Krankenversorgung nach abweichender gesetzlicher Grundlage (Lastenausgleichsgesetz)</li><li>3. Bundesversorgungsgesetz (Kostenträger: Bund / Kreis, Bearbeitung: Landeswohlfahrtsverband)</li><li>4. Betreuung, Integration und Unterbringung von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten in Übergangwohnheimen.</li></ol>
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern:
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die einen dem SGB XII vorrangigen Anspruch auf soziale Leistungen haben, Spätaussiedler und jüdische Emigranten Intern:
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.580	-13.580	-24.405,10
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.500	-6.500	-8.806,50
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-2.208	-2.208	-1.836,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-240.000	-240.000	-178.615,80
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-40.500	-40.500	-43.200,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-616,82
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-304.788</b>	<b>-302.788</b>	<b>-257.480,22</b>
11	Personalaufwendungen	757.600	660.700	637.144,59
12	Versorgungsaufwendungen	67.800	65.800	69.310,90
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.780	62.427	7.401,10
14	Abschreibungen			201,05
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	254.208	254.208	225.297,41
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.141.388</b>	<b>1.043.135</b>	<b>939.355,05</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>836.600</b>	<b>740.347</b>	<b>681.874,83</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>836.600</b>	<b>740.347</b>	<b>681.874,83</b>
25	Außerordentliche Erträge			-16.200,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			164,86
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-16.035,14</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>836.600</b>	<b>740.347</b>	<b>665.839,69</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	242.767	242.667	190.450,68
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>242.767</b>	<b>242.667</b>	<b>190.450,68</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.079.367</b>	<b>983.014</b>	<b>856.290,37</b>

### Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

#### Erläuterungen:

##### **Nr. 01**

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Unterbringung von Spätaussiedlern im Übergangwohnheim.

##### **Nr. 02**

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern der Wohngeldstelle.

##### **Nr. 03**

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes im Rahmen der beruflichen Rehabilitation.

##### **Nr. 06**

Veranschlagt sind die Erlöse aus Bildungs- und Teilhabemaßnahmen.

##### **Nr. 07**

Veranschlagt ist die Landeszuweisung für die Aufnahme von Spätaussiedlern.

##### **Nr. 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Tarifierhöhung und die Schaffung von 1,5 Stellen für die Ermittlung und die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe.

##### **Nr. 12**

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

##### **Nr. 13**

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget des Amtes für Soziales.

##### **Nr. 17**

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß dem BKKG für Berechtigte von Kindergeldzuschlag und Wohngeld. Ferner ist die Leistung für einen der beruflichen Rehabilitation veranschlagt.

##### **Nr. 30**

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

#### **Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen</b>							
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV			-189,00			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>			<b>-189,00</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>			<b>-189,00</b>			

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Jugendamt	<b>Verantwortliche Person</b> Kai Kuhnert
--	--

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Hessisches Kinderförderungsgesetz
<b>Produktbeschreibung</b>	Betriebserlaubnis; Bezuschussung von Kindergarten- und Kindertagesstättenbeiträgen; Kindertagesstättenfachberatung und Fortbildungsangebote; Tagespflege: Beratung, Vermittlung, Erlaubnis und Beitragsbezuschussung; Heimaufsicht; Erlaubnis zur Tagespflege; Institutionelle Förderung v. Kindern in Schulkindebetreuung; Bezuschussung von Verpflegung in Kindertagesstätten.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Schulen; Tagesmütter/-väter; Pflegefamilien Intern:
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben sowie freie Träger der Jugendhilfe und Pflegepersonen Intern:
<b>Vereinbarte Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abschluss einer Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit allen Tagespflegepersonen</li> <li>2. Vorlage eines "Rahmenkonzepts zur Tagespflege"</li> <li>3. Gemeinsame Weiterbildungsangebote in den Kindertageseinrichtungen des Kreises durch die Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in den Sozialräumen</li> </ol>

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Abgeschlossene Vereinbarungen	-	-	100 %
Kennzahl (absolut): Anzahl der Tagespflegepersonen mit abgeschlossener Vereinbarung / Anzahl aller Tagespflegepersonen	-	-	ohne
2. Vorliegendes Rahmenkonzept	-	-	1
3.a) Anzahl neuer durchgeführter Angebote	-	-	ohne
3.b) Anzahl Teilnehmer/-innen	-	-	ohne

## Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-28.700	-20.000	-17.373,30
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-1.730.000	-1.225.500	-1.178.193,96
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.634.000	-1.707.000	-1.495.701,46
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-600	-925,64
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-3.393.300</b>	<b>-2.953.100</b>	<b>-2.692.194,36</b>
11	Personalaufwendungen	1.030.500	922.700	845.393,75
12	Versorgungsaufwendungen	25.900	36.800	36.591,81
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.900	48.000	35.020,64
14	Abschreibungen	50.000	30.000	58.224,76
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.552.000	1.779.000	1.282.403,28
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	6.200.000	7.650.000	6.273.630,72
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>8.913.300</b>	<b>10.466.500</b>	<b>8.531.264,96</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>5.520.000</b>	<b>7.513.400</b>	<b>5.839.070,60</b>
21	Finanzerträge			-31,12
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			<b>-31,12</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>5.520.000</b>	<b>7.513.400</b>	<b>5.839.039,48</b>
25	Außerordentliche Erträge	-176.000	-78.000	-219.510,64
26	Außerordentliche Aufwendungen	50.500	80.000	98.317,71
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-125.500</b>	<b>2.000</b>	<b>-121.192,93</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.394.500</b>	<b>7.515.400</b>	<b>5.717.846,55</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	647.999	796.350	423.416,83
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>647.999</b>	<b>796.350</b>	<b>423.416,83</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>6.042.499</b>	<b>8.311.750</b>	<b>6.141.263,38</b>

### Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

#### Erläuterungen:

##### Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Jugendamtes. Durch personelle Verstärkung können mehr Veranstaltungen geplant werden. Dies führt zur vermehrten Einnahme von Teilnehmerbeiträgen. Die Kosten, welche für die Fort- und Weiterbildung der Kita-Mitarbeiter(innen) entstehen werden von Kommunen oder anderen örtlichen bzw. freien oder kirchlichen Träger übernommen (24.500,- €). Die Erträge aus Kosten- und Teilnahmebeiträgen der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Schulkinderbetreuung sowie der Kindertagespflege wurden mit 4.200,- € veranschlagt.

##### Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch das Land, Leistungsempfänger und andere Träger der Jugendhilfe. Es entfallen 1.400 T€ auf Kostenbeiträge für die Tagespflege. Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug.

##### Nr. 07

Veranschlagt sind die Erträge aus den Landeszuweisungen für das Förderprogramm „Förderung der Tagesbetreuung von Kindern in Kindertagespflege“, das Förderprogramm „Qualitätspauschale“, die Schülerbetreuung und die Förderung von Fachdiensten und Zuweisungen des Bundes für das „Bundesprogramm Kindertagespflege“. Die nachfolgenden Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug.

- Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund = 150.000,- €
- Land, Zuweisungen zu den Personal- und Sachkosten = 192.000,- €
- Land, Zuweisungen für Fortbildung von Mitarbeitern in Kitas = 2.000,- €
- Land, Förderung der Tagesbetreuung f. Kinder < 3 J. = 1.000.000,- €
- Land, Angebote i. Rahmen d. Förderung der Tagespflege > 3 J. = 40.000 €
- Land, Zuweisung für Schülerbetreuung in Trägerschaft Dritter = 250.000 €

##### Nr. 09

Veranschlagt ist die Nutzungsentschädigung für die Kinderkrippe "Zauberwald am Feriendorf Kröckelbach".

##### Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Tarifierhöhung, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung, zusätzlich befristete Arbeitsverhältnisse, Abordnungen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Asylbewerberzahlen sowie die Schaffung einer neuen Stelle für die wirtschaftlichen Ki-Ta-Betreuung und für die Umsetzung des Bundesprogrammes Ki-Ta-Pflege.

### Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

#### Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderbedarf entsteht durch Tarifierhöhung, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung, zusätzlich befristete Arbeitsverhältnisse und Abordnungen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Asylbewerberzahlen.

#### Nr. 13

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Jugendamtes.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibung von investiven Zuschüssen und die Wertberichtigung von Forderungen.

#### Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuweisungen für das Förderprogramm „Förderung der Tagesbetreuung von Kindern in Kindertagespflege“, die Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen, die Schülerbetreuung, „Die Förderung von Fachdiensten und Zuweisungen des Bundes für das „Bundesprogramm Kindertagespflege“.

- Förder. der Tagesbetreuung v. Kindern < 3 J. = 960.000,- €
- Angebote i. R. der Förderung d. Tagespflege > 3 J. = 40.000,- €
- Zuweisung an freie Träger = 108.000,- €
- Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche = 119.000,- €
- Aufwendungen für Schülerbetreuung in Trägerschaft Dritter = 250.000,- €
- Unterstützung der Schulkindbetreuung = 75.000,- €

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kostenübernahme der Tagespflege von Kindern sowie für die Altersvorsorge und Unfallversicherung von Tagespflegepersonen und die Übernahme von Kosten für Kinder in Tageseinrichtungen. Hinzu wurden noch Aufwendungen für Essensgelder in Tageseinrichtungen veranschlagt. Dieser Bedarf basiert auf einer Hochrechnung im Rahmen des laufenden Haushaltsvollzuges.

- Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23) = 3.000.000,- €
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen = 3.000.000,- €
- Essensgeld für Kinder in Tageseinrichtungen (§22 SGB VIII) = 300.000,- €

#### Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Kostenbeiträgen, die dem Vorjahr zuzuordnen sind. Der Ansatz orientiert sich am Vorjahresergebnis.

#### Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus der Abrechnung von Vorjahresleistungen auf der Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges.

#### Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

**Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege**

**Haushaltsvermerke:**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen, Transferleistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	362	Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Jugendamt	<b>Verantwortliche Person</b> Kai Kuhnert
--	--

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Bürgerliches Gesetzbuch
<b>Produktbeschreibung</b>	<p>Prävention: Jugendarbeit; Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz; Sozialarbeit in Schulen; Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie gegen jede andere Form extremistisch motivierter Handlungen; Förderung der Jugendverbände; Jugendberufshilfe.</p> <p>Familienförderung: Förderung der Familie als Beitrag der verbesserten Erziehungsverantwortung von Müttern und Vätern; Angebote der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Angebote der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts; Angebote der Bereitstellung gemeinsamer Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder; Angebote der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (z. B. Haft oder Krankenhausaufenthalt); Angebote der Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.</p> <p>Erziehungsberatung: Institutionelle Erziehungs-, Entwicklungs-, Familien- und Jugendberatung; Therapie; Lebensberatung mit drei fachlichen Schwerpunkten (direkte Klientenarbeit; indirekte Klientenarbeit; Präventiv-/Öffentlichkeitsarbeit).</p>
<b>Beteiligte</b>	<p>Extern: Institutionen; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Gerichte; Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; andere Sozialleistungsträger; Familienkasse</p> <p>Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer und Migration (bei minderjährigen Flüchtlingen); Eigenbetrieb Neue Wege</p>
<b>Empfänger</b>	<p>Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben</p> <p>Intern:</p>
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Entwicklung von niederschweligen Jugendhilfeangeboten zur mittel- bzw. langfristigen Reduzierung von Hilfen zur Erziehung

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Entwickelte Hilfeangebote im niederschweligen Bereich	-	-	ohne

## Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-10.000	-9.999,90
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-1.338.000	-995.000	-1.031.400,55
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-120.000	-101.000	-36.639,64
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-166.000	-164.000	-251.639,90
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-522,06
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-1.634.000</b>	<b>-1.270.000</b>	<b>-1.330.202,05</b>
11	Personalaufwendungen	1.707.600	1.911.400	1.568.098,41
12	Versorgungsaufwendungen	48.200	54.400	55.853,95
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.100	163.450	325.614,02
14	Abschreibungen	20.000	1.500	7.514,78
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.144.500	2.127.500	1.570.077,85
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	828.100	668.000	913.412,59
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			805,80
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>4.800.500</b>	<b>4.926.250</b>	<b>4.441.377,40</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>3.166.500</b>	<b>3.656.250</b>	<b>3.111.175,35</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>3.166.500</b>	<b>3.656.250</b>	<b>3.111.175,35</b>
25	Außerordentliche Erträge	-33.600	-37.100	-41.851,08
26	Außerordentliche Aufwendungen	40.100	44.850	80.434,11
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>6.500</b>	<b>7.750</b>	<b>38.583,03</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.173.000</b>	<b>3.664.000</b>	<b>3.149.758,38</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	564.471	567.072	436.051,60
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>564.471</b>	<b>567.072</b>	<b>436.051,60</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.737.471</b>	<b>4.231.072</b>	<b>3.585.809,98</b>

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen</b>
---

**Erläuterungen:**

**Nr. 01**

Veranschlagt ist die Beteiligung der Stadt Bensheim am BIS der Geschwister-Scholl-Schule.

**Nr. 03**

Veranschlagt ist die Kostenerstattung der Schulumlage durch den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft".

- Kostenträger 3151 (Erzieherische Beratung) = 30.000,- €
- Kostenträger 315001 (Jugendbildung) = 75.000,- €
- Kostenträger 315006 (Schulsozialarbeit) = 1.233.000,- €

Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug.

**Nr. 06**

Veranschlagt sind die Kostenbeiträge nach § 19, 20 und 21 SGB VIII. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug.

**Nr. 07:**

Veranschlagt sind die Erträge aus Zuweisungen für die Koordinierungsstelle für Familienhebammen, das Jugendbildungswerk, das Ehrenamt und andere Maßnahmen.

**Nr. 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch Tarifierhöhung, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung, zusätzlich befristete Arbeitsverhältnisse und Abordnungen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Asylbewerberzahlen.

**Nr. 12**

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

**Nr. 13**

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Jugendamtes einschließlich der Erziehungsberatungsstellen. Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug.

**Nr. 14**

Veranschlagt sind Wertberichtigungen von Forderungen entsprechend dem laufenden Haushaltsvollzug.

### Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

#### Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die psychologische Beratungsstelle in Fürth sowie an die Beratungsstelle für Sexualberatung im Kreis Bergstraße, für die Soziale Arbeit Schulen, für das Kommunale Jugendbildungswerk (KJBW) für die Förderung der Jugendverbände sowie für die Fachstelle Jugendberufshilfe.

- Jugendverbände, Förderung nach dem KJHG, Zuschuss = 120.000,- €
- Fortbildung in Jugendförderung und Jugendschutz = 7.000 €
- Zuweisungen an freie Träger = 90.000,- €
- Soziale Arbeit an Schulen = insgesamt 984.500,- €
- "Fachstelle Jugendberufshilfe", Zuschuss = 300.000,- €
- Beratung in Kitas (BIK) = 40.000,- €
- Zuschuss an Träger für Beratungsleistungen = 300.000,- €

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die Mittel für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, für präventive Maßnahmen (Rendsburger Elterntraining, Projekt Opsapje, Familienhebammen) und für die Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 18 Abs. 2 bis 20 SGB VIII.

- Beratung in allg. Fragen der Erziehung & Entwicklung junger Menschen = 11.000,- €
- Leistungen für präventive Maßnahmen = 190.500,- €
- Betreuter Umgang nach §18(2) SGB VIII = 34.000,- €
- Leistungen der Jugendhilfe a.v.E. (§20 SGB VIII) = 96.000,- €
- Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (§19 SGB VIII) = 525.000,- €

#### Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen, Transferleistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV		-8.000	-6.345,29			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>		<b>-8.000</b>	<b>-6.345,29</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>		<b>-8.000</b>	<b>-6.345,29</b>			

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

**Investitionen Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen**

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Gesamt. Einz./Ausz. Bisher bereitgest.
2011INV027 Anschaffung Büromöbel EZB Bensheim	-3.000	0	0	0	0	0	
2011INV028 Anschaffung Büromöbel EZB Lampertheim	-3.000	0	0	0	0	0	
2016INV028 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-1.000	0	0	0	0	0	
2016INV029 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-1.000	0	0	0	0	0	

## Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung</b>			
<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
<b>Produktgruppe</b>	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
<b>Produkt</b>	3170	Hilfe zur Erziehung	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>	
Jugendamt		Kai Kuhnert	
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Achstes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
<b>Produktbeschreibung</b>	Gewährung von Hilfen zur Erziehung für Personensorgeberechtigte, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist; Bereitstellung ambulanter Hilfsangebote (Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung); teilstationäre Hilfsangebote (Erziehung in einer Tagesgruppe); stationäre Hilfsangebote (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen; Vollzeitpflege und Erziehungsstellen), auch für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; Familienkasse sowie andere Sozialleistungsträger Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer und Migration (bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern); Eigenbetrieb Neue Wege		
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Erarbeitung neuer Qualitätsstandards und Implementierung als verbindliche Arbeitsgrundlage im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist Vorvorjahr</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Neue Qualitätsstandards liegen vor und sind implementiert	-	-	100 %

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-2.500	
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-14.450.200	-25.196.500	-3.541.483,97
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-2.545.000	-1.751.500	-1.004.455,50
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-1.729.473,89
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-1.480,02
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-16.996.700</b>	<b>-26.950.500</b>	<b>-6.276.893,38</b>
11	Personalaufwendungen	2.129.800	1.817.300	1.419.685,26
12	Versorgungsaufwendungen	56.500	137.900	92.143,61
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.500	68.552	105.086,61
14	Abschreibungen	150.000	165.500	-503.261,43
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		81.000	81.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	28.035.700	38.925.000	19.815.247,28
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>30.465.500</b>	<b>41.195.252</b>	<b>21.009.901,33</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>13.468.800</b>	<b>14.244.752</b>	<b>14.733.007,95</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>13.468.800</b>	<b>14.244.752</b>	<b>14.733.007,95</b>
25	Außerordentliche Erträge	-183.900	-515.000	-671.630,54
26	Außerordentliche Aufwendungen	400.600	441.000	461.211,70
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>216.700</b>	<b>-74.000</b>	<b>-210.418,84</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>13.685.500</b>	<b>14.170.752</b>	<b>14.522.589,11</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.418.395	1.582.856	747.402,79
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.418.395</b>	<b>1.582.856</b>	<b>747.402,79</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>15.103.895</b>	<b>15.753.608</b>	<b>15.269.991,90</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

### Erläuterungen:

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (Zwangsgelder).

#### Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung der schulumlagererelevanten Aufwendungen durch den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" mit 195,0 T€  
Für die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung durch das Regierungspräsidium Kassel analog dem Ansatz unter Nr. 17 in Höhe von 15.250 T€. Für Teilnahmebeiträge an Fortbildungsveranstaltungen werden 5,2 T€ veranschlagt.

#### Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe.

- Kostenbeiträge teilstationär §§ 27-32, 35, 35a und 41 SGB VIII = insg. 65.000,- €
- Kostenbeiträge stationär für §§ 33-34, 35a, 41 und § 42 SGB VIII = insg. 260.000,- €
- Kostenbeiträge (Drittleistungen) stationär §§ 27-34, 35a und 41 SGB VIII = 260.000,- €
- Erstattung v sozialen Leistungen vom Land = insg. 660.000,- €
- Erstattung v. sozialen Leistungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden = 1.300.000,- €

#### Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Tarifierhöhung, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung, zusätzlich befristete Arbeitsverhältnisse und Abordnungen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Asylbewerberzahlen.

#### Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderbedarf entsteht durch Tarifierhöhung, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung, zusätzlich befristete Arbeitsverhältnisse und Abordnungen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Asylbewerberzahlen.

#### Nr. 13

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht für zusätzliche Beratung und höhere Reisekosten.

#### Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung des Anlagevermögens und Wertberichtigung von Forderungen.

### Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die Leistungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen. Die Größte Position bildet der Aufwand für die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA), welche durch Erträge bei Nr. 03 gedeckt werden.

- Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII, Einzelfälle = 265.000,- €
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Einzelfälle = 464.000,- €
- Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelfälle = 2.240.000,- €
- Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung, Einzelfälle = 123.000,- €
- Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII, Einzelfälle = 180.000,- €
- Leistungen der Jugendhilfe in Einricht. (Erziehung in Tagesgruppe) = 1.850.000,- €
- Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Heimerziehung) = 7.200.000,- €
- UmA Heimerziehung § 34 SGB VIII = 15.000.0000,- €
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) = 2.250.000,- €
- Erziehungsstellen § 33 (2) SGB VIII) = 450.000,- €
- Fallzahl am 30.4.16: 12 / monatl. Fallkosten 2015: 3.175,- € = 457.200,- €
- Andere Aufwendungen für sonst.Leistung. an Dritte = 14.800,- €

#### Nr. 25

Veranschlagt sind Spenden (Weihnachtsfreude für Kinder) und periodenfremde Erträge.

#### Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

#### Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

#### Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen, Transferleistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV		-45.000	-199,76		-45.000	-45.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>		<b>-45.000</b>	<b>-199,76</b>		<b>-45.000</b>	<b>-45.000</b>
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>		<b>-45.000</b>	<b>-199,76</b>			

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

**Investitionen Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung**

<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen</b>	<b>Finanzplan 2018</b>	<b>Finanzplan 2019</b>	<b>Finanzplan 2020</b>	<b>Gesamt. Einz./Ausz. Bisher bereitgest.</b>
2016INV030 Anschaffung Hard- und Software inkl. Lizenzen	-45.000	0	0	0	0	0	-45.000 -45.000

## Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige</b>			
<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
<b>Produktgruppe</b>	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
<b>Produkt</b>	3190	Hilfe für junge Volljährige	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>	
Jugendamt		Kai Kuhnert	
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
<b>Produktbeschreibung</b>	Hilfen für junge Volljährige (auch ausländische Flüchtlinge) zur Verbesserung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zu eigenverantwortlicher Lebensführung.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:		
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Erarbeitung von Qualitätsstandards zur Verselbstständigung (Antragstellung, Begleitung Übergänge etc.) und Implementierung als verbindliche Arbeitsgrundlage im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist Vorvorjahr</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Neue Qualitätsstandards liegen vor und sind implementiert	-	-	100 %

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.100	-1.000	
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-915.000	-3.000.000	-549.711,02
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-250.000	-130.500	-111.564,35
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-725.038,94
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-136,67
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-1.166.100</b>	<b>-3.131.500</b>	<b>-1.386.450,98</b>
11	Personalaufwendungen	420.100	289.700	313.888,92
12	Versorgungsaufwendungen	9.500	12.800	15.356,96
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.250	5.087,79
14	Abschreibungen	80.000	60.000	-171.066,82
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.115.000	3.950.000	1.746.133,24
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.624.600</b>	<b>4.320.750</b>	<b>1.909.400,09</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>458.500</b>	<b>1.189.250</b>	<b>522.949,11</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>458.500</b>	<b>1.189.250</b>	<b>522.949,11</b>
25	Außerordentliche Erträge	-21.000	-30.000	16.795,97
26	Außerordentliche Aufwendungen	20.200	30.000	20.377,53
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-800</b>		<b>37.173,50</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>457.700</b>	<b>1.189.250</b>	<b>560.122,61</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	235.325	176.379	154.891,80
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>235.325</b>	<b>176.379</b>	<b>154.891,80</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>693.025</b>	<b>1.365.629</b>	<b>715.014,41</b>

### Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

#### Erläuterungen:

##### **Nr. 02**

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (Zwangsgelder).

##### **Nr. 03**

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA). Es erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung durch das Regierungspräsidium Kassel.

Kostenerstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden / überörtliche Träger =  
915.000,- €

##### **Nr. 06**

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

- Rückzahlung Gewährter Hilfen a.v.E. = 15.000,- €  
Kostenbeiträge teilstationär §§ 27-32, 35, 35a und 41 SGB VIII
- Kostenbeiträge stationär für §§ 33-34, 35a, 41 und § 42 SGB VIII = 80.000,- €
- Kostenbeiträge (Drittleistungen) stationär §§ 27-34, 35a und 41 SGB VIII = 65.000,- €
- Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/GV = 90.000,- €

##### **Nr. 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Tarifierhöhung, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung, zusätzlich befristete Arbeitsverhältnisse und Abordnungen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Asylbewerberzahlen.

##### **Nr. 12**

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

##### **Nr. 13**

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Jugendamtes.

##### **Nr. 14**

Veranschlagt sind Wertberichtigungen von Forderungen auf der Basis des Haushaltsvollzuges.

### Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

#### **Nr. 17**

Veranschlagt sind die ambulanten Leistungen in Höhe von 115 T€. Für teilstationär und stationäre Leistungen wurden 1.500 T€ veranschlagt.

Hilfe für junge Volljährige (§ 41) ambulant = 115.000,- €

Hilfe für junge Volljährige (§ 41) stationär = 600.000,- €

§ 34 umA Heimerziehung = 900.000,- €

#### **Nr. 25:**

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Vorjahresabrechnungen der überörtlichen Träger der Jugendhilfe auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

#### **Nr. 26:**

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Vorjahresabrechnungen von überörtlichen Trägern auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

#### **Haushaltsvermerke:**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen, Transferleistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

## Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 3200 Eingliederungshilfe</b>			
<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
<b>Produktgruppe</b>	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
<b>Produkt</b>	3200	Eingliederungshilfe	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>	
Jugendamt		Kai Kuhnert	
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Aches und Neuntes Buch		
<b>Produktbeschreibung</b>	Eingliederungshilfe zur Überwindung von Problemen der seelischen Gesundheit und zur Sicherung der Teilhabe des Kindes oder Jugendlichen an dem Leben in der Gesellschaft. Die Hilfe kann in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:		
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Entwicklung und Implementierung neuer Qualitätsstandards und Verfahrensabläufe im Fachdienst Eingliederungshilfe im Zuge der Zusammenlegung der Eingliederungsleistungen SGB XII und SGB VIII		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist Vorvorjahr</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Neue Qualitätsstandards und Verfahrensabläufe liegen vor und wurden implementiert	-	-	100 %

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-2.700.000	-3.000.000	-2.613.780,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-325.000	-325.000	-203.963,58
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-273,34
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-3.025.000</b>	<b>-3.325.000</b>	<b>-2.818.016,92</b>
11	Personalaufwendungen	450.900	385.500	369.147,26
12	Versorgungsaufwendungen	18.800	25.500	30.714,62
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.200	9.600	4.727,66
14	Abschreibungen	38.000	38.000	-114.240,10
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.000		
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	5.560.000	5.640.000	5.584.296,30
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>6.109.900</b>	<b>6.098.600</b>	<b>5.874.645,74</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>3.084.900</b>	<b>2.773.600</b>	<b>3.056.628,82</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>3.084.900</b>	<b>2.773.600</b>	<b>3.056.628,82</b>
25	Außerordentliche Erträge	-5.000	-5.000	-104.122,19
26	Außerordentliche Aufwendungen	12.000	90.000	104.818,78
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>7.000</b>	<b>85.000</b>	<b>696,59</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.091.900</b>	<b>2.858.600</b>	<b>3.057.325,41</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	304.057	554.857	189.510,04
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>304.057</b>	<b>554.857</b>	<b>189.510,04</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.395.957</b>	<b>3.413.457</b>	<b>3.246.835,45</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

### Erläuterungen:

#### Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung der Schulumlage durch den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft". Der Ansatz orientiert sich am Rechnungsergebnis des Vorjahres.

#### Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Dritte, Leistungsempfänger und andere Träger der Jugendhilfe auf Basis des Vorjahresansatzes.

Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E. = 5.000,- €

Kostenbeiträge stationär für §§ 33-34, 35a, 41 und § 42 SGB VIII = 100.000,- €

Kostenbeiträge (Drittleistungen) stationär §§ 27-34, 35a und 41 SGB VIII = 220.000,- €

#### Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Tarifierhöhung, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung, zusätzlich befristete Arbeitsverhältnisse und Abordnungen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Asylbewerberzahlen.

#### Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

#### Nr. 13

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Jugendamtes.

#### Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von wertberichtigten Forderung entsprechend dem laufenden Haushaltsvollzug.

#### Nr. 15

Veranschlagt ist der Zuschuss für das Beratungsangebot „Sprungschance“ für junge Menschen mit psychischer Erkrankung.

#### Nr. 17

Veranschlagt ist die ambulante Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) mit 1.860 T€ für 160 Fälle, sowie die teilstationäre und stationäre Hilfe mit 3.700 T€ für 74 Fälle.

Leistungen der Eingliederungshilfe ambulant (§35a) = 1.500.000,- €

Leistungen der Eingliederungshilfe ambulant (§35a) LRS/Dysk. = 10.000,- €

Leistungen der Eingliederungshilfe ambulant (§35a) – Schulbegleitung = 350.000,- €

Leist. d. Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen = 2.500.000,- €

Leist. d. Eingliederungshilfen in teilstationären Einrichtungen = 170.000,- €

Leist. d. Eingliederungshilfen in stationären Einrichtungen (volljährige) = 950.000,- €

Leist. d. Eingliederungshilfen in ambulanten und teilstation. Hilfen (volljährige) = 80.000,- €

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe</b>
--

**Nr. 25:**

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

**Nr. 26:**

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

**Nr. 30**

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

**Haushaltsvermerke:**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen, Transferleistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

## Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe</b>			
<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
<b>Produktgruppe</b>	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
<b>Produkt</b>	3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>	
Jugendamt		Kai Kuhnert	
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Bürgerliches Gesetzbuch		
<b>Produktbeschreibung</b>	Jugendhilfeplanung; Jugendgerichtshilfe; Amtsvormundschaft; Inobhutnahme; Teilnahme an familiengerichtlichen Verfahren; Adoptionsvermittlung; gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Erlaubnis zur Vollzeitpflege; vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise und weiteres Verfahren.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Institutionen; Kommunen; Gerichte Intern:		
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schaffung ausreichender Anzahl von Plätzen für die Inobhutnahmestelle (ION-Stelle)</li> <li>2. Erarbeitung eines ION-Konzepts für den Kreis Bergstraße</li> <li>3. Entwicklung eines Evaluationsinstruments für die ION-Stelle</li> </ol>		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist Vorvorjahr</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
1.a) Anzahl geschaffener Plätze insgesamt	-	-	21
1.b) davon Anzahl geschaffener Plätze für den Kreis Bergstraße	-	-	13
2. Vorliegendes ION-Konzept	-	-	1
3. Vorliegendes Evaluationsinstrument	-	-	1

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.000		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-1.050.000	-2.520.000	-287.313,49
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-820.000	-190.000	-236.753,44
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-107.460,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-1.771,99
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-1.930.000</b>	<b>-2.710.000</b>	<b>-633.298,92</b>
11	Personalaufwendungen	2.059.500	1.801.100	1.660.183,45
12	Versorgungsaufwendungen	163.900	176.300	197.532,17
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.200	78.050	52.620,33
14	Abschreibungen	57.000	20.000	37.536,39
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		75.000	66.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.980.000	3.260.500	1.220.815,36
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>4.564.600</b>	<b>5.410.950</b>	<b>3.234.687,70</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.634.600</b>	<b>2.700.950</b>	<b>2.601.388,78</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>2.634.600</b>	<b>2.700.950</b>	<b>2.601.388,78</b>
25	Außerordentliche Erträge	-118.000	-15.500	-17.208,36
26	Außerordentliche Aufwendungen	215.000	30.000	61.484,24
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>97.000</b>	<b>14.500</b>	<b>44.275,88</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.731.600</b>	<b>2.715.450</b>	<b>2.645.664,66</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	774.234	785.057	590.993,16
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>774.234</b>	<b>785.057</b>	<b>590.993,16</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.505.834</b>	<b>3.500.507</b>	<b>3.236.657,82</b>

### Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

#### Erläuterungen:

##### **Nr. 01**

Veranschlagt sind Sponsorengelder für das integrative Projekt „Grenzenlos - Sport verbindet“.

##### **Nr. 03**

Veranschlagt ist die Kostenerstattung der Gemeinden und überörtlichen Trägern für die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen sowie von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern. Der Ansatz wurde dem laufenden Haushaltsvollzug angepasst.

##### **Nr. 06**

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Es wird mit Mehrerträgen durch die Inbetriebnahme der eigenen Inobhutnahmestelle des Kreises Bergstraße gerechnet. Es ist geplant, die Inobhutnahme auch mit Kindern und Jugendlichen aus anderen Landkreisen zu belegen. Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen vom Land für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer veranschlagt.

Kostenbeiträge stationär für §§ 33-34, 35a, 41 und § 42 SGB VIII = 455.000,- €

Kostenbeiträge (Dritteleistungen) stationär §§ 27-34, 35a und 41 SGB VIII = 85.000,- €

Erstattung von sozialen Leistungen vom Land = 280.000,- €

##### **Nr. 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Tarifierhöhung, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung, zusätzlich befristete Arbeitsverhältnisse, Abordnungen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Asylbewerberzahlen und drei neue Stellen in den Bereichen Amtsvormundschaft und Beistandschaft.

##### **Nr. 12**

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderbedarf entsteht durch Tarifierhöhung, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung, zusätzlich befristete Arbeitsverhältnisse und Abordnungen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Asylbewerberzahlen.

##### **Nr. 13**

Veranschlagt sind Projektkosten den Aufbau einer Inobhutnahmestelle, für den Aufbau eines Servicedesk und für das Projekt „Grenzenlos – Sport verbindet“. Des Weiteren sind Aufwendungen für Lizenzen, Beratungsleistungen in Höhe von 110 T€ sowie für Rechtsanwalts und Gerichtskosten in Höhe von 30 T€ veranschlagt.

##### **Nr. 14**

Veranschlagt sind die Abschreibung aktivierter Investitionszuschüsse und Wertberichtigungen von Forderungen.

### Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

#### Nr. 15

Veranschlagt sind Mietkosten für die Inobhutnahmestelle in Fürth.

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die Mittel für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42 und 43 SGB VIII in Höhe von 1.620 T€

Inobhutnahmen (§ 42) = 1.180 T€

Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege (§ 42) = 190.000,- €

Vorläufige Inobhutnahmen umA (§ 42a) = 250.000,- €

#### Nr. 25

Veranschlagt sind Spenden und periodenfremde Erträge auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzugs.

#### Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzugs.

#### Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung

#### Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen, Transferleistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-120.000	-2.000	-7.375,46	-287.570	-317.570	-30.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-120.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-7.375,46</b>	<b>-287.570</b>	<b>-317.570</b>	<b>-30.000</b>
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-120.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-7.375,46</b>			

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

**Investitionen Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe**

<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Verpflichtungs- Ermächtigungen</b>	<b>Finanzplan 2018</b>	<b>Finanzplan 2019</b>	<b>Finanzplan 2020</b>	<b>Gesamt. Einz./Ausz. Bisher bereitgest.</b>
2016INV031 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-2.000	0	0	0	0	0	
2017INV011 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-24.000	0	0	0	0	
2017INV035 Anschaffung neue Fachanwendung	0	-30.000	-287.570	-257.570	-30.000	0	-317.570 -30.000
2017INV036 Anschaffung Lizenzen Prosoz 14Plus	0	-30.000	0	0	0	0	
2017INV037 Büromöbel und sonstige Ausstattung	0	-26.000	0	0	0	0	
2017INV038 Büromaschinen und Organisationsmittel	0	-10.000	0	0	0	0	

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3220 Seniorenberatung

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
<b>Produkt</b>	3220	Seniorenberatung

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person</b>
Soziales	Erika Bartonitz

<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Elftes Buch und Hessisches Ausführungsgesetz hierzu; Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
<b>Produktbeschreibung</b>	<p>Altenhilfeplanung, Altenhilfefachberatung: Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten für die Bereiche der stationären, teilstationären und ambulanten Altenpflege und der offenen Altenhilfe; fachliche Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Ausführungsbestimmungen, Rahmenrichtlinien usw.; Bauberatung; Öffentlichkeits-Bildungsarbeit; regionale Fortbildung für Mitarbeiter/-innen; Qualitätssicherung; regelmäßige Herausgabe von Informationsbroschüren.</p> <p>Vernetzungs-, Koordinationsarbeit: u. a. Organisation und Leitung fachbezogener und interdisziplinärer Arbeitskreise auf Kreis- und kommunaler Ebene; Teilnahme bzw. Mitwirkung in fachspezifischen und / oder altenhilfepolitischen Arbeitskreisen / Gremien auf Kreis- und Landesebene.</p> <p>Querschnittsaufgaben innerhalb der Kreisverwaltung: Fachbezogene Stellungnahmen zu Altenhilfe-Bauprojekten für das Kreisbauamt; Stellungnahmen zu Anträgen auf Abschluss oder Änderung von Versorgungsverträgen für SGB-XI-Einrichtungen für das Amt für Soziales und die Verbände der Pflegekassen; Mitwirkung an kreisinternen Arbeitsgruppen; Stellungnahmen zu Anträgen politischer Fraktionen und Kreissenorenbeirat.</p>
<b>Beteiligte</b>	Extern: Referat Altenhilfe des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration; Kommunen des Kreises Bergstraße; Pflegedienste; Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe Intern: Ausländerbeauftragte; Gesundheitsamt
<b>Empfänger</b>	Extern: Ältere Bürger/-innen des Kreises Bergstraße; Träger und Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe; Dienste in der Altenpflege/-hilfe; Kreisgremien Intern: Dezernenten; Bauen und Umwelt

# Haushaltsplan 2017

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-9.660	-104.580	-74.349,21
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334,10
09	Sonstige ordentliche Erträge			-162,11
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-9.660</b>	<b>-104.580</b>	<b>-76.845,42</b>
11	Personalaufwendungen	219.200	205.500	206.308,59
12	Versorgungsaufwendungen	12.300	11.900	18.216,12
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.870	72.630	48.710,28
14	Abschreibungen			2.405,22
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	299.000	322.990	197.240,69
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>583.370</b>	<b>613.020</b>	<b>472.880,90</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>573.710</b>	<b>508.440</b>	<b>396.035,48</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			775,74
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			<b>775,74</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>573.710</b>	<b>508.440</b>	<b>396.811,22</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			12.076,63
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>12.076,63</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>573.710</b>	<b>508.440</b>	<b>408.887,85</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	104.381	84.099	64.982,54
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>104.381</b>	<b>84.099</b>	<b>64.982,54</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>678.091</b>	<b>592.539</b>	<b>473.870,39</b>

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung</b>
---

**Erläuterungen:**

**Nr. 07**

Veranschlagt ist der Zuschuss der Pflegekasse für den Pflegestützpunkt.

**Nr. 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Tarifierhöhung und Personaländerungen.

**Nr. 12**

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

**Nr. 13**

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget des Amtes für Soziales. Der Ansatz orientiert sich am Ergebnis des Vorjahres.

**Nr. 15**

Veranschlagt ist die Deckung des Defizites der Altenpflegeschule mit 84,2 T€ (2016 = 143,4 T€). Ferner sind veranschlagt der Zuschuss an die ganzheitliche Seniorenberatung mit 150 T€ und der Zuschuss für die gerontopsychiatrische Beratungsstelle der Vitos-Klinik mit 60,8 T€.

**Nr. 30**

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV			-292,70			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>			<b>-292,70</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>			<b>-292,70</b>			

# Anlagen

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße

## **Übersicht über die Budgets**

**Übersicht über die gebildeten Budgets**

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69).

<b><u>Kostenstelle</u></b>	<b><u>Bezeichnung</u></b>	<b><u>Budgetsumme</u></b> <b><u>2017</u></b>
1004	Frauenbeauftragte	5.000 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	190.370 €
1008	Personalrat	23.600 €
1012	Bürgerservice, Kommunikation, Vereine und Kultur	477.200 €
1014	Personalmanagement	738.300 €
1016	Controlling; Projektmanagement und Grundsatz	201.000 €
1017	Revision	35.350 €
1018	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	363.600 €
1020	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	1.442.500 €
1041	ÖPNV	5.576.800 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	17.800 €
1064	Straßenverkehrswesen	478.500 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	289.500 €
2151	Finanz- und Rechnungswesen	2.064.850 €
2181	Bauen und Umwelt	383.117 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	326.300 €
4150	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	192.250 €
4161	Gesundheit	91.400 €
<b>Gesamt:</b>		<b>12.897.437 €</b>

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

		<b>Budgetsumme</b>
		<b>2017</b>
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	7.000 €
5006000	Privatrechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	200 €
5106000	Öffentlich-rechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	810.000 €
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	216.700 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	6.500 €
<b>Erträge gesamt:</b>		<b>1.040.400 €</b>
6010000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	2.500 €
6011000	Lehr- u. Unterrichtsmittel	6.500 €
6051000	Strom	3.500 €
6052000	Gas	2.800 €
6056000	Wasser	800 €
6062000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: technische Anlagen in Betriebsbauten	300 €
6063000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: Einrichtungen und Ausstattungen	800 €
6081000	Reinigungsmaterial	200 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	2.500 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozenten, Entgelte)	654.000 €
6131000	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige	6.000 €
6163000	Fremdinstandhaltung: Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	2.000 €
6166000	Fremdinstandhaltung: Wartungskosten	18.000 €
6173000	Fremdreinigung	3.800 €
6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.000 €
6200001	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	276.000 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen	125.900 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialversicherung, Entgeltbereich	54.100 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	88.200 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	11.100 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	22.800 €
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	500 €
6640000	Abschreibungen auf andere Anlagen, BGA	2.800 €
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3.000 €
6672000	Einzelwertberichtigungen	500 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	37.000 €
6710000	Leasing	10.000 €
6750000	Bankspesen	500 €
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung	1.400 €
6820000	Porto	14.900 €
6831000	Datenübertragungskosten	800 €
6832000	Telefon	3.200 €
6850000	Reisekosten	2.500 €
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Werbungskosten)	29.400 €
6862000	Aufwendung für Gästebewirtung	1.400 €
6871000	Präsente bis 35,- €	1.000 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	2.000 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.400 €
6910000	Beiträge zu sonstigen Vereinigungen	6.900 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	69.800 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>		<b>1.512.800 €</b>

**Übersicht über das Budget des Jugendamtes**

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		<b>Budgetsumme 2017</b>
60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkei	14.400 €
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	155.000 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	121.300 €
68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werb	218.900 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	13.200 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	3.732.500 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	46.451.800 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>		<b>50.707.100 €</b>

**Übersicht über das Budget des Sozialamtes**

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		<b>Budgetsumme 2017</b>
60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkeit	406.983 €
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	519.260 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	21.701.623 €
68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	70.759 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	4.398 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	1.853.000 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	51.690.208 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>		<b>76.246.231 €</b>

**Haushaltsplan 2017**  
Kreis Bergstraße